

Betreff:

Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
**2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich
festgelegte Sanierungsgebiet**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 04.01.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	17.01.2017	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	02.02.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.02.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.02.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.02.2017	Ö

Beschluss:

„Die Satzung über die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. September 2001 über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ der Stadt Braunschweig wird wie in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:

Mit der Satzung vom 19. September 2001 wurde das Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt“ als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet beschlossen.

Die Stadt ist nach § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet, die Sanierungssatzung oder Teile der Satzung dann aufzuheben, wenn die Sanierung

- durchgeführt worden ist,
- sich als undurchführbar erweist,
- aus anderen Gründen aufgegeben wird
- oder wenn die für die Sanierung festgesetzte Frist abgelaufen ist.

In den einzelnen Teilbereichen des 222 Hektar umfassenden Sanierungsgebietes ist die Sanierung unterschiedlich weit fortgeschritten. Daher erfolgt die Aufhebung abschnittsweise.

Dieses Vorgehen ermöglicht, dass die durch Bescheid zu erhebenden Ausgleichsbeträge im verbleibenden Satzungsgebiet für weitere Maßnahmen eingesetzt werden können.

Die Ausgleichsbeträge sind innerhalb von vier Jahren nach Aufhebung der Satzung zu erheben. Obwohl bereits im Vorfeld Ablösevereinbarungen angeboten und häufig auch abgeschlossen werden konnten, ist noch eine große Zahl an Bescheiden zu erstellen. Auch aus arbeitsökonomischen Gründen ist daher eine zeitliche Staffelung erforderlich. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Gebietsverkleinerung und der dadurch geringer werdenden Anzahl an Genehmigungsvorgängen (sanierungsrechtliche Genehmigungen u.a. für Kaufverträge, Baumaßnahmen, Grundschuldbestellungen) weitere personelle

Kapazitäten für den Abschluss von Ablösevereinbarungen zur Verfügung stehen, die zu höheren Einnahmen noch während des laufenden Sanierungsverfahrens führen.

Die 1. Teilaufhebung hat der Rat der Stadt Braunschweig am 31. Mai 2011 beschlossen und erlangte am 24. Juni 2011 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Rechtskraft. Die 1. Teilaufhebung umfasste einen ca. 33 ha großen Bereich und erstreckte sich in Ost-West-Richtung ausgehend von der Straße Am Alten Bahnhof über die Frankfurter Straße bis an die A 391, sowie südlich der Hugo-Luther-Straße und der Ekbertstraße. Einzige Ausnahme bildete das Grundstück mit dem Gebäude der Jugendeinrichtungen Drachenflug/NEXUS in der Frankfurter Straße 253, dieses verblieb weiterhin im Sanierungsgebiet.

Die Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen der 2. Teilaufhebung sind nunmehr im Sinne des § 162 BauGB abgeschlossen. Die Flächen umfassen mit rund 46 ha Größe ca. 1/5 des aktuellen Sanierungsgebietes (ca. 222 ha).

Für das nach der 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung verbleibende Sanierungsgebiet wird parallel ein Beschluss zur Festlegung als Fördergebiet nach § 171 e BauGB erfolgen, welches dann auch bei weiteren Teilaufhebungen der Sanierungssatzung im Umgriff erhalten bleibt. Auch wenn die Sanierungssatzung für Teile zwingend aufzuheben ist, so können in diesen Gebieten dennoch weiterhin soziale Missstände vorliegen.

Die aufzuhebenden Bereiche der 2. Teilaufhebung werden wie folgt beschrieben:

- Bereich 1 - Kleingärten Weinbergstraße und Gewerbegebiet Obsthof
- Bereich 2.1 - Gewerbegebiet Büchnerstraße
- Bereich 2.2 - Gewerbegebiet Arndtstraße
- Bereich 3.1 - Westliche Okerumflut (ARTmax/BMA/Buchler)
- Bereich 3.2 - Juliusstraße Ost/Wilmerdingstraße
- Bereich 3.3 - Sidonienstraße/Goslarsche Straße Ost
- Bereich 4 - Ringgleis Nord

Begründung:

Bereich 1 – Kleingärten Weinbergstraße und Gewerbegebiet Obsthof

Die Kleingärten am Weinberg sind aufgrund der Nähe zur A 391 und der damit verbundenen Lärmimmissionen keiner neuen oder anderweitigen Nutzung zuzuführen. Eine Ausnahme bilden hier die ersten beiden Grundstücksflächen an der Weinbergstraße. Hier laufen derzeit Verhandlungen mit dem Grundstückeigentümer und einem Investor über die Entwicklung von stadtnahem Wohnbau Land, einschließlich der dafür erforderlichen Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes.

Für die städtische Freifläche zwischen Am Weinberg und Pippelweg ist mit Ausnahme des Tangentenweges keine weitere Entwicklung abzusehen. Das Grundstück Pippelweg 69 a wurde neu bebaut.

Die Sanierungsziele bezüglich des Vergnügungsstättenkonzeptes werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans sowie durch die Veränderungssperre „Pippelweg-Süd, 1. Änderung“, HO 53, abgesichert. Die Sanierung ist somit im Sinne des § 162 BauGB durchgeführt.

Daher kann auch in diesem rein gewerblich genutzten Teilbereich eine weitere Entwicklung nicht durch die Sanierung begünstigt werden.

Bereich 2.1 – Gewerbegebiet Büchnerstraße

Das Gewerbegebiet Büchnerstraße am Westbahnhof wurde im Wesentlichen durch die EFRE-Maßnahme (Verlegung der Erschließungssituation und Bau eines Wendehammers) neu geordnet. Da sich das Gebiet als gewachsenes Gewerbegebiet mit einer guten Struktur darstellt, ist hier kein weiterer Sanierungsbedarf gegeben. Vor einer Erhebung von Beiträgen für einen geplanten Ausbau der Büchnerstraße ist die Aufhebung der Sanierungssatzung für diesen Bereich ebenfalls zwingend notwendig.

Bereich 2.2 - Gewerbegebiet Arndtstraße

Der Bereich des Spielplatzes Arndtstraße und der unter der Autobahn befindliche Skaterplatz wurden mit Städtebauförderungsmitteln neu hergerichtet. Das Markenzeichen des Westlichen Ringgebietes, das Ringgleis, wurde hier vollständig hergestellt. Ähnliches gilt für den Kreuzungsbereich Arndtstraße/ Ringgleis/ Am Lehmann. Hier wird durch ein Umlegungsverfahren die rechtliche Situation, insbesondere außerhalb des Sanierungsgebietes, neu geordnet. Da diese Maßnahme kein Ziel der Sanierung darstellt, ist der Bereich aufzuheben. Im Zuge des Ausbaus der Arndtstraße zwischen Lehmann und Hebbelstraße sind Erschließungsbeiträge zu erheben. Dies ist rechtmäßig ebenfalls erst nach der Aufhebung möglich.

Bereich 3.1 – Westliche Okerumflut (ARTmax/BMA/Buchler)

Im Bereich ARTmax und BMA wurde ein Entwicklungskonzept erstellt, allerdings sind die Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes an die verfügbaren Fördermittel, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Bereitschaft der Eigentümer gebunden. Eine Umsetzung aus Städtebaufördermitteln ist aufgrund der Festlegung der Sanierungsziele nur bedingt möglich. Die Eigentümer signalisieren, dass derzeit keine Möglichkeit zur Umsetzung besteht. Zudem wurde der Bereich der BMA auf Antrag auch bereits vollständig abgelöst und wie das ARTmax-Gelände bereits aus der Sanierung entlassen.

Weitere Sanierungsziele sind mit der Revitalisierung des Buchler-Geländes und der Erneuerung des denkmalgeschützten Gebäudes Goslarische Straße 93 umgesetzt worden. Der Bereich des ehemaligen Buchler-Geländes wurde von Altlasten und Altablagerungen gereinigt und einer Wohn- und Gewerbenutzung zugeführt. Im Zuge dieser Bauarbeiten wurde auch unter Beteiligung des Investors die Cammannstraße sowie der Geh- und Radweg an der Frankfurter Straße komplett erneuert. Im weiteren Bereich (Sophienstraße/ Cammannstraße) wurde durch Erneuerung privater Gebäude sowie Schaffung von Freiflächen die Situation für die Bewohnerschaft erheblich verbessert.

Sowohl im Maßnahmenprogramm als auch im Entwicklungskonzept ist die Erneuerung der Kramerstraße im Rahmen der Sanierung nicht vorgesehen. Um in diesem Bereich die Ausgleichsbeträge zeitnah erheben zu können, wurden die Anlieger der östlichen Kramerstraße (Häuser 2 B bis 12) mit in den Aufhebungsbereich aufgenommen. Von diesen Anliegern besteht keine Bereitschaft zu einer Modernisierung. Die Sanierung ist daher für diesen Bereich nicht weiter durchführbar und somit für abgeschlossen zu erklären.

Im Entwicklungskonzept ist für die Ekbertstraße nur eine Straßensanierung für das westliche Teilstück zwischen Frankfurter Straße und Kramerstraße vorgesehen, das östliche Teilstück wird aufgehoben.

Bereich 3.2 – Juliusstraße Ost/ Wilmerdingstraße/ westlich der Oker

Der Bereich östlich der Juliusstraße wurde bereits teilweise aus der Sanierung entlassen. Für das Grundstück Am Hohen Tore 4 A bestehen keine Sanierungsziele. Die Sanierungsziele sind umgesetzt und der Bereich ist aufzuheben.

Bereich 3.3 – Sidonienstraße/Goslarsche Straße - Ost

Die wesentlichen Sanierungsziele waren die Umgestaltung der Goslarschen Straße und die Modernisierung der Goslarschen Straße 93. Diese Maßnahmen sind umgesetzt und der Bereich ist aufzuheben.

Bereich 4 – Ringgleis Nord

Die Sanierungsziele sind mit der Herrichtung des ehemaligen Gütergleises zu einem überörtlich verbindenden Geh- und Radweg sowie mit der Schaffung zweier Spielplätze bzw. Mehrgenerationenplätze am Werksteig sowie am Gartenkamp umgesetzt worden. Damit ist die Sanierung im Bereich des Ringgleises Nord abgeschlossen und der Bereich ist aufzuheben.

Leuer

Anlagen:

1. Aufhebungssatzung
2. Gesamtübersichtsplan der Aufhebungsbereiche 1 bis 4
3. Einzelpläne der Aufhebungsbereiche 1 bis 4

S a t z u n g

über die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil „Soziale Stadt“ vom 28.03.2017

Aufgrund des § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 10f und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBl. Nr.31/2010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 28.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Teilbereichen des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil Soziale Stadt Braunschweig wird die Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) teilweise aufgehoben.

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst folgende Grundstücke:

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	

Teilbereich 1 (Kleingärten Weinbergstraße und Gewerbegebiet Obsthof)

1.1	1100, 012044	0001	Hohetor	2	98/1	Altfeld
1.2	1100, 019966	0001	Hohetor	2	98/2	Am Weinberg 3
1.3	1100, 026294	0001	Hohetor	2	98/5	Am Weinberg 3
1.4	1100, 004002	0003	Hohetor	2	98/6	Am Weinberg 4
1.5	1100, 003004	0001	Hohetor	2	99/1	Altfeld
1.6	1100, 002896	0001	Hohetor	2	99/2	Altfeld
1.7	1100, 004199	0004	Hohetor	2	99/3	Altfeld
1.8	1100, 002894	0001	Hohetor	2	99/4	Altfeld
1.9	1100, 002889	0001	Hohetor	2	99/5	Altfeld
1.10	1100, 002890	0001	Hohetor	2	99/6	Altfeld
1.11	1100, 002895	0001	Hohetor	2	99/8	Altfeld
1.12	1100, 002892	0001	Hohetor	2	99/9	Altfeld
1.13	1100, 002888	0001	Hohetor	2	99/11	Altfeld
1.14	1302, 002889	0002	Hohetor	2	99/12	Altfeld
1.15	1100, 019760	0001	Hohetor	2	99/13	Altfeld
1.16	1302, 019760	0003	Hohetor	2	99/14	Altfeld
1.17	1100, 002893	0003	Hohetor	2	99/16	Altfeld

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
1.18	1100, 002893	0003	Hohetor	2	99/17	Altfeld
1.19	1100, 022794	0001	Hohetor	2	99/18	Altfeld
1.20	1100, 019759	0004	Hohetor	2	99/19	Altfeld
1.21	1100, 003334	0001	Hohetor	2	100/1	Altfeld
1.22	1100, 003335	0001	Hohetor	2	100/2	Altfeld
1.23	1100, 003336	0001	Hohetor	2	100/3	Altfeld
1.24	1100, 003337	0001	Hohetor	2	100/5	Altfeld
1.25	1100, 003338	0001	Hohetor	2	100/6	Altfeld
1.26	1100, 003339	0001	Hohetor	2	100/7	Altfeld
1.27	1100, 003340	0001	Hohetor	2	100/8	Altfeld, Am Weinberg 2
1.28	1100, 003341	0001	Hohetor	2	100/10	Altfeld
1.29	1100, 003342	0001	Hohetor	2	100/11	Altfeld
1.30	1302, 003343	0004	Hohetor	2	100/13	Altfeld
1.31	1100, 019235	0002	Hohetor	2	100/14	Altfeld
1.32	1100, 003343	0003	Hohetor	2	100/15	Altfeld
1.33	1100, 003341	0004	Hohetor	2	100/16	Altfeld
1.34	1100, 027300	0001	Hohetor	2	100/17	Altfeld
1.35	1100, 006427	0001	Hohetor	2	101	Am Weinberg 1B
1.36	1100, 006416	0001	Hohetor	2	102	Altfeld
1.37	1100, 003125	0001	Hohetor	2	103/5	Altfeld
1.38	1100, 003102	0001	Hohetor	2	103/6	Altfeld
1.39	1100, 003103	0001	Hohetor	2	103/7	Altfeld
1.40	1100, 003104	0001	Hohetor	2	103/8	Altfeld
1.41	1100, 003105	0001	Hohetor	2	103/9	Altfeld
1.42	1100, 003106	0001	Hohetor	2	103/10	Altfeld
1.43	1100, 003107	0001	Hohetor	2	103/11	Altfeld
1.44	1100, 003108	0001	Hohetor	2	103/12	Altfeld
1.45	1100, 003109	0001	Hohetor	2	103/13	Altfeld
1.46	1100, 003110	0001	Hohetor	2	103/14	Altfeld
1.47	1100, 003111	0001	Hohetor	2	103/15	Altfeld
1.48	1100, 003150	0001	Hohetor	2	103/16	Altfeld
1.49	1100, 007380	0001	Hohetor	2	103/17	Altfeld
1.50	1100, 003112	0001	Hohetor	2	103/18	Altfeld
1.51	1100, 003113	0001	Hohetor	2	103/19	Altfeld, Am Weinberg 1
1.52	1302, 003113	0002	Hohetor	2	103/20	Altfeld
1.53	1100, 014903	0001	Hohetor	2	103/21	Altfeld
1.54	1100, 003116	0004	Hohetor	2	103/23	Altfeld
1.55	1100, 003117	0001	Hohetor	2	103/24	Altfeld
1.56	1100, 003118	0001	Hohetor	2	103/25	Altfeld
1.57	1100, 003119	0001	Hohetor	2	103/26	Altfeld

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
1.58	1100, 003120	0001	Hohetor	2	103/27	Altfeld
1.59	1100, 003121	0001	Hohetor	2	103/28	Altfeld
1.60	1100, 003122	0001	Hohetor	2	103/29	Altfeld
1.61	1100, 003123	0001	Hohetor	2	103/30	Altfeld
1.62	1100, 003124	0001	Hohetor	2	103/31	Altfeld
1.63	1100, 003101	0001	Hohetor	2	103/32	Altfeld
1.64	1100, 009716	0001	Hohetor	2	103/33	Altfeld
1.65	1100, 003126	0001	Hohetor	2	103/34	Altfeld
1.66	1100, 003876	0001	Hohetor	2	103/35	Altfeld
1.67	1100, 003116	0004	Hohetor	2	103/37	Altfeld
1.68	1100, 003115	0003	Hohetor	2	103/38	Altfeld
1.69	1100, 009888	0001	Hohetor	3	15/5	Pippelweg 24
1.70	1100, 009888	0002	Hohetor	3	15/6	Pippelweg 24
1.71	1100, 009888	0004	Hohetor	3	15/8	Münchenstraße 12
1.72	1100, 013550	0001	Hohetor	3	15/18	Münchenstraße 12
1.73	1100, 019709	0001	Hohetor	3	15/37	Pippelweg 22
1.74	1100, 018910	0001	Hohetor	3	15/38	Pippelweg 22
1.75	1100, 014494	0079	Hohetor	3	15/42	Münchenstraße 12
1.76	1100, 003935	0003	Hohetor	3	18/10	Münchenstraße 12
1.77	1100, 009888	0008	Hohetor	3	18/17	Münchenstraße
1.78	1100, 009888	0006	Hohetor	3	18/21	Münchenstraße
1.79	1100, 011233	0001	Hohetor	3	19/13	Pippelweg 25
1.80	1100, 003935	0004	Hohetor	3	19/15	Pippelweg 25
1.81	1100, 009888	0005	Hohetor	3	19/23	Pippelweg
1.82	1100, 026147	0002	Hohetor	3	20/9	Pippelweg 69A
1.83	1100, 012051	0237	Hohetor	3	20/10, tlw.	Am Weinberg, Pippelweg
1.84	1100, 009230	0078	Hohetor	3	51/6, tlw.	Am Weinberg
1.85	1100, 009231	0151	Hohetor	3	52/25, tlw.	Alter Pippelweg, Johannes-Selenka-Platz, Pippelweg
1.86	1100, 009888	7	Hohetor	3	18/16	Münchenstraße

Bereich 2.1 (Gewerbegebiet Büchnerstraße)

2.1.1	1100, 012053	0196	Wilhelmitor	6	17/1	Büchnerstraße
2.1.2	1100, 006755	0001	Wilhelmitor	6	17/3	Büchnerstraße 7
2.1.3	1100, 007150	0001	Wilhelmitor	6	17/4	Büchnerstraße 9
2.1.4	1100, 012053	0045	Wilhelmitor	6	17/12	Büchnerstraße
2.1.5	1100, 007062	0002	Wilhelmitor	6	17/14	Büchnerstraße
2.1.6	1100, 007062	0002	Wilhelmitor	6	17/15	Büchnerstraße 11
2.1.7	1100, 007360	0287	Wilhelmitor	6	17/16	Büchnerstraße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
2.1.8	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	17/17	Büchnerstraße 10
2.1.9	1100, 006755	0003	Wilhelmitor	6	17/20	Büchnerstraße 9, Büchnerstraße 7
2.1.10	1100, 007410	0004	Wilhelmitor	6	17/24	Büchnerstraße 13
2.1.11	1100, 012058	0001	Wilhelmitor	6	17/26	Büchnerstraße 14
2.1.12	1100, 007405	0004	Wilhelmitor	6	17/27	Büchnerstraße 12
2.1.13	1100, 018467	0001	Wilhelmitor	6	17/28	Büchnerstraße 13
2.1.14	1100, 007410	0004	Wilhelmitor	6	17/29	Büchnerstraße
2.1.15	1100, 007390	0004	Wilhelmitor	6	17/30	Büchnerstraße 17
2.1.16	1100, 007390	0004	Wilhelmitor	6	17/33	Büchnerstraße 17
2.1.17	1100, 008403	0007	Wilhelmitor	6	17/34	Büchnerstraße 15
2.1.18	1100, 003914	0001	Wilhelmitor	6	20/5	Büchnerstraße 3
2.1.19	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	20/10	Büchnerstraße 10
2.1.20	1100, 012053	0195	Wilhelmitor	6	20/11	Hugo-Luther-Straße , Büchnerstraße
2.1.21	1100, 006755	0002	Wilhelmitor	6	20/12	Büchnerstraße 7
2.1.22	1100, 018077	0001	Wilhelmitor	6	20/15	Büchnerstraße 3
2.1.23	1100, 005596	0007	Wilhelmitor	6	20/16	Büchnerstraße 5
2.1.24	1100, 027722	0001	Wilhelmitor	6	20/19	Büchnerstraße
2.1.25	1100, 003915	0002	Wilhelmitor	6	20/20	Büchnerstraße 1
2.1.26	1100, 027722	0002	Wilhelmitor	6	20/21	Büchnerstraße
2.1.27	1100, 027722	0003	Wilhelmitor	6	20/22	Büchnerstraße
2.1.28	1100, 003915	0002	Wilhelmitor	6	20/23	Büchnerstraße 1, Büchnerstraße 1B, Büchnerstraße 1A
2.1.29	1100, 003742	0001	Wilhelmitor	6	21/5	Büchnerstraße 4
2.1.30	1100, 012053	0015	Wilhelmitor	6	21/11	Büchnerstraße 4
2.1.31	1100, 012053	0016	Wilhelmitor	6	21/12	Büchnerstraße 2
2.1.32	1100, 003659	0004	Wilhelmitor	6	21/14	Büchnerstraße 2
2.1.33	1100, 003659	0004	Wilhelmitor	6	21/15	Büchnerstraße 2
2.1.34	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/16	Büchnerstraße 8
2.1.35	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/29	Büchnerstraße
2.1.36	1100, 003763	0010	Wilhelmitor	6	21/30	Büchnerstraße 6
2.1.37	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/32	Büchnerstraße 10
2.1.38	1100, 009133	0233	Wilhelmitor	6	86/8	Hugo-Luther-Straße
2.1.39	1100, 003659	0007	Wilhelmitor	6	86/9	Büchnerstraße 2

Bereich 2.2 (Gewerbegebiet Arndtstraße)

2.2.1	1100, 013237	0128	Wilhelmitor	4	35/14	Arndtstraße
2.2.2	1100, 013237	0129	Wilhelmitor	4	35/15	Arndtstraße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
2.2.3	1100, 013237	0123	Wilhelmitor	4	35/81	Arndtstraße
2.2.4	1100, 013237	0134	Wilhelmitor	4	35/85	Arndtstraße
2.2.5	1100, 013237	0134	Wilhelmitor	4	35/86	Arndtstraße
2.2.6	1100, 003258	0010	Wilhelmitor	4	35/87	
2.2.7	1100, 003258	0010	Wilhelmitor	4	35/88	
2.2.8	1100, 021355	0542	Wilhelmitor	4	35/89	
2.2.9	1100, 021355	0542	Wilhelmitor	4	35/90	
2.2.10	1100, 021355	0543	Wilhelmitor	4	35/91	
2.2.11	1100, 021355	0543	Wilhelmitor	4	35/92	
2.2.12	1100, 012053	0239	Wilhelmitor	5	2/38	Arndtstraße
2.2.13	1100, 012053	0239	Wilhelmitor	5	2/49	Arndtstraße
2.2.14	1100, 009133	0322	Wilhelmitor	5	2/82	Arndtstraße
2.2.15	1100, 009133	0294	Wilhelmitor	5	20/95, tlw.	Am Lehlinger
2.2.16	1100, 007374	0002	Wilhelmitor	5	44	Arndtstraße
2.2.17	1100, 003653	0006	Wilhelmitor	5	60/4	Hebbelstraße 4, Hebbelstraße 8, Hebbelstraße 6, Hebbelstraße 16, Hebbelstraße 12, Hebbelstraße 14, Hebbelstraße 20, Hebbelstraße 2, Hebbelstraße 18
2.2.18	1100, 009133	0327	Wilhelmitor	5	60/7	Arndtstraße
2.2.19	1100, 012053	0319	Wilhelmitor	8	90	Arndtstraße
2.2.20	1100, 012053	0320	Wilhelmitor	8	92, tlw.	Am Lehlinger
2.2.21	1100, 012053	0321	Wilhelmitor	8	97, tlw.	Am Lehlinger
2.2.22	1100, 012053	0322	Wilhelmitor	8	98, tlw.	Arndtstraße
2.2.23	1100, 021858	0006	Wilhelmitor	8	101, tlw.	Arndtstraße
2.2.24	1100, 012053	0193	Wilhelmitor	5	17/39	Arndtstraße

Bereich 3.1 (Westliche Okerumflut - ARTmax/BMA/Buchler)

3.1.1	1100, 013237	0002	Wilhelmitor	1	40/36	Cammannstraße
3.1.2	1301, 026839	0001	Wilhelmitor	1	48/7	Cammannstraße 14, Cammannstraße 17, Cammannstraße 16, Cammannstraße 15
3.1.3	1301, 027492	0001	Wilhelmitor	1	48/10	Cammannstraße 19, Cammannstraße 20, Cammannstraße 18

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.4	1100, 003902	0015	Wilhelmitor	1	48/11	Frankfurter Straße 284, Frankfurter Straße 286, Frankfurter Straße 285, Frankfurter Straße 287
3.1.5	1100, 003902	0015	Wilhelmitor	1	48/12	Frankfurter Straße 290, Frankfurter Straße 291, Frankfurter Straße 288, Frankfurter Straße 289
3.1.6	1100, 027816	0001	Wilhelmitor	1	48/13	Cammannstraße 22, Cam- mannstraße 21
3.1.7	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	51/2	Frankfurter Straße , Am Al- ten Bahnhof
3.1.8	1100, 009133	0336	Wilhelmitor	1	51/4	Frankfurter Straße
3.1.9	1100, 009133	0336	Wilhelmitor	1	51/5	Frankfurter Straße
3.1.10	1100, 006171	0001	Wilhelmitor	1	52/1	Am Alten Bahnhof 2
3.1.11	1100, 027028	0001	Wilhelmitor	1	54/15	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7, Kramerstraße 10
3.1.12	1100, 004005	0002	Wilhelmitor	1	54/18	Am Alten Bahnhof 4C, Am Alten Bahnhof 4D
3.1.13	1100, 004160	0013	Wilhelmitor	1	54/25	Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 5, Frank- furter Straße 3A, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3, Frank- furter Straße 3D
3.1.14	1100, 004160	0014	Wilhelmitor	1	54/27	Frankfurter Straße 5, Frank- furter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3A
3.1.15	1100, 004160	0015	Wilhelmitor	1	54/29	Frankfurter Straße 5, Frank- furter Straße 4, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Stra- ße 2, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.16	1100, 004160	0025	Wilhelmitor	1	54/34	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D
3.1.17	1100, 004160	0027	Wilhelmitor	1	54/38	Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3B
3.1.18	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/40	Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B
3.1.19	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/48	Am Alten Bahnhof
3.1.20	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/49	Am Alten Bahnhof
3.1.21	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/51	Frankfurter Straße 2
3.1.22	1302, 023647	0004	Wilhelmitor	1	54/53	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.23	1100, 004160	0030	Wilhelmitor	1	54/55	Frankfurter Straße 2
3.1.24	1302, 023647	0002	Wilhelmitor	1	54/56	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.25	1100, 004160	0031	Wilhelmitor	1	54/57	Frankfurter Straße 2
3.1.26	1301, 023647	0001	Wilhelmitor	1	54/58	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.27	1100, 013237	0117	Wilhelmitor	1	54/59	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.28	1100, 004160	0032	Wilhelmitor	1	54/60	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.29	1100, 004160	0032	Wilhelmitor	1	54/61	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.30	1302, 023647	0003	Wilhelmitor	1	54/62	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.31	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/63	Frankfurter Straße
3.1.32	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/65	Am Alten Bahnhof
3.1.33	1100, 013237	0139	Wilhelmitor	1	54/66	Frankfurter Straße
3.1.34	1100, 013237	0139	Wilhelmitor	1	54/67	Frankfurter Straße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.35	1100, 004160	0037	Wilhelmitor	1	55/22	Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3C
3.1.36	1100, 027027	0003	Wilhelmitor	1	55/24	Kramerstraße
3.1.37	1100, 027026	0001	Wilhelmitor	1	55/25	Kramerstraße
3.1.38	1100, 027027	0003	Wilhelmitor	1	55/26	Kramerstraße
3.1.39	1100, 004160	0038	Wilhelmitor	1	55/27	Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A
3.1.40	1100, 027026	0004	Wilhelmitor	1	55/28	Kramerstraße
3.1.41	1301, 020454	0001	Wilhelmitor	1	55/29	Kramerstraße 2B
3.1.42	1100, 004160	0003	Wilhelmitor	1	56/3	Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A
3.1.43	1100, 004160	0022	Wilhelmitor	1	56/9	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A
3.1.44	1100, 004160	0021	Wilhelmitor	1	56/11	Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.45	1100, 004160	0005	Wilhelmitor	1	57/1	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C
3.1.46	1100, 006878	0001	Wilhelmitor	1	58/3	Kramerstraße 5
3.1.47	1100, 006607	0001	Wilhelmitor	1	58/4	Kramerstraße 4
3.1.48	1100, 027026	0002	Wilhelmitor	1	58/13	Kramerstraße
3.1.49	1100, 000619	0014	Wilhelmitor	1	58/14	Kramerstraße
3.1.50	1100, 004284	0001	Wilhelmitor	1	59/4	Kramerstraße 7
3.1.51	1100, 004285	0003	Wilhelmitor	1	59/5	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.52	1100, 004285	0004	Wilhelmitor	1	59/6	Kramerstraße 9, Kramerstraße 8
3.1.53	1100, 004285	0001	Wilhelmitor	1	59/7	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.54	1100, 004285	0002	Wilhelmitor	1	59/8	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.55	1100, 004285	0005	Wilhelmitor	1	59/9	Kramerstraße 9, Kramerstraße 8
3.1.56	1100, 004286	0001	Wilhelmitor	1	59/10	Kramerstraße 6
3.1.57	1100, 026568	0001	Wilhelmitor	1	60/2	Kramerstraße 10
3.1.58	1100, 006145	0024	Wilhelmitor	1	60/3	Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Kramerstraße 9A
3.1.59	1100, 026568	0002	Wilhelmitor	1	61/3	Kramerstraße 10
3.1.60	1100, 006145	0023	Wilhelmitor	1	61/4	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7
3.1.61	1100, 006145	0013	Wilhelmitor	1	63/1	Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 7, Kramerstraße 10
3.1.62	1100, 006145	0005	Wilhelmitor	1	63/3	Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 6, Kramerstraße 10
3.1.63	1100, 027026	0003	Wilhelmitor	1	63/4	Kramerstraße
3.1.64	1100, 006145	0023	Wilhelmitor	1	64/4	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.65	1100, 006145	0014	Wilhelmitor	1	64/6	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.66	1100, 027025	0001	Wilhelmitor	1	64/7	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.67	1100, 007360	0246	Wilhelmitor	1	65/1	Kramerstraße 12
3.1.68	1100, 026568	0003	Wilhelmitor	1	65/4	Kramerstraße 10
3.1.69	1100, 006145	0022	Wilhelmitor	1	65/5	Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 6
3.1.70	1100, 011604	0104	Wilhelmitor	1	66/5	Ekbertstraße
3.1.71	1100, 011604	0077	Wilhelmitor	1	67/27	Kramerstraße
3.1.72	1100, 006145	0013	Wilhelmitor	1	75/17	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.73	1100, 011604	0081	Wilhelmitor	1	89/9	Frankfurter Straße
3.1.74	1100, 011604	0082	Wilhelmitor	1	90/1	Frankfurter Straße
3.1.75	1100, 011604	0099	Wilhelmitor	1	110/7	Cammannstraße
3.1.76	1100, 011604	0099	Wilhelmitor	1	116/9, tlw.	Frankfurter Platz , Frankfurter Straße
3.1.77	1100, 009133	0269	Wilhelmitor	1	116/10	Frankfurter Straße
3.1.78	1100, 013237	0138	Wilhelmitor	1	116/11	Frankfurter Straße
3.1.79	1100, 013237	0138	Wilhelmitor	1	116/12	Frankfurter Straße
3.1.80	5101, 090064	0000	Wilhelmitor	1	116/13	Frankfurter Straße
3.1.81	1100, 011604	0104	Wilhelmitor	1	118/3	Ekbertstraße
3.1.82	1100, 009133	0331	Wilhelmitor	4	1/22	Ekbertstraße
3.1.83	1100, 025400	0015	Wilhelmitor	4	1/23	Am Alten Bahnhof 11
3.1.84	1100, 020435	0002	Wilhelmitor	4	4/16	Ekbertstraße 14A
3.1.85	1100, 009133	0284	Wilhelmitor	4	4/17	Ekbertstraße 14
3.1.86	1100, 006560	0003	Wilhelmitor	4	4/19	Ekbertstraße 14
3.1.87	1100, 011604	0099	Innenstadt	3	591/2	

Teilbereich 3.2 (Juliusstraße Ost / Wilmerdingstraße)

3.2.1	1100, 012044	0146	Hohetor	1	5/4	Goslarsche Straße 93
3.2.2	1100, 026194	0001	Hohetor	1	5/6	Am Hohen Tore 4A
3.2.3	1100, 009231	0149	Hohetor	1	129/4	Broitzemer Straße
3.2.4	1100, 009231	0147	Hohetor	1	129/5, tlw.	Broitzemer Straße
3.2.5	1100, 009231	0089	Hohetor	1	170/129, tlw.	Broitzemer Straße
3.2.6	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/3	Wilhelmitorufer 1
3.2.7	1100, 009231	0150	Wilhelmitor	1	1/4	Broitzemer Straße
3.2.8	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/5	Wilhelmitorufer 1
3.2.9	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/6	Wilhelmitorufer 2
3.2.10	1301, 025324	0001	Wilhelmitor	1	1/7	Wilhelmitorufer 3
3.2.11	1301, 025110	0001	Wilhelmitor	1	1/8	Wilhelmitorufer 4
3.2.12	1301, 025110	0001	Wilhelmitor	1	1/9	Wilhelmitorufer 5

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.2.13	1301, 025179	0001	Wilhelmitor	1	1/10	Juliusstraße 1, Juliusstraße 1B, Juliusstraße 1A, Juliusstraße 1D, Juliusstraße 1C
3.2.14	1100, 024749	0001	Wilhelmitor	1	1/11	Juliusstraße 2
3.2.15	1100, 024750	0003	Wilhelmitor	1	1/12	Juliusstraße 2B, Juliusstraße 2A
3.2.16	1100, 024751	0004	Wilhelmitor	1	1/14	Juliusstraße 2B
3.2.17	1100, 024750	0003	Wilhelmitor	1	5/5	Juliusstraße
3.2.18	1100, 011604	0038	Wilhelmitor	1	37/40	Wilmerdingstraße
3.2.19	1301, 020517	0001	Wilhelmitor	1	40/2	Sophienstraße 32
3.2.20	1301, 017958	0001	Wilhelmitor	1	40/3	Wilmerdingstraße 10
3.2.21	1100, 002496	0001	Wilhelmitor	1	40/6	Wilmerdingstraße 6
3.2.22	1301, 013851	0002	Wilhelmitor	1	40/11	Wilmerdingstraße 4
3.2.23	1301, 020195	0001	Wilhelmitor	1	40/13	Wilmerdingstraße 13
3.2.24	1100, 006812	0001	Wilhelmitor	1	40/17	Wilmerdingstraße 11
3.2.25	1301, 019670	0001	Wilhelmitor	1	40/20	Wilmerdingstraße 1
3.2.26	1301, 022843	0001	Wilhelmitor	1	40/21	Sophienstraße 31
3.2.27	1100, 006875	0001	Wilhelmitor	1	40/22	Wilmerdingstraße 2
3.2.28	1301, 017093	0001	Wilhelmitor	1	40/23	Wilmerdingstraße 3
3.2.29	1100, 004315	0001	Wilhelmitor	1	40/24	Wilmerdingstraße 5
3.2.30	1100, 006843	0001	Wilhelmitor	1	40/25	Wilmerdingstraße 7
3.2.31	1301, 022125	0001	Wilhelmitor	1	40/28	Wilmerdingstraße 12
3.2.32	1100, 008226	0001	Wilhelmitor	1	40/29	Wilmerdingstraße 14

Bereich 3.3 (Sidonienstraße / Goslarsche Straße Ost)

3.3.1	1100, 003424	0001	Hohetor	1	6/8	Sidonienstraße 2
3.3.2	1100, 002492	0001	Hohetor	1	6/9	Sidonienstraße 2A
3.3.3	1100, 002738	0001	Hohetor	1	6/10	Sidonienstraße 1
3.3.4	1100, 009231	0054	Hohetor	1	6/11	Sidonienstraße
3.3.5	1301, 019858	0001	Hohetor	1	7/2	Sidonienstraße 6
3.3.6	1301, 019744	0001	Hohetor	1	7/5	Goslarsche Straße 92
3.3.7	1301, 015446	0001	Hohetor	1	7/6	Sidonienstraße 7
3.3.8	1301, 023271	0001	Hohetor	1	7/7	Sidonienstraße 5
3.3.9	1301, 019744	0001	Hohetor	1	7/9	Goslarsche Straße 92
3.3.10	1100, 006546	0002	Hohetor	1	7/10	Sidonienstraße 4

Teilbereich 4 (Ringgleis Nord)

4.1	1100, 011404	0284	Altpetritor	1	104/42	Kälberwiese , Triftweg
-----	--------------	------	-------------	---	--------	------------------------

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
4.2	1100, 006197	0006	Altpetritor	1	104/43	Kälberwiese
4.3	1100, 027101	0003	Altpetritor	1	104/44	Spatzenstieg 21
4.4	1100, 025915	0001	Altpetritor	1	117/104	
4.5	1100, 009121	0224	Altpetritor	1	119/18	Oswald-Berkhan-Straße
4.6	1100, 009121	0223	Altpetritor	1	123/12	Oswald-Berkhan-Straße
4.7	1100, 011404	0279	Altpetritor	1	123/13	
4.8	1100, 009121	0245	Altpetritor	1	132/3	Kälberwiese
4.9	1100, 009121	0255	Altpetritor	1	137/4, tlw.	Triftweg
4.10	1100, 008891	0007	Altpetritor	1	148/11	
4.11	1100, 011404	0285	Altpetritor	1	148/12	Hildesheimer Straße , Triftweg
4.12	1100, 008891	0045	Altpetritor	1	149/11	
4.13	1100, 011404	0278	Altpetritor	1	157/8	
4.14	1100, 012597	0261	Neupetritor	2	1/4	Celler Straße
4.15	1100, 012597	0266	Neupetritor	2	1/52	Celler Straße
4.16	1100, 009135	0260	Neupetritor	2	101/2	Gartenkamp
4.17	1100, 012597	0265	Neupetritor	2	101/3	Gartenkamp
4.18	1100, 012597	0228	Neupetritor	2	133/1	Eichtalstraße 15
4.19	1100, 012597	0262	Neupetritor	2	134/1	Gartenkamp
4.20	1100, 019054	0002	Neupetritor	2	252/2	Eichtalstraße 15
4.21	1100, 012597	0263	Neupetritor	2	252/3	Gartenkamp
4.22	1100, 012597	0207	Neupetritor	2	268/4	Eichtalstraße 15
4.23	1100, 012597	0207	Neupetritor	2	268/6	Eichtalstraße 15
4.24	1100, 009135	0218	Neupetritor	2	268/11, tlw.	Juteweg
4.25	1100, 012597	0267	Neupetritor	2	269/9, tlw.	Varrentrappstraße
4.26	1100, 014214	0121	Neupetritor	2	271/13, tlw.	Celler Straße
4.27	1100, 012597	0259	Neupetritor	2	272/7, tlw.	Eichtal
4.28	1100, 012597	0258	Neupetritor	2	273/1, tlw.	Juteweg
4.29	1100, 004531	0004	Neupetritor	3	40/3	Ernst-Amme-Straße 20
4.30	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	40/4	Celler Straße (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.31	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	40/5	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.32	1100, 005124	0004	Neupetritor	3	41/8	Julius-Konegen-Straße 21
4.33	1100, 004887	0001	Neupetritor	3	41/9	Julius-Konegen-Straße 20
4.34	1100, 012597	0231	Neupetritor	3	153/1	
4.35	1100, 005116	0007	Neupetritor	3	183/1	
4.36	1100, 005116	0007	Neupetritor	3	183/2	
4.37	1100, 012597	0264	Neupetritor	3	191/5	
4.38	1100, 009135	0081	Neupetritor	3	198/8, tlw.	Hildesheimer Straße
4.39	1100, 009135	0119	Neupetritor	3	199/4, tlw.	Ernst-Amme-Straße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
4.40	1100, 012597	0175	Neupetritor	3	211/7	
4.41	1100, 026191	0009	Neupetritor	3	230/3	Celler Straße 38
4.42	1100, 005124	0004	Neupetritor	3	230/6	Julius-Konegen-Straße 21
4.43	1100, 004531	0004	Neupetritor	3	230/7	Ernst-Amme-Straße 20
4.44	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	230/8	Ernst-Amme-Straße 21
4.45	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/15	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.46	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/16	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.47	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/17	Celler Straße (ehem. 230/4)
4.48	1100, 012597	0248	Neupetritor	3	231/2	Werksteig
4.49	1100, 009135	0227	Neupetritor	3	231/88	Werksteig
4.50	1100, 006058	0005	Hohetor	2	3/16	Maienstraße 5
4.51	1100, 014110	0002	Hohetor	2	3/17	Maienstraße 3
4.52	1100, 005601	0005	Hohetor	2	3/18	Maienstraße 2
4.53	1100, 004198	0004	Hohetor	2	3/20	Maienstraße 4
4.54	1301, 025654	0001	Hohetor	2	3/21	Maienstraße 6
4.55	1100, 005797	0002	Hohetor	2	4/12	Maienstraße 1
4.56	1100, 012044	0176	Hohetor	2	4/20	
4.57	1100, 009230	0084	Hohetor	2	4/21, tlw.	Maienstraße
4.58	1100, 005797	0001	Hohetor	2	117/3	Maienstraße 1
4.59	1100, 005797	0001	Hohetor	2	118/3	Maienstraße 1

(3) Die räumliche Abgrenzung dieser Teilaufhebungssatzung ist durch eine Karte im Maßstab 1:7500 dargestellt, der zur allgemeinen Einsichtnahme im Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Stadtplanung, Stelle Stadtneuerung, ausliegt. Die Karte dient jedoch lediglich zur Erläuterung der Satzung. Der rechtsverbindliche Geltungsbereich ergibt sich aus Absatz 2.

§ 2

Diese Teilaufhebungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Markurth

Öffentliche Bekanntmachung

I **Bekanntmachung (§ 143 BauGB)**

Die vorstehende Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil Soziale Stadt Braunschweig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II **Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften (§ 215 Abs. 1 BauGB)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der Satzung dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III **Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften (§§ 153, 154, 155, 157, 159 und 161 BauGB)**

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 153, 154, 155, 157, 159 und 161 BauGB über die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen sowie über Sanierungsträger und andere Beauftragte sind weiterhin anzuwenden.

IV **Wirksamwerden der Satzung (§ 143 BauGB)**

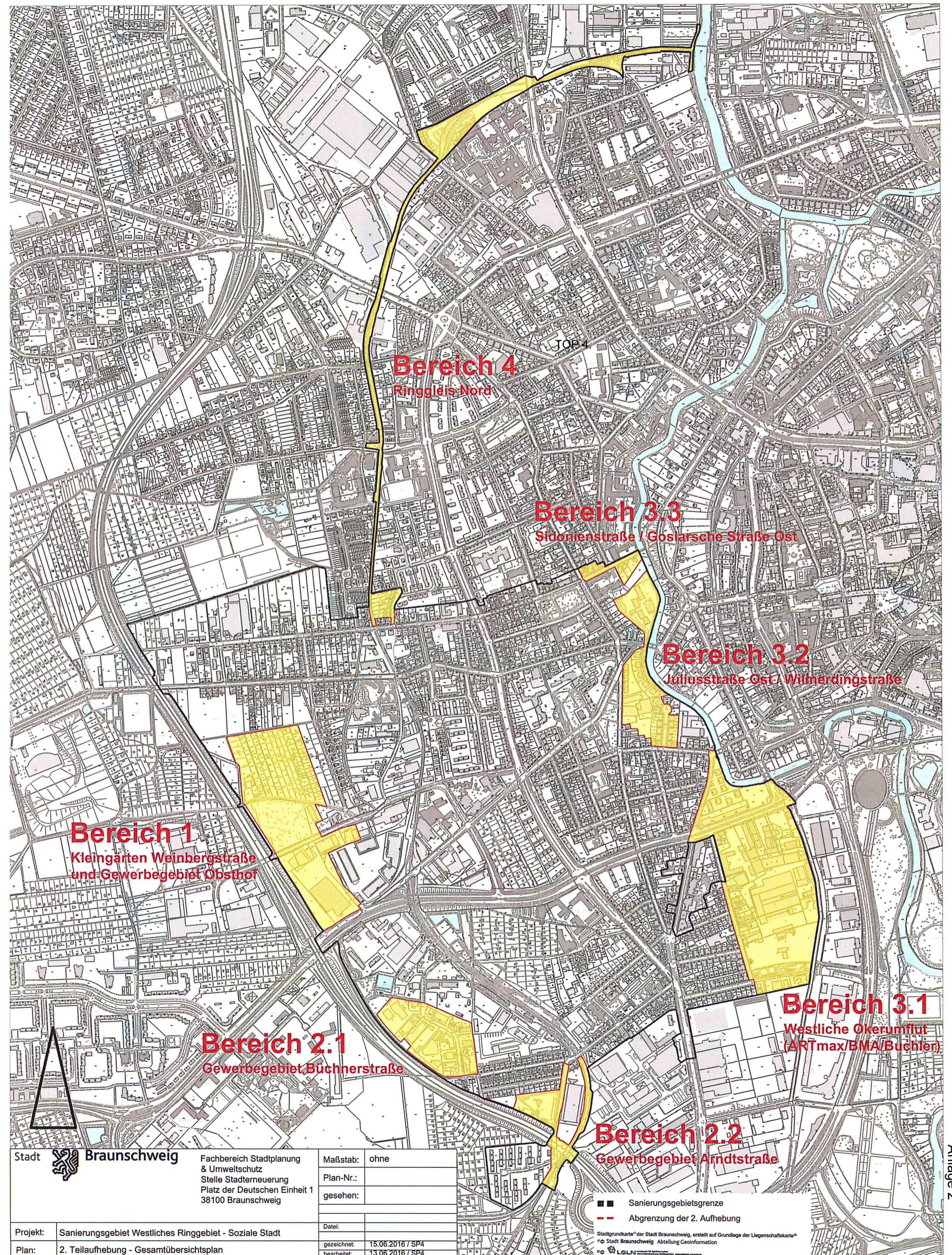
Die vorstehende Satzung einschließlich der Karte mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs kann ab sofort beim [Referat Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, montags, dienstags und freitags, 8:30 bis 13:00 Uhr, donnerstags 8:30 – 18:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

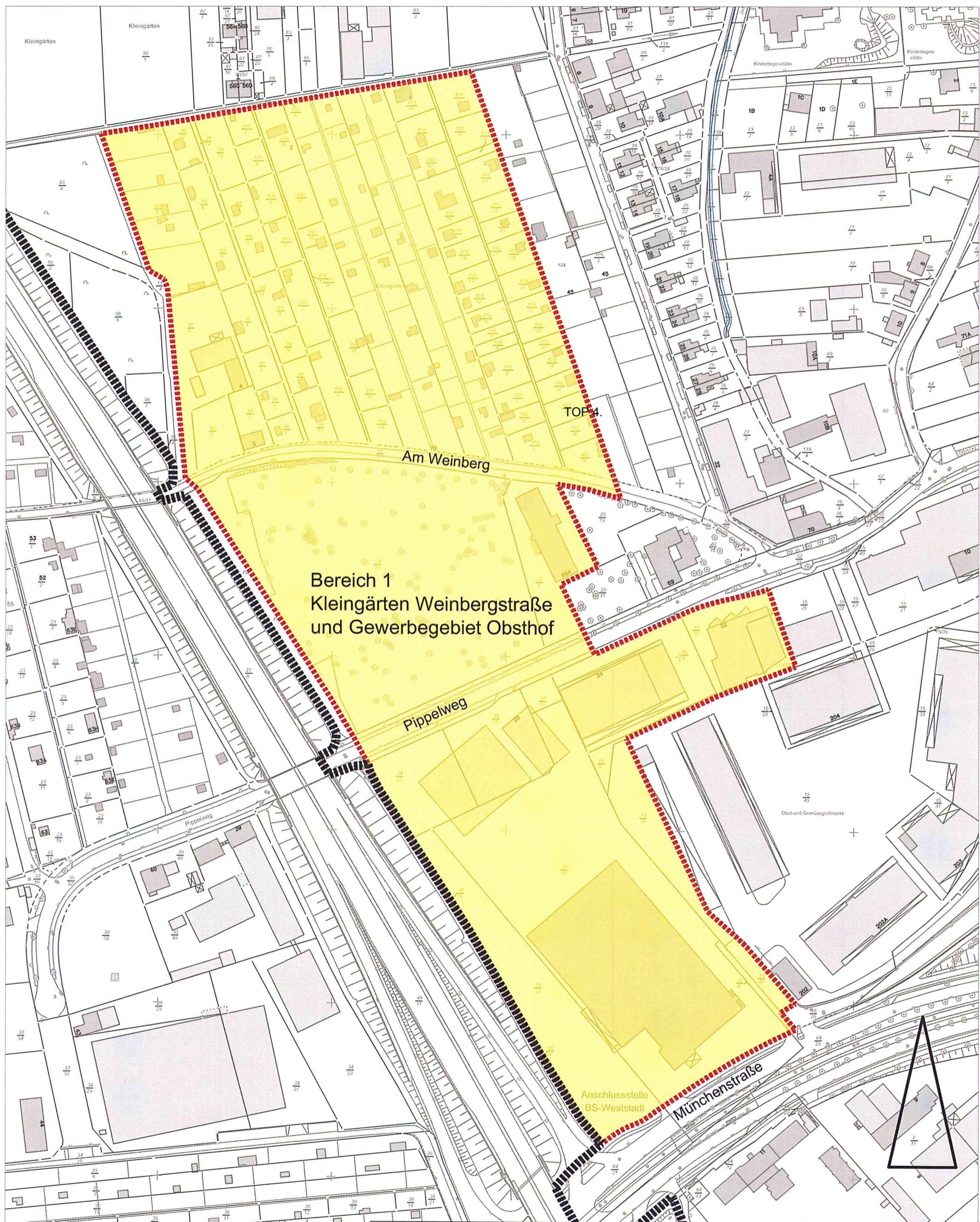
Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehende Satzung rechtsverbindlich.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Markurth





Stadt  **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab: ohne
Plan-Nr.:
gesehen:

Anlage 3

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾
© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

 **LGLN** Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

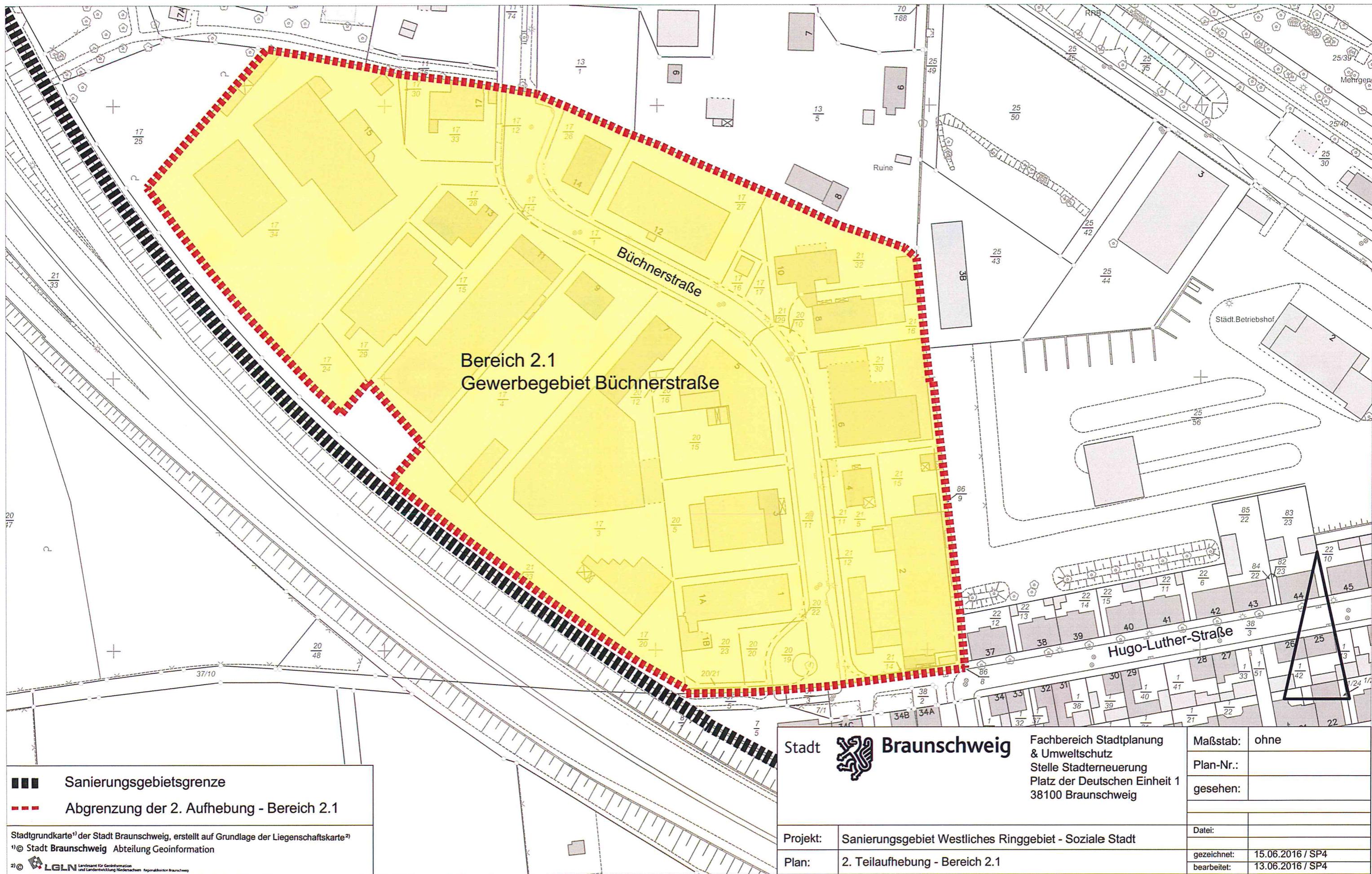
Projekt: Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt

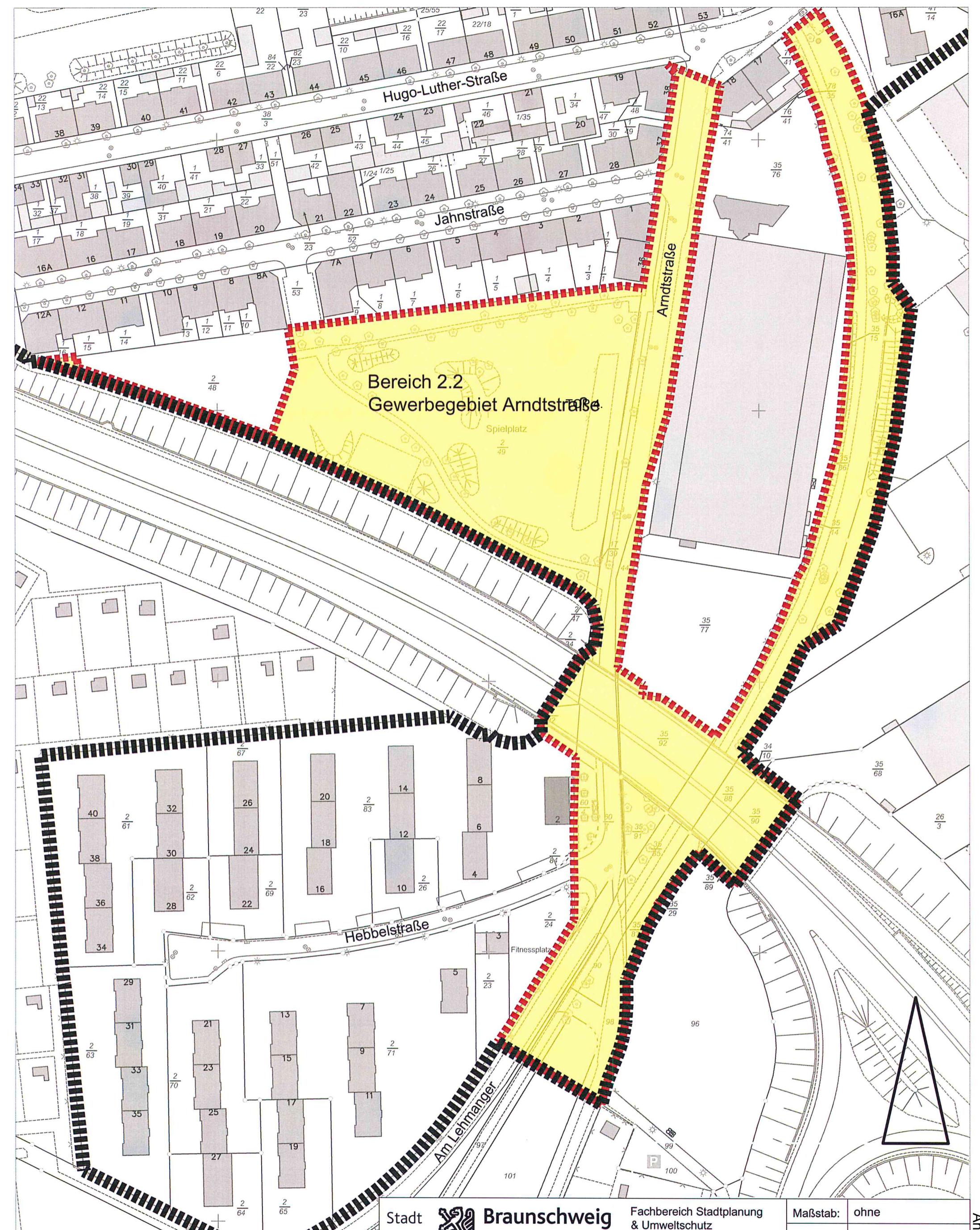
Datei:

Plan: 2. Teilaufhebung - Bereich 1

gezeichnet: 15.06.2016 / SP4

bearbeitet: 13.06.2016 / SP4





Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab: ohne

Plan-Nr.:

gesehen:

Datei:

gezeichnet: 15.06.2016 / SP4

bearbeitet: 13.06.2016 / SP4

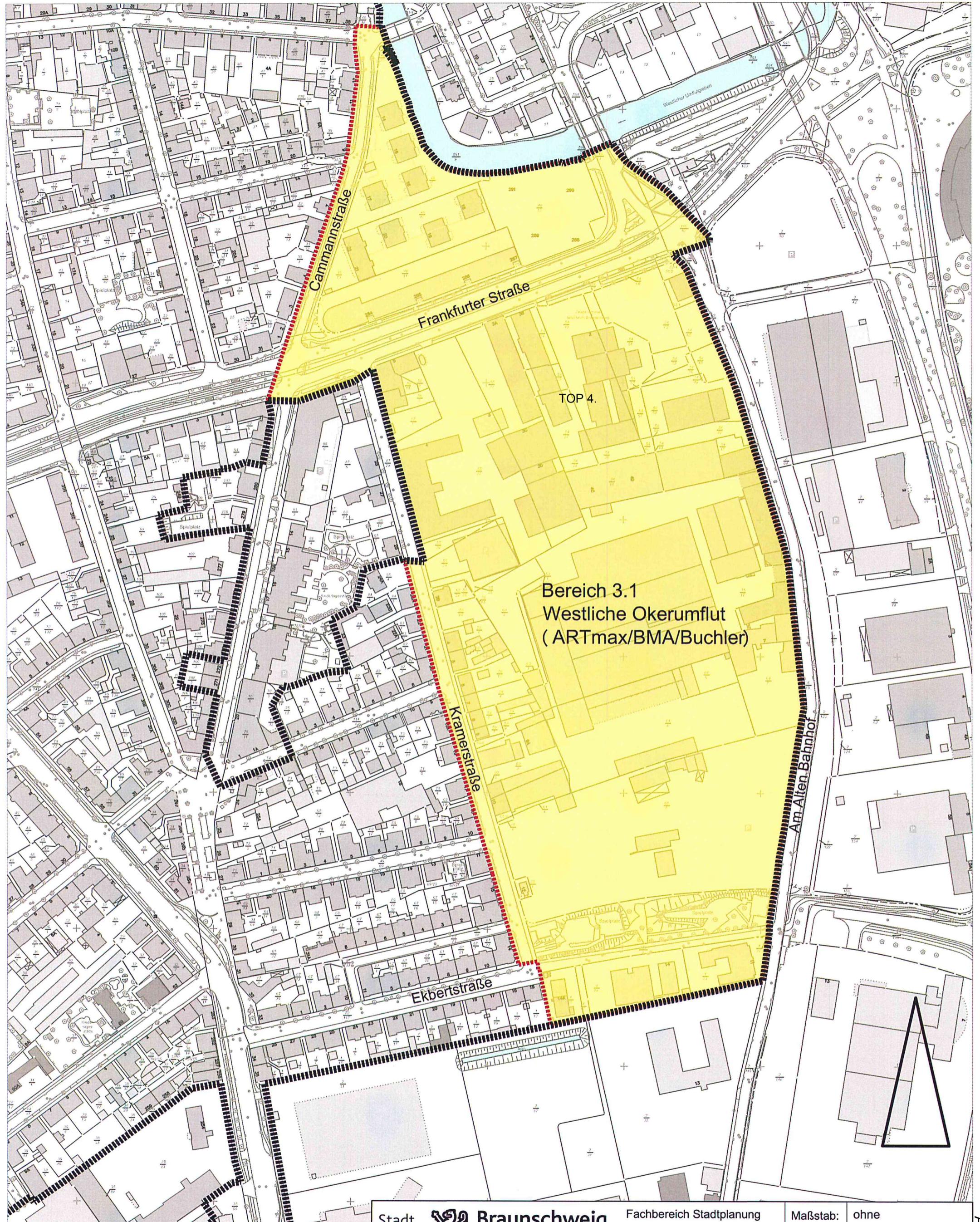
■■■ Sanierungsgebietsgrenze

— Abgrenzung der 2. Aufhebung - Bereich 2.2

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾© LGN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab: ohne

Plan-Nr.:

gesehen:

Datei:

gezeichnet: 15.06.2016 / SP4

bearbeitet: 13.06.2016 / SP4

Projekt: Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt

Plan: 2. Teilaufhebung - Bereich 3.1

Anlage 3

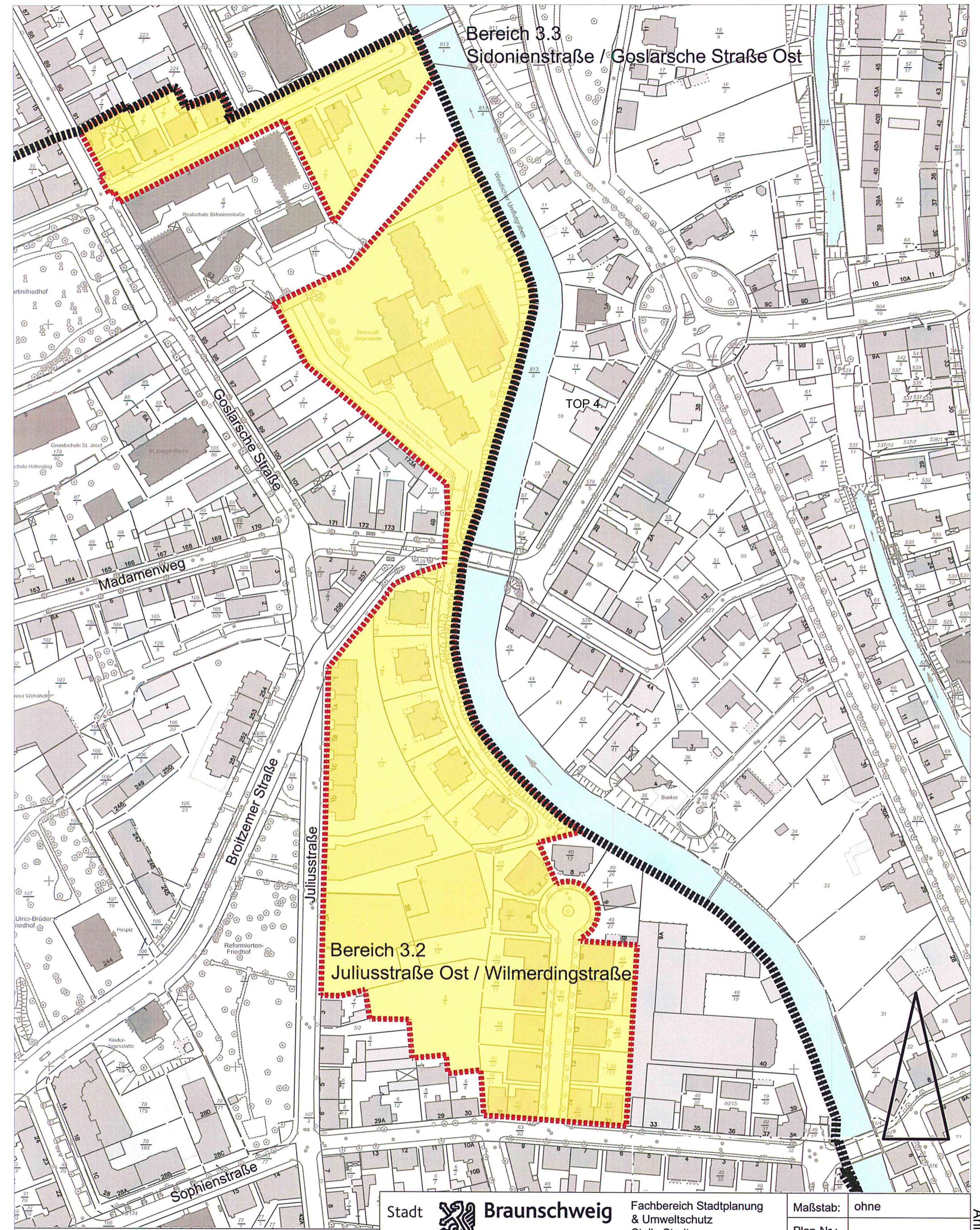
■■■ Sanierungsgebietsgrenze

— Abgrenzung der 2. Aufhebung - Bereich 3.1

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾© LGN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

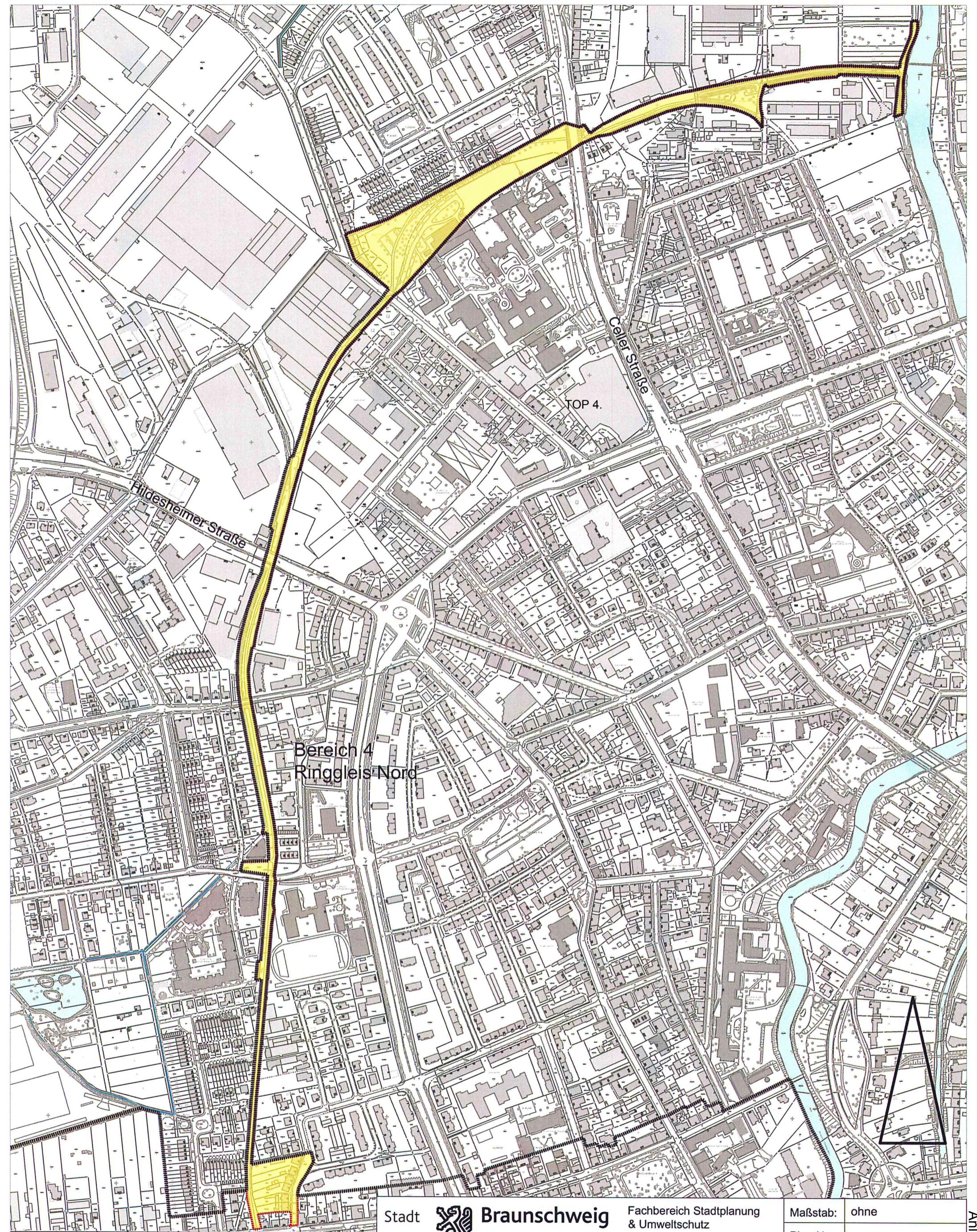


Anlage 3

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾© LGN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionalkarte Braunschweig



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab: ohne

Plan-Nr.: _____

gesehen: _____

Datei: _____

gezeichnet: 15.06.2016 / SP4

bearbeitet: 13.06.2016 / SP4

Anlage 3

■■■ Sanierungsgebietsgrenze

— Abgrenzung der 2. Aufhebung - Bereich 4

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾© LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Agentur für Immobilien Braunschweig

Betreff:**Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt****2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich
festgelegte Sanierungsgebiet - Ergänzungsvorlage****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

26.05.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	06.06.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	07.06.2017	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	07.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

„Die Satzung über die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. September 2001 über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ der Stadt Braunschweig wird wie in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:Stand der Vorberatungen

Der Sanierungsbeirat hat in seiner Sitzung am 12. Januar über die Vorlage 16-02625 beraten und die Aufhebung der Sanierungssatzung lediglich im Bereich 1 empfohlen. Bei den übrigen zur Aufhebung vorgesehenen Bereichen wurde gefordert, die Satzung aufrecht zu erhalten und die Möglichkeit zu belassen, weiter investive oder nicht investive Maßnahmen durchzuführen. Der Stadtbezirksrat 310 hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. Januar 2017 zunächst zurückgestellt, da noch Klärungsbedarf vorhanden war. Die Verwaltung schlägt vor, die Vorlage mit geringfügigen Änderungen zu beschließen.

Begründung:Rechtliche Gründe für die Teilaufhebung

Wie bereits in der o. g. Vorlage dargestellt, verlangt der § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zwingend eine Aufhebung (auch in Teilen) der Sanierungssatzung, wenn die Sanierung entweder

- durchgeführt worden ist,
- sich als undurchführbar erweist,
- aus anderen Gründen aufgegeben wird oder
- wenn die für die Sanierung festgesetzte Frist abgelaufen ist.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in den in der Anlage 2 der Vorlage 16-02625 beschriebenen Teilbereichen des Sanierungsgebietes die Sanierung abgeschlossen ist, da in diesen Bereichen die vom Rat am 24. September 2013 beschlossenen Sanierungsziele und die im zugehörigen Entwicklungskonzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt oder undurchführbar sind (Vorlage 15640/12).

Nach der erfolgten Teilaufhebung entsteht zudem die Beitragspflicht für die Erhebung der im Gebiet anfallenden Ausgleichsbeträge. Diese sind innerhalb von vier Jahren per Bescheid zu erheben. Die so generierten Einnahmen können wieder im restlichen Sanierungsgebiet eingesetzt werden. Für den Fall, dass in einigen Jahren erst das gesamte Gebiet auf einmal aufgehoben wird, bestünde eine solche Möglichkeit nicht mehr.

Zudem wäre es arbeitsökonomisch nicht leistbar, bei einer zeitgleichen Aufhebung des gesamten Gebiets die Ausgleichsbeträge innerhalb des Verjährungszeitraums von vier Jahren zu erheben.

Die 2. Teilaufhebung ist auch aus weiteren Gründen geboten:

- Der Gebietsumgriff für die Sanierungssatzung nach dem umfassenden Verfahren war bereits zur Zeit der Festlegung strittig.
- Bereits bei der Festlegung gab es Unsicherheiten, Flächen mit kleinen oder sehr geringen Wertsteigerungen in das umfassende Verfahren einzubeziehen.
- Wiederholt hatte das Sozialministerium in der Vergangenheit die Größe des Sanierungsgebietes kritisiert und eine Verkleinerung angemahnt.

Daher soll sehr zeitnah in weiteren Teilflächen das Sanierungsgebiet aufgehoben werden, um die rechtlichen Risiken zu minimieren. Dabei sind zu berücksichtigen: sinnvolle räumliche Abgrenzungen, die Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf das Wertgefüge im Gebiet und die Leistungsfähigkeit der zuständigen Stellen, die Ausgleichsbeträge zu erheben.

Wenn die Gemeinde entgegen ihrer Rechtspflicht die Sanierungssatzung nicht aufhebt, könnte nach der Rechtsprechung des OVG Münster vom 20. März 2014 die Erhebung der Ausgleichsbeträge gefährdet sein. Das OVG Münster hatte in dem angeführten Urteil entschieden, dass die Ausgleichsbetragsforderung in dem Zeitpunkt entstehe, in dem die Sanierungssatzung nach § 162 Abs. 1 BauGB hätte aufgehoben werden müssen. Das ist in dem Jahr anzunehmen, in dem die Sanierung entweder vollständig durchgeführt oder die Sanierungsabsicht aufgegeben wurde. Es ist aufgrund der oben beschriebenen Sachlage davon auszugehen, dass in einer gerichtlichen Auseinandersetzung die Ausgleichsbetragsförderung nach 2021 ebenfalls wegen Eintritts der Festsetzungsverjährung als rechtswidrig beurteilt wird (gem. o.g. Urteil). Da alle zu erhebenden Ausgleichsbeträge in die Abrechnung einzustellen sind, ginge der Schaden im Falle einer gerichtlichen Überprüfung zulasten der Stadt.

Stellungnahme zu offenen Fragen

Die offenen Fragen wurden in einem Abstimmungstermin am 4. Mai 2017 beantwortet. Auf noch bestehende Bedenken wurde durch geringfügige Änderungen des Aufhebungsgebiets reagiert. Der aufzuhebende Bereich wurde etwas reduziert. Korrespondierend hierzu wird der Umgriff des zu beschließenden Fördergebietes nach § 171e BauGB erweitert (Vorlage 16-03424).

Im Einzelnen beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

1. Kann die Fußgängerquerung (Kreuzung Frankfurter Str.) am Kontorhaus noch realisiert werden?

An der o. g. Kreuzung ist eine Querung auf der östlichen Seite nur für Fahrradfahrer möglich, eine Furt und Aufstellflächen für Fußgänger fehlen. Eine Anregung vom 30.03.2017 verweist auf diesen Mangel und bittet, diesen zu beheben.

Die Förderfähigkeit wäre erst noch zu prüfen, zumal Maßnahmen im Bereich einer Hauptverkehrsstraße grundsätzlich nur im Bereich der Nebenanlagen förderfähig sind. Eine Umsetzung ist aufgrund der fehlenden Kapazitäten beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr nicht zeitnah möglich. Der Aufwand und die Kosten sind zudem als hoch einzuschätzen. Wegen der erheblichen erforderlichen Umbauarbeiten im Bereich der Gleisanlagen der Stadtbahn wurde die Maßnahme bisher nicht ins Entwicklungskonzept aufgenommen.

Der Zuschnitt des Aufhebungsbereichs 3.1 wird jedoch angepasst, um die Aufnahme in das Maßnahmenprogramm offen zu halten.

2. Was ist mit einem Bootsanleger an der Oker? (Ferdinandbrücke oder Madamenweg)

Der Bürgervorschlag sieht eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und bessere Erreichbarkeit der Oker vor.

Durch kleine Anpassungen der Teilbereiche verbleiben die genannten Standorte für den Bootsanleger -Ferdinandbrücke oder Madamenweg- im Sanierungsgebiet. Alternativ ist ein Bootsanleger bei der Sidonienschule vorstellbar.

3. Sind am Ringgleis weitere Maßnahmen möglich?

Die erstmalige Herstellung des Ringgleises wurde bereits gefördert, womit die reine Instandhaltung nicht förderfähig sein wird. Eine Asphaltierung im Norden des Ringgleises ist aufgrund des fehlenden Bezugs auf das Quartier förderrechtlich nicht begründbar.

Unter dem Punkt Nr. 23 im Maßnahmenprogramm „weitere Maßnahmen Ringgleis“ fällt u. a. die Freiflächengestaltung des kürzlich erworbenen Grundstück Westbahnhof 1. Der Maßnahmenpunkt bezieht sich ausschließlich auf das im Sanierungsgebiet verbleibende Ringgleis. In diesem Bereich sind daher Maßnahmen weiterhin möglich

4. Ist die gewünschte Möglichkeit eines Anschlusses des Pippelwegs an die Broitzemer Str. über den Großmarkt noch im Sanierungsgebiet?

Das städtische Grundstück verbleibt im Sanierungsgebiet.

5. Was ist mit einer Unterführung der Tangente an der Hugo-Luther-Straße?

Die Maßnahme liegt bereits heute nicht im Sanierungsgebiet und ist nicht von der Teilaufhebung berührt.

Die Förderfähigkeit einer solchen Maßnahme wird beim Land angefragt.

6. Können Altablagerungen im Bereich der Wiese und den Kleingärten nördlich des Pippelwegs im Zuge der Sanierung beseitigt werden?

Anlässlich einer Anfrage, inwiefern eine Sanierung des belasteten Bodens im Bereich 1 zur Sicherung der Kleingärten aus Fördermitteln erfolgen könne, wurde die Abteilung Umweltschutz zu einer Kostenschätzung befragt. Überschlägige Ermittlung ergaben für den Bereich Kosten von über 60 Millionen Euro. Eine entsprechende Sanierung wird daher aus Kostengründen nicht erfolgen können, da selbst im Falle einer Förderfähigkeit der Eigenanteil der Stadt Braunschweig nicht finanziert wären. Die Belastung des Grundwassers ist nach Einschätzung der Abteilung Umweltschutz im Vergleich mit anderen Grundwasserschäden eher kleinräumig.

Die Gartennutzung durch Kleingärtner direkt auf den Altablagerungen wurde durch das damalige Umweltamt beendet. Damit wurde eine wesentliche Gefahr beseitigt.

7. a) Gibt es vermehrt Leerstände im Aufhebungsbereich 1?

b) Können sich hierdurch vermehrt Vergnügungsstätten, wie z.B. Spielhallen ansiedeln?

a) Das Gebäude Münchenstraße 12 wird durch Möbel Boss genutzt. Zudem wurde erst kürzlich eine Nutzungsänderung in eine Sprachschule (Büro- und Schulungsräume) im Obergeschoss sanierungsrechtlich genehmigt.

Für den Pippelweg 24 wurde am 28. September 2016 eine Nutzungsänderung in ein Fitness-Studio sanierungsrechtlich genehmigt.

Eine Nutzungsänderung für den Pippelweg 25 in Bürotrakt, Lager, Spielhalle und Restaurant/Bistro wurde am 14. November 2016 teilgenehmigt, die Nutzung als Spielhalle wurde hingegen versagt. Die Nutzungsänderung Verkaufsfläche Tierzubehör wurde am 20. Dezember 2016 sanierungsrechtlich genehmigt (2. Verlängerung).

b) Es wurde für diesen Bereich eine Veränderungssperre für den HO 53 vom 16. Dezember 2016 bis 16. Dezember 2018 beschlossen. Nach Aufhebung der Sanierung sind die Vorschriften der Veränderungssperre anzuwenden. Eine unzulässige Häufung von Spielhallen wird für diesen Bereich somit im Sinne des Steuerungskonzeptes unterbunden.

8. Wird der Erhalt der Garagengestaltung am Ringgleis im Zuge einer sog. „Kulissenförderung“ gesichert?

Zur Absicherung der sogenannte „Kulissenförderung“ im Bereich 4 (Ringgleis), der Wandbildgestaltung der Garagenrückwände zwischen Ernst-Amme-Straße und Celler Straße, ist es nicht notwendig, diesen Bereich im Sanierungsgebiet zu belassen. Im B-Plan NP 20 ist das Grundstück als Baufeld und als Fläche für Garagen gekennzeichnet. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Garagen überplant werden.

9. Kann das Grundstück Pippelweg 69A im Sanierungsgebiet verbleiben?

Das Grundstück Pippelweg 69A verbleibt nach der Änderung des Aufhebungsbereichs ebenfalls im Sanierungsgebiet.

10. Ist eine erneute Förderung der Frei- und Spielflächen im Umfeld der Jahnstraße möglich?

Eine erneute Förderung der Frei- und Spielflächen im Umfeld der Jahnstraße wird aufgrund der bereits erfolgten erstmaligen Förderung nicht möglich sein.

11. Ist die „Historische Maschinenfabrik von der Aufhebung betroffen?

Die „historische“ Maschinenfabrik "Elsner & Holdschmidt" aus dem Jahre 1898, in der Kramerstraße 23 wird von der Aufhebungssatzung nicht berührt und verbleibt somit im Sanierungsgebiet.

12. Können Mittel aus dem Verfügungsfonds weiterhin für Maßnahmen im Aufhebungsbereich eingesetzt werden?

Der Mitteleinsatz aus Städtebaufördermitteln ist zwar an das Gebiet gebunden, städtische Mittel unterliegen jedoch nicht den Regeln der Städtebauförderung. Veranstaltungen, wie z.B. der Ringgleisflohmarkt, sind gem. der städtischen Richtlinie zum Verfügungsfonds auch nach der Aufhebung aus städtischen Mitteln finanziert, wenn sie „Selbsthilfepotentiale der Bewohner im Quartier Westliches Ringgebiet im Bereich Soziale Stadt aktivieren und die Teilnahme an den Entwicklungsprozessen des Gebiets fördern“.

Weitere Bedenken standen der Aufhebung nicht entgegen. Der Prioritätensetzung vom 30. März 2017 kann im Falle der Aufnahme in das Entwicklungskonzept durch die Gebietsanpassung volumnfänglich entsprochen werden.

Es wird daher empfohlen, die Sanierungssatzung für die Bereiche, welche in den Anlagen konkreter dargestellt sind, aufzuheben.

Leuer

Anlage/n:

Aufhebungssatzung

Gesamtübersichtsplan der Aufhebungsbereiche 1 bis 4

Einzelpläne der Aufhebungsbereiche 1 bis 4

S a t z u n g

über die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil „Soziale Stadt“ vom 26.09.2017

Aufgrund des § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 10f und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBl. Nr.31/2010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 26.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Teilbereichen des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil Soziale Stadt Braunschweig wird die Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) teilweise aufgehoben.

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst folgende Grundstücke:

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Buch.-Art, Blatt		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Ifd. Nr.	Flur		Flurstück		

Teilbereich 1 (Kleingärten Weinbergstraße und Gewerbegebiet Obsthof)

1.1	1100, 012044	0001	Hohetor	2	98/1	Altfeld
1.2	1100, 019966	0001	Hohetor	2	98/2	Am Weinberg 3
1.3	1100, 026294	0001	Hohetor	2	98/5	Am Weinberg 3
1.4	1100, 004002	0003	Hohetor	2	98/6	Am Weinberg 4
1.5	1100, 003004	0001	Hohetor	2	99/1	Altfeld
1.6	1100, 002896	0001	Hohetor	2	99/2	Altfeld
1.7	1100, 004199	0004	Hohetor	2	99/3	Altfeld
1.8	1100, 002894	0001	Hohetor	2	99/4	Altfeld
1.9	1100, 002889	0001	Hohetor	2	99/5	Altfeld
1.10	1100, 002890	0001	Hohetor	2	99/6	Altfeld
1.11	1100, 002895	0001	Hohetor	2	99/8	Altfeld
1.12	1100, 002892	0001	Hohetor	2	99/9	Altfeld
1.13	1100, 002888	0001	Hohetor	2	99/11	Altfeld
1.14	1302, 002889	0002	Hohetor	2	99/12	Altfeld
1.15	1100, 019760	0001	Hohetor	2	99/13	Altfeld
1.16	1302, 019760	0003	Hohetor	2	99/14	Altfeld
1.17	1100, 002893	0003	Hohetor	2	99/16	Altfeld

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
1.18	1100, 002893	0003	Hohetor	2	99/17	Altfeld
1.19	1100, 022794	0001	Hohetor	2	99/18	Altfeld
1.20	1100, 019759	0004	Hohetor	2	99/19	Altfeld
1.21	1100, 003334	0001	Hohetor	2	100/1	Altfeld
1.22	1100, 003335	0001	Hohetor	2	100/2	Altfeld
1.23	1100, 003336	0001	Hohetor	2	100/3	Altfeld
1.24	1100, 003337	0001	Hohetor	2	100/5	Altfeld
1.25	1100, 003338	0001	Hohetor	2	100/6	Altfeld
1.26	1100, 003339	0001	Hohetor	2	100/7	Altfeld
1.27	1100, 003340	0001	Hohetor	2	100/8	Altfeld, Am Weinberg 2
1.28	1100, 003341	0001	Hohetor	2	100/10	Altfeld
1.29	1100, 003342	0001	Hohetor	2	100/11	Altfeld
1.30	1302, 003343	0004	Hohetor	2	100/13	Altfeld
1.31	1100, 019235	0002	Hohetor	2	100/14	Altfeld
1.32	1100, 003343	0003	Hohetor	2	100/15	Altfeld
1.33	1100, 003341	0004	Hohetor	2	100/16	Altfeld
1.34	1100, 027300	0001	Hohetor	2	100/17	Altfeld
1.35	1100, 006427	0001	Hohetor	2	101	Am Weinberg 1B
1.36	1100, 006416	0001	Hohetor	2	102	Altfeld
1.37	1100, 003125	0001	Hohetor	2	103/5	Altfeld
1.38	1100, 003102	0001	Hohetor	2	103/6	Altfeld
1.39	1100, 003103	0001	Hohetor	2	103/7	Altfeld
1.40	1100, 003104	0001	Hohetor	2	103/8	Altfeld
1.41	1100, 003105	0001	Hohetor	2	103/9	Altfeld
1.42	1100, 003106	0001	Hohetor	2	103/10	Altfeld
1.43	1100, 003107	0001	Hohetor	2	103/11	Altfeld
1.44	1100, 003108	0001	Hohetor	2	103/12	Altfeld
1.45	1100, 003109	0001	Hohetor	2	103/13	Altfeld
1.46	1100, 003110	0001	Hohetor	2	103/14	Altfeld
1.47	1100, 003111	0001	Hohetor	2	103/15	Altfeld
1.48	1100, 003150	0001	Hohetor	2	103/16	Altfeld
1.49	1100, 007380	0001	Hohetor	2	103/17	Altfeld
1.50	1100, 003112	0001	Hohetor	2	103/18	Altfeld
1.51	1100, 003113	0001	Hohetor	2	103/19	Altfeld, Am Weinberg 1
1.52	1302, 003113	0002	Hohetor	2	103/20	Altfeld
1.53	1100, 014903	0001	Hohetor	2	103/21	Altfeld
1.54	1100, 003116	0004	Hohetor	2	103/23	Altfeld
1.55	1100, 003117	0001	Hohetor	2	103/24	Altfeld
1.56	1100, 003118	0001	Hohetor	2	103/25	Altfeld
1.57	1100, 003119	0001	Hohetor	2	103/26	Altfeld

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
1.58	1100, 003120	0001	Hohetor	2	103/27	Altfeld
1.59	1100, 003121	0001	Hohetor	2	103/28	Altfeld
1.60	1100, 003122	0001	Hohetor	2	103/29	Altfeld
1.61	1100, 003123	0001	Hohetor	2	103/30	Altfeld
1.62	1100, 003124	0001	Hohetor	2	103/31	Altfeld
1.63	1100, 003101	0001	Hohetor	2	103/32	Altfeld
1.64	1100, 009716	0001	Hohetor	2	103/33	Altfeld
1.65	1100, 003126	0001	Hohetor	2	103/34	Altfeld
1.66	1100, 003876	0001	Hohetor	2	103/35	Altfeld
1.67	1100, 003116	0004	Hohetor	2	103/37	Altfeld
1.68	1100, 003115	0003	Hohetor	2	103/38	Altfeld
1.69	1100, 009888	0001	Hohetor	3	15/5	Pippelweg 24
1.70	1100, 009888	0002	Hohetor	3	15/6	Pippelweg 24
1.71	1100, 009888	0004	Hohetor	3	15/8	Münchenstraße 12
1.72	1100, 013550	0001	Hohetor	3	15/18	Münchenstraße 12
1.73	1100, 019709	0001	Hohetor	3	15/37	Pippelweg 22
1.74	1100, 018910	0001	Hohetor	3	15/38	Pippelweg 22
1.75	1100, 014494	0079	Hohetor	3	15/42	Münchenstraße 12
1.76	1100, 003935	0003	Hohetor	3	18/10	Münchenstraße 12
1.77	1100, 009888	0008	Hohetor	3	18/17	Münchenstraße
1.78	1100, 009888	0006	Hohetor	3	18/21	Münchenstraße
1.79	1100, 011233	0001	Hohetor	3	19/13	Pippelweg 25
1.80	1100, 003935	0004	Hohetor	3	19/15	Pippelweg 25
1.81	1100, 009888	0005	Hohetor	3	19/23	Pippelweg
1.83	1100, 012051	0237	Hohetor	3	20/10, tlw.	Am Weinberg, Pippelweg
1.84	1100, 009230	0078	Hohetor	3	51/6, tlw.	Am Weinberg
1.85	1100, 009231	0151	Hohetor	3	52/25, tlw.	Alter Pippelweg, Johannes-Selenka-Platz, Pippelweg
1.86	1100, 009888	7	Hohetor	3	18/16	Münchenstraße

Bereich 2.1 (Gewerbegebiet Büchnerstraße)

2.1.1	1100, 012053	0196	Wilhelmitor	6	17/1	Büchnerstraße
2.1.2	1100, 006755	0001	Wilhelmitor	6	17/3	Büchnerstraße 7
2.1.3	1100, 007150	0001	Wilhelmitor	6	17/4	Büchnerstraße 9
2.1.4	1100, 012053	0045	Wilhelmitor	6	17/12	Büchnerstraße
2.1.5	1100, 007062	0002	Wilhelmitor	6	17/14	Büchnerstraße
2.1.6	1100, 007062	0002	Wilhelmitor	6	17/15	Büchnerstraße 11
2.1.7	1100, 007360	0287	Wilhelmitor	6	17/16	Büchnerstraße
2.1.8	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	17/17	Büchnerstraße 10

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
2.1.9	1100, 006755	0003	Wilhelmitor	6	17/20	Büchnerstraße 9, Büchnerstraße 7
2.1.10	1100, 007410	0004	Wilhelmitor	6	17/24	Büchnerstraße 13
2.1.11	1100, 012058	0001	Wilhelmitor	6	17/26	Büchnerstraße 14
2.1.12	1100, 007405	0004	Wilhelmitor	6	17/27	Büchnerstraße 12
2.1.13	1100, 018467	0001	Wilhelmitor	6	17/28	Büchnerstraße 13
2.1.14	1100, 007410	0004	Wilhelmitor	6	17/29	Büchnerstraße
2.1.15	1100, 007390	0004	Wilhelmitor	6	17/30	Büchnerstraße 17
2.1.16	1100, 007390	0004	Wilhelmitor	6	17/33	Büchnerstraße 17
2.1.17	1100, 008403	0007	Wilhelmitor	6	17/34	Büchnerstraße 15
2.1.18	1100, 003914	0001	Wilhelmitor	6	20/5	Büchnerstraße 3
2.1.19	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	20/10	Büchnerstraße 10
2.1.20	1100, 012053	0195	Wilhelmitor	6	20/11	Hugo-Luther-Straße , Büchnerstraße
2.1.21	1100, 006755	0002	Wilhelmitor	6	20/12	Büchnerstraße 7
2.1.22	1100, 018077	0001	Wilhelmitor	6	20/15	Büchnerstraße 3
2.1.23	1100, 005596	0007	Wilhelmitor	6	20/16	Büchnerstraße 5
2.1.24	1100, 027722	0001	Wilhelmitor	6	20/19	Büchnerstraße
2.1.25	1100, 003915	0002	Wilhelmitor	6	20/20	Büchnerstraße 1
2.1.26	1100, 027722	0002	Wilhelmitor	6	20/21	Büchnerstraße
2.1.27	1100, 027722	0003	Wilhelmitor	6	20/22	Büchnerstraße
2.1.28	1100, 003915	0002	Wilhelmitor	6	20/23	Büchnerstraße 1, Büchnerstraße 1B, Büchnerstraße 1A
2.1.29	1100, 003742	0001	Wilhelmitor	6	21/5	Büchnerstraße 4
2.1.30	1100, 012053	0015	Wilhelmitor	6	21/11	Büchnerstraße 4
2.1.31	1100, 012053	0016	Wilhelmitor	6	21/12	Büchnerstraße 2
2.1.32	1100, 003659	0004	Wilhelmitor	6	21/14	Büchnerstraße 2
2.1.33	1100, 003659	0004	Wilhelmitor	6	21/15	Büchnerstraße 2
2.1.34	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/16	Büchnerstraße 8
2.1.35	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/29	Büchnerstraße
2.1.36	1100, 003763	0010	Wilhelmitor	6	21/30	Büchnerstraße 6
2.1.37	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/32	Büchnerstraße 10
2.1.38	1100, 009133	0233	Wilhelmitor	6	86/8	Hugo-Luther-Straße
2.1.39	1100, 003659	0007	Wilhelmitor	6	86/9	Büchnerstraße 2

Bereich 2.2 (Gewerbegebiet Arndtstraße)

2.2.1	1100, 013237	0128	Wilhelmitor	4	35/14	Arndtstraße
2.2.2	1100, 013237	0129	Wilhelmitor	4	35/15	Arndtstraße
2.2.3	1100, 013237	0123	Wilhelmitor	4	35/81	Arndtstraße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
2.2.4	1100, 013237	0134	Wilhelmitor	4	35/85	Arndtstraße
2.2.5	1100, 013237	0134	Wilhelmitor	4	35/86	Arndtstraße
2.2.6	1100, 003258	0010	Wilhelmitor	4	35/87	
2.2.7	1100, 003258	0010	Wilhelmitor	4	35/88	
2.2.8	1100, 021355	0542	Wilhelmitor	4	35/89	
2.2.9	1100, 021355	0542	Wilhelmitor	4	35/90	
2.2.10	1100, 021355	0543	Wilhelmitor	4	35/91	
2.2.11	1100, 021355	0543	Wilhelmitor	4	35/92	
2.2.12	1100, 012053	0239	Wilhelmitor	5	2/38	Arndtstraße
2.2.13	1100, 012053	0239	Wilhelmitor	5	2/49	Arndtstraße
2.2.14	1100, 009133	0322	Wilhelmitor	5	2/82	Arndtstraße
2.2.15	1100, 009133	0294	Wilhelmitor	5	20/95, tlw.	Am Lehlinger
2.2.16	1100, 007374	0002	Wilhelmitor	5	44	Arndtstraße
2.2.17	1100, 003653	0006	Wilhelmitor	5	60/4	Hebbelstraße 4, Hebbelstraße 8, Hebbelstraße 6, Hebbelstraße 16, Hebbelstraße 12, Hebbelstraße 14, Hebbelstraße 20, Hebbelstraße 2, Hebbelstraße 18
2.2.18	1100, 009133	0327	Wilhelmitor	5	60/7	Arndtstraße
2.2.19	1100, 012053	0319	Wilhelmitor	8	90	Arndtstraße
2.2.20	1100, 012053	0320	Wilhelmitor	8	92, tlw.	Am Lehlinger
2.2.21	1100, 012053	0321	Wilhelmitor	8	97, tlw.	Am Lehlinger
2.2.22	1100, 012053	0322	Wilhelmitor	8	98, tlw.	Arndtstraße
2.2.23	1100, 021858	0006	Wilhelmitor	8	101, tlw.	Arndtstraße
2.2.24	1100, 012053	0193	Wilhelmitor	5	17/39	Arndtstraße

Bereich 3.1 (Westliche Okerumflut - ARTmax/BMA/Buchler)

3.1.2	1301, 026839	0001	Wilhelmitor	1	48/7	Cammannstraße 14, Cammannstraße 17, Cammannstraße 16, Cammannstraße 15
3.1.3	1301, 027492	0001	Wilhelmitor	1	48/10	Cammannstraße 19, Cammannstraße 20, Cammannstraße 18
3.1.4	1100, 003902	0015	Wilhelmitor	1	48/11	Frankfurter Straße 284, Frankfurter Straße 286, Frankfurter Straße 285, Frankfurter Straße 287

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.5	1100, 003902	0015	Wilhelmitor	1	48/12	Frankfurter Straße 290, Frankfurter Straße 291, Frankfurter Straße 288, Frankfurter Straße 289
3.1.6	1100, 027816	0001	Wilhelmitor	1	48/13	Cammannstraße 22, Cam- mannstraße 21
3.1.7	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	51/2	Frankfurter Straße , Am Al- ten Bahnhof
3.1.8	1100, 009133	0336	Wilhelmitor	1	51/4	Frankfurter Straße
3.1.9	1100, 009133	0336	Wilhelmitor	1	51/5	Frankfurter Straße
3.1.10	1100, 006171	0001	Wilhelmitor	1	52/1	Am Alten Bahnhof 2
3.1.11	1100, 027028	0001	Wilhelmitor	1	54/15	Am Alten Bahnhof 6, Am Al- ten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7, Kramerstraße 10
3.1.12	1100, 004005	0002	Wilhelmitor	1	54/18	Am Alten Bahnhof 4C, Am Alten Bahnhof 4D
3.1.13	1100, 004160	0013	Wilhelmitor	1	54/25	Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 5, Frank- furter Straße 3A, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3, Frank- furter Straße 3D
3.1.14	1100, 004160	0014	Wilhelmitor	1	54/27	Frankfurter Straße 5, Frank- furter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3A
3.1.15	1100, 004160	0015	Wilhelmitor	1	54/29	Frankfurter Straße 5, Frank- furter Straße 4, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A
3.1.16	1100, 004160	0025	Wilhelmitor	1	54/34	Frankfurter Straße 5, Frank- furter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frank- furter Straße 3D

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.17	1100, 004160	0027	Wilhelmitor	1	54/38	Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3B
3.1.18	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/40	Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B
3.1.19	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/48	Am Alten Bahnhof
3.1.20	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/49	Am Alten Bahnhof
3.1.21	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/51	Frankfurter Straße 2
3.1.22	1302, 023647	0004	Wilhelmitor	1	54/53	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.23	1100, 004160	0030	Wilhelmitor	1	54/55	Frankfurter Straße 2
3.1.24	1302, 023647	0002	Wilhelmitor	1	54/56	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.25	1100, 004160	0031	Wilhelmitor	1	54/57	Frankfurter Straße 2
3.1.26	1301, 023647	0001	Wilhelmitor	1	54/58	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.27	1100, 013237	0117	Wilhelmitor	1	54/59	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.28	1100, 004160	0032	Wilhelmitor	1	54/60	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.29	1100, 004160	0032	Wilhelmitor	1	54/61	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.30	1302, 023647	0003	Wilhelmitor	1	54/62	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.31	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/63	Frankfurter Straße
3.1.32	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/65	Am Alten Bahnhof
3.1.33	1100, 013237	0139	Wilhelmitor	1	54/66	Frankfurter Straße
3.1.34	1100, 013237	0139	Wilhelmitor	1	54/67	Frankfurter Straße
3.1.35	1100, 004160	0037	Wilhelmitor	1	55/22	Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3C
3.1.36	1100, 027027	0003	Wilhelmitor	1	55/24	Kramerstraße
3.1.37	1100, 027026	0001	Wilhelmitor	1	55/25	Kramerstraße
3.1.38	1100, 027027	0003	Wilhelmitor	1	55/26	Kramerstraße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.39	1100, 004160	0038	Wilhelmitor	1	55/27	Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A
3.1.40	1100, 027026	0004	Wilhelmitor	1	55/28	Kramerstraße
3.1.41	1301, 020454	0001	Wilhelmitor	1	55/29	Kramerstraße 2B
3.1.42	1100, 004160	0003	Wilhelmitor	1	56/3	Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A
3.1.43	1100, 004160	0022	Wilhelmitor	1	56/9	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A
3.1.44	1100, 004160	0021	Wilhelmitor	1	56/11	Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B
3.1.45	1100, 004160	0005	Wilhelmitor	1	57/1	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C
3.1.46	1100, 006878	0001	Wilhelmitor	1	58/3	Kramerstraße 5
3.1.47	1100, 006607	0001	Wilhelmitor	1	58/4	Kramerstraße 4
3.1.48	1100, 027026	0002	Wilhelmitor	1	58/13	Kramerstraße
3.1.49	1100, 000619	0014	Wilhelmitor	1	58/14	Kramerstraße
3.1.50	1100, 004284	0001	Wilhelmitor	1	59/4	Kramerstraße 7
3.1.51	1100, 004285	0003	Wilhelmitor	1	59/5	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.52	1100, 004285	0004	Wilhelmitor	1	59/6	Kramerstraße 9, Kramerstraße 8
3.1.53	1100, 004285	0001	Wilhelmitor	1	59/7	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.54	1100, 004285	0002	Wilhelmitor	1	59/8	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.55	1100, 004285	0005	Wilhelmitor	1	59/9	Kramerstraße 9, Kramerstraße 8
3.1.56	1100, 004286	0001	Wilhelmitor	1	59/10	Kramerstraße 6
3.1.57	1100, 026568	0001	Wilhelmitor	1	60/2	Kramerstraße 10
3.1.58	1100, 006145	0024	Wilhelmitor	1	60/3	Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Kramerstraße 9A
3.1.59	1100, 026568	0002	Wilhelmitor	1	61/3	Kramerstraße 10
3.1.60	1100, 006145	0023	Wilhelmitor	1	61/4	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7
3.1.61	1100, 006145	0013	Wilhelmitor	1	63/1	Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 7, Kramerstraße 10
3.1.62	1100, 006145	0005	Wilhelmitor	1	63/3	Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 6, Kramerstraße 10
3.1.63	1100, 027026	0003	Wilhelmitor	1	63/4	Kramerstraße
3.1.64	1100, 006145	0023	Wilhelmitor	1	64/4	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.65	1100, 006145	0014	Wilhelmitor	1	64/6	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.66	1100, 027025	0001	Wilhelmitor	1	64/7	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7
3.1.67	1100, 007360	0246	Wilhelmitor	1	65/1	Kramerstraße 12
3.1.68	1100, 026568	0003	Wilhelmitor	1	65/4	Kramerstraße 10
3.1.69	1100, 006145	0022	Wilhelmitor	1	65/5	Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 6
3.1.70	1100, 011604	0104	Wilhelmitor	1	66/5	Ekbertstraße
3.1.71	1100, 011604	0077	Wilhelmitor	1	67/27	Kramerstraße
3.1.72	1100, 006145	0013	Wilhelmitor	1	75/17	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.75	1100, 011604	0099	Wilhelmitor	1	110/7, tlw.	Cammannstraße
3.1.76	1100, 011604	0099	Wilhelmitor	1	116/9, tlw.	Frankfurter Platz , Frankfurter Straße
3.1.77	1100, 009133	0269	Wilhelmitor	1	116/10	Frankfurter Straße
3.1.78	1100, 013237	0138	Wilhelmitor	1	116/11	Frankfurter Straße
3.1.79	1100, 013237	0138	Wilhelmitor	1	116/12	Frankfurter Straße
3.1.80	5101, 090064	0000	Wilhelmitor	1	116/13	Frankfurter Straße
3.1.81	1100, 011604	0104	Wilhelmitor	1	118/3	Ekbertstraße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.82	1100, 009133	0331	Wilhelmitor	4	1/22	Ekbertstraße
3.1.83	1100, 025400	0015	Wilhelmitor	4	1/23	Am Alten Bahnhof 11
3.1.84	1100, 020435	0002	Wilhelmitor	4	4/16	Ekbertstraße 14A
3.1.85	1100, 009133	0284	Wilhelmitor	4	4/17	Ekbertstraße 14
3.1.86	1100, 006560	0003	Wilhelmitor	4	4/19	Ekbertstraße 14
3.1.87	1100, 011604	0099	Innenstadt	3	591/2	

Teilbereich 3.2 A+B (Juliusstraße Ost / Wilmerdingstraße/ Am Hohen Tore)

3.2.1	1100, 012044	0146	Hohetor	1	5/4	Goslarsche Straße 93
3.2.2	1100, 026194	0001	Hohetor	1	5/6	Am Hohen Tore 4A
3.2.3	1100, 009231	0149	Hohetor	1	129/4	Broitzemer Straße
3.2.6	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/3	Wilhelmitorufer 1
3.2.7	1100, 009231	0150	Wilhelmitor	1	1/4	Broitzemer Straße
3.2.8	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/5	Wilhelmitorufer 1
3.2.9	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/6	Wilhelmitorufer 2
3.2.10	1301, 025324	0001	Wilhelmitor	1	1/7	Wilhelmitorufer 3
3.2.11	1301, 025110	0001	Wilhelmitor	1	1/8	Wilhelmitorufer 4
3.2.12	1301, 025110	0001	Wilhelmitor	1	1/9	Wilhelmitorufer 5
3.2.13	1301, 025179	0001	Wilhelmitor	1	1/10	Juliusstraße 1, Juliusstraße 1B, Juliusstraße 1A, Juliusstraße 1D, Juliusstraße 1C
3.2.14	1100, 024749	0001	Wilhelmitor	1	1/11	Juliusstraße 2
3.2.15	1100, 024750	0003	Wilhelmitor	1	1/12	Juliusstraße 2B, Juliusstraße 2A
3.2.16	1100, 024751	0004	Wilhelmitor	1	1/14	Juliusstraße 2B
3.2.17	1100, 024750	0003	Wilhelmitor	1	5/5	Juliusstraße
3.2.18	1100, 011604	0038	Wilhelmitor	1	37/40	Wilmerdingstraße
3.2.19	1301, 020517	0001	Wilhelmitor	1	40/2	Sophienstraße 32
3.2.20	1301, 017958	0001	Wilhelmitor	1	40/3	Wilmerdingstraße 10
3.2.21	1100, 002496	0001	Wilhelmitor	1	40/6	Wilmerdingstraße 6
3.2.22	1301, 013851	0002	Wilhelmitor	1	40/11	Wilmerdingstraße 4
3.2.23	1301, 020195	0001	Wilhelmitor	1	40/13	Wilmerdingstraße 13
3.2.24	1100, 006812	0001	Wilhelmitor	1	40/17	Wilmerdingstraße 11
3.2.25	1301, 019670	0001	Wilhelmitor	1	40/20	Wilmerdingstraße 1
3.2.26	1301, 022843	0001	Wilhelmitor	1	40/21	Sophienstraße 31
3.2.27	1100, 006875	0001	Wilhelmitor	1	40/22	Wilmerdingstraße 2

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.2.28	1301, 017093	0001	Wilhelmitor	1	40/23	Wilmerdingstraße 3
3.2.29	1100, 004315	0001	Wilhelmitor	1	40/24	Wilmerdingstraße 5
3.2.30	1100, 006843	0001	Wilhelmitor	1	40/25	Wilmerdingstraße 7
3.2.31	1301, 022125	0001	Wilhelmitor	1	40/28	Wilmerdingstraße 12
3.2.32	1100, 008226	0001	Wilhelmitor	1	40/29	Wilmerdingstraße 14

Bereich 3.3 (Sidonienstraße / Goslarsche Straße Ost)

3.3.1	1100, 003424	0001	Hohetor	1	6/8	Sidonienstraße 2
3.3.2	1100, 002492	0001	Hohetor	1	6/9	Sidonienstraße 2A
3.3.3	1100, 002738	0001	Hohetor	1	6/10	Sidonienstraße 1
3.3.4	1100, 009231	0054	Hohetor	1	6/11	Sidonienstraße
3.3.5	1301, 019858	0001	Hohetor	1	7/2	Sidonienstraße 6
3.3.6	1301, 019744	0001	Hohetor	1	7/5	Goslarsche Straße 92
3.3.7	1301, 015446	0001	Hohetor	1	7/6	Sidonienstraße 7
3.3.8	1301, 023271	0001	Hohetor	1	7/7	Sidonienstraße 5
3.3.9	1301, 019744	0001	Hohetor	1	7/9	Goslarsche Straße 92
3.3.10	1100, 006546	0002	Hohetor	1	7/10	Sidonienstraße 4

Teilbereich 4 (Ringgleis Nord)

4.1	1100, 011404	0284	Altpetritor	1	104/42	Kälberwiese , Triftweg
4.2	1100, 006197	0006	Altpetritor	1	104/43	Kälberwiese
4.3	1100, 027101	0003	Altpetritor	1	104/44	Spatzenstieg 21
4.4	1100, 025915	0001	Altpetritor	1	117/104	
4.5	1100, 009121	0224	Altpetritor	1	119/18	Oswald-Berkhan-Straße
4.6	1100, 009121	0223	Altpetritor	1	123/12	Oswald-Berkhan-Straße
4.7	1100, 011404	0279	Altpetritor	1	123/13	
4.8	1100, 009121	0245	Altpetritor	1	132/3	Kälberwiese
4.9	1100, 009121	0255	Altpetritor	1	137/4, tlw.	Triftweg
4.10	1100, 008891	0007	Altpetritor	1	148/11	
4.11	1100, 011404	0285	Altpetritor	1	148/12	Hildesheimer Straße , Triftweg
4.12	1100, 008891	0045	Altpetritor	1	149/11	
4.13	1100, 011404	0278	Altpetritor	1	157/8	
4.14	1100, 012597	0261	Neupetritor	2	1/4	Celler Straße
4.15	1100, 012597	0266	Neupetritor	2	1/52	Celler Straße
4.16	1100, 009135	0260	Neupetritor	2	101/2	Gartenkamp
4.17	1100, 012597	0265	Neupetritor	2	101/3	Gartenkamp
4.18	1100, 012597	0228	Neupetritor	2	133/1	Eichtalstraße 15

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
4.19	1100, 012597	0262	Neupetritor	2	134/1	Gartenkamp
4.20	1100, 019054	0002	Neupetritor	2	252/2	Eichtalstraße 15
4.21	1100, 012597	0263	Neupetritor	2	252/3	Gartenkamp
4.22	1100, 012597	0207	Neupetritor	2	268/4	Eichtalstraße 15
4.23	1100, 012597	0207	Neupetritor	2	268/6	Eichtalstraße 15
4.24	1100, 009135	0218	Neupetritor	2	268/11, tlw.	Juteweg
4.25	1100, 012597	0267	Neupetritor	2	269/9, tlw.	Varrentrappstraße
4.26	1100, 014214	0121	Neupetritor	2	271/13, tlw.	Celler Straße
4.27	1100, 012597	0259	Neupetritor	2	272/7, tlw.	Eichtal
4.28	1100, 012597	0258	Neupetritor	2	273/1, tlw.	Juteweg
4.29	1100, 004531	0004	Neupetritor	3	40/3	Ernst-Amme-Straße 20
4.30	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	40/4	Celler Straße (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.31	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	40/5	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.32	1100, 005124	0004	Neupetritor	3	41/8	Julius-Konegen-Straße 21
4.33	1100, 004887	0001	Neupetritor	3	41/9	Julius-Konegen-Straße 20
4.34	1100, 012597	0231	Neupetritor	3	153/1	
4.35	1100, 005116	0007	Neupetritor	3	183/1	
4.36	1100, 005116	0007	Neupetritor	3	183/2	
4.37	1100, 012597	0264	Neupetritor	3	191/5	
4.38	1100, 009135	0081	Neupetritor	3	198/8, tlw.	Hildesheimer Straße
4.39	1100, 009135	0119	Neupetritor	3	199/4, tlw.	Ernst-Amme-Straße
4.40	1100, 012597	0175	Neupetritor	3	211/7	
4.41	1100, 026191	0009	Neupetritor	3	230/3	Celler Straße 38
4.42	1100, 005124	0004	Neupetritor	3	230/6	Julius-Konegen-Straße 21
4.43	1100, 004531	0004	Neupetritor	3	230/7	Ernst-Amme-Straße 20
4.44	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	230/8	Ernst-Amme-Straße 21
4.45	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/15	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.46	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/16	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.47	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/17	Celler Straße (ehem. 230/4)
4.48	1100, 012597	0248	Neupetritor	3	231/2	Werksteig
4.49	1100, 009135	0227	Neupetritor	3	231/88	Werksteig
4.50	1100, 006058	0005	Hohetor	2	3/16	Maienstraße 5
4.51	1100, 014110	0002	Hohetor	2	3/17	Maienstraße 3
4.52	1100, 005601	0005	Hohetor	2	3/18	Maienstraße 2
4.53	1100, 004198	0004	Hohetor	2	3/20	Maienstraße 4
4.54	1301, 025654	0001	Hohetor	2	3/21	Maienstraße 6
4.55	1100, 005797	0002	Hohetor	2	4/12	Maienstraße 1

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
4.56	1100, 012044	0176	Hohetor	2	4/20	
4.57	1100, 009230	0084	Hohetor	2	4/21, tlw.	Maienstraße
4.58	1100, 005797	0001	Hohetor	2	117/3	Maienstraße 1
4.59	1100, 005797	0001	Hohetor	2	118/3	Maienstraße 1

(3) Die räumliche Abgrenzung dieser Teilaufhebungssatzung ist durch eine Karte im Maßstab 1:7500 dargestellt, der zur allgemeinen Einsichtnahme im Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Stadtplanung, Stelle Stadterneuerung, ausliegt. Die Karte dient jedoch lediglich zur Erläuterung der Satzung. Der rechtsverbindliche Geltungsbereich ergibt sich aus Absatz 2.

§ 2

Diese Teilaufhebungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Markurth

Öffentliche Bekanntmachung

I Bekanntmachung (§ 143 BauGB)

Die vorstehende Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil Soziale Stadt Braunschweig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der Satzung dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften (§§ 153, 154, 155, 157, 159 und 161 BauGB)

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 153, 154, 155, 157, 159 und 161 BauGB über die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen sowie über Sanierungsträger und andere Beauftragte sind weiterhin anzuwenden.

IV Wirksamwerden der Satzung (§ 143 BauGB)

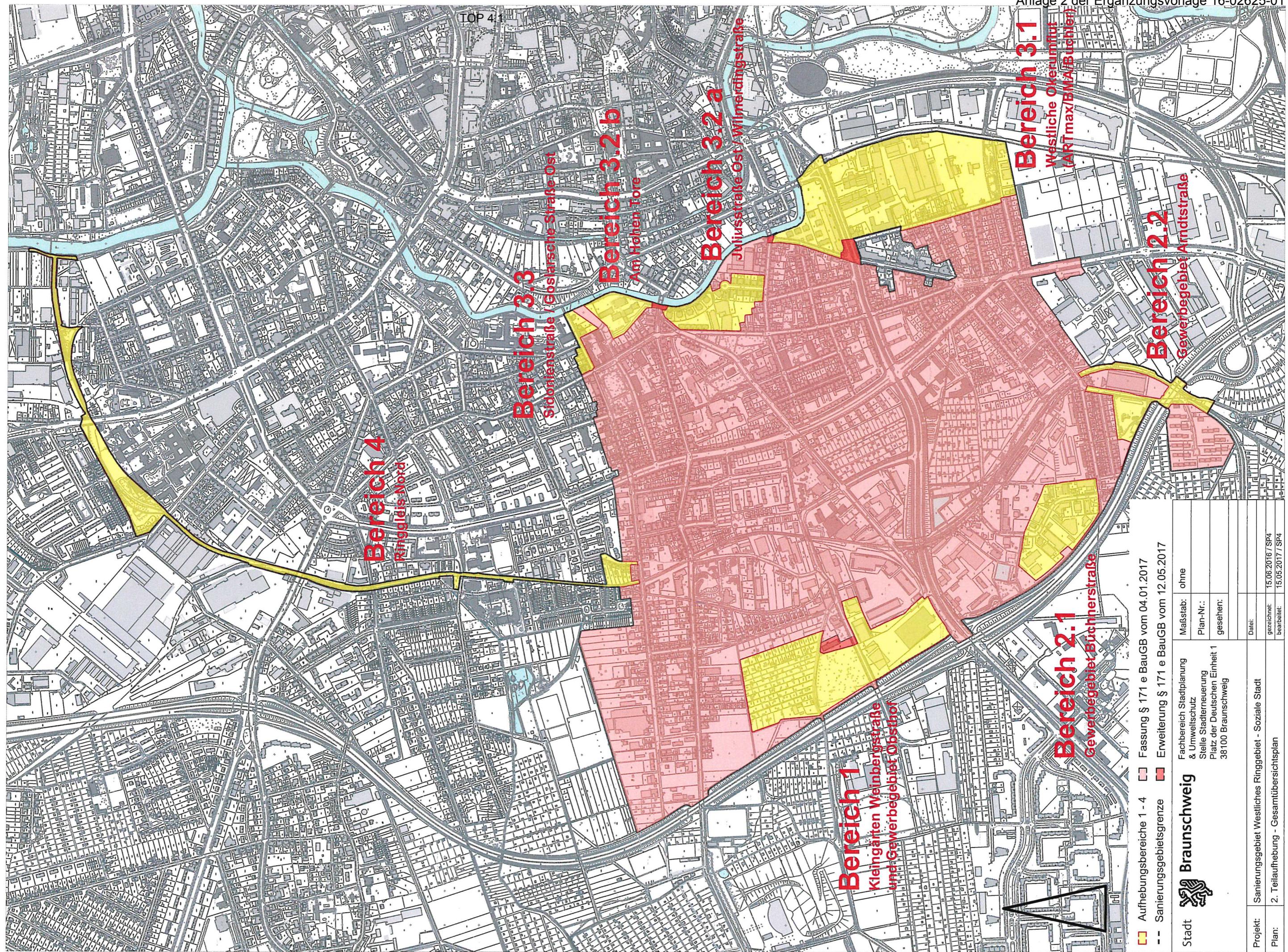
Die vorstehende Satzung einschließlich der Karte mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs kann ab sofort beim [Referat Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, montags, dienstags und freitags, 8:30 bis 13:00 Uhr, donnerstags 8:30 – 18:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

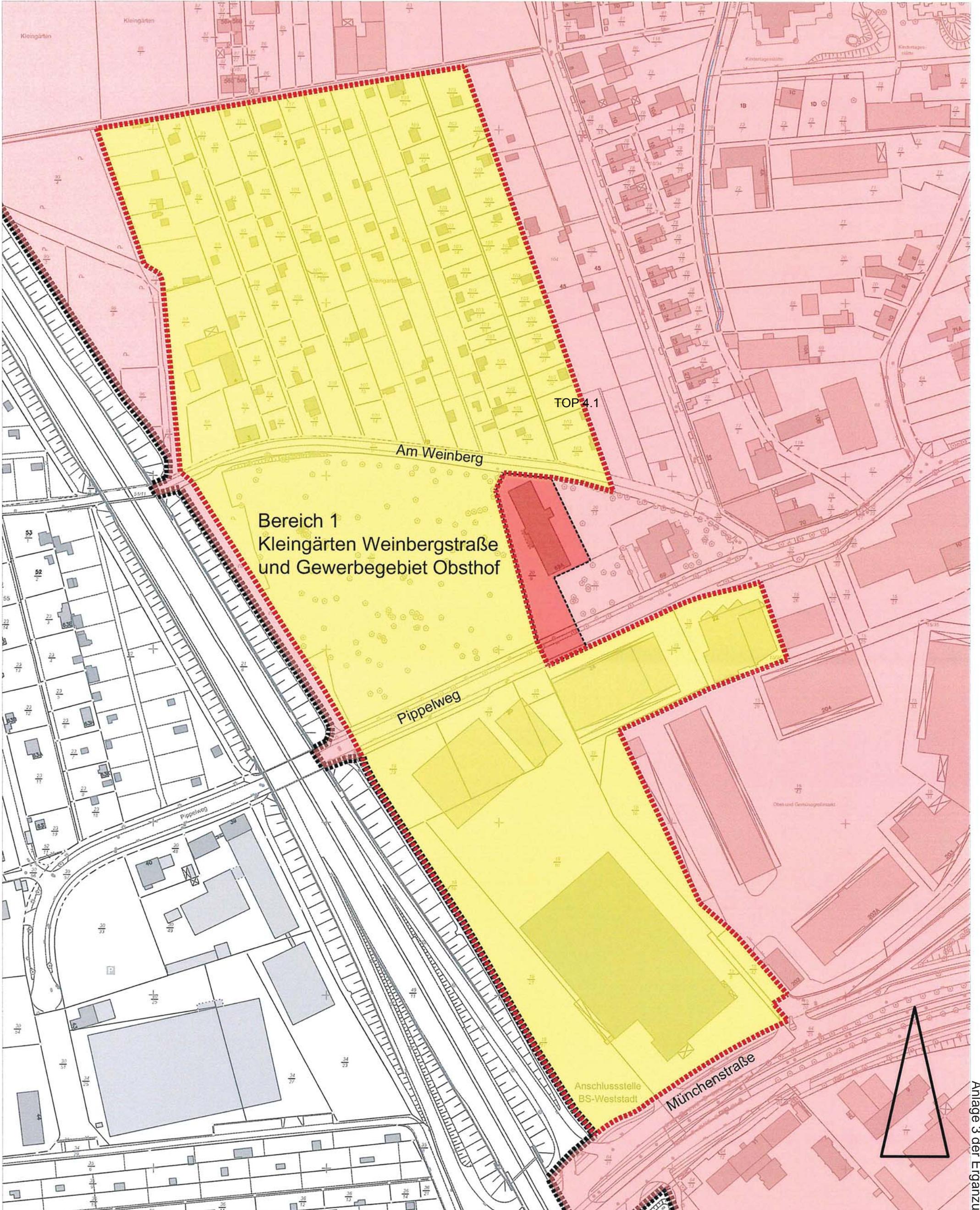
Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehende Satzung rechtsverbindlich.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Markurth





Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab: ohne

Plan-Nr.:

gesehen:

Datei:

gezeichnet: 15.06.2016 / SP4

bearbeitet: 15.05.2017 / SP4

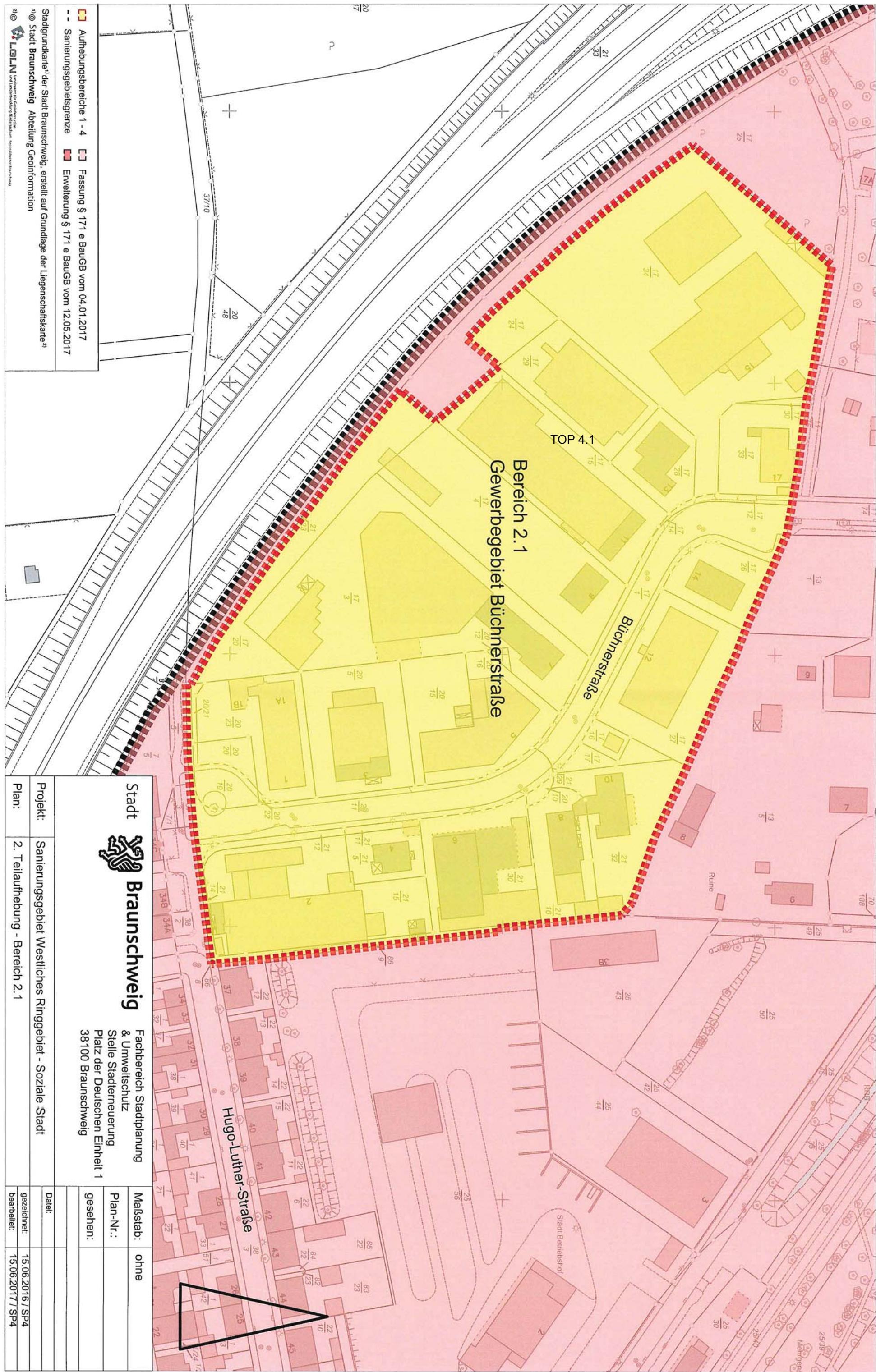
Aufhebungsbereiche 1 - 4 Fassung § 171 e BauGB vom 04.01.2017

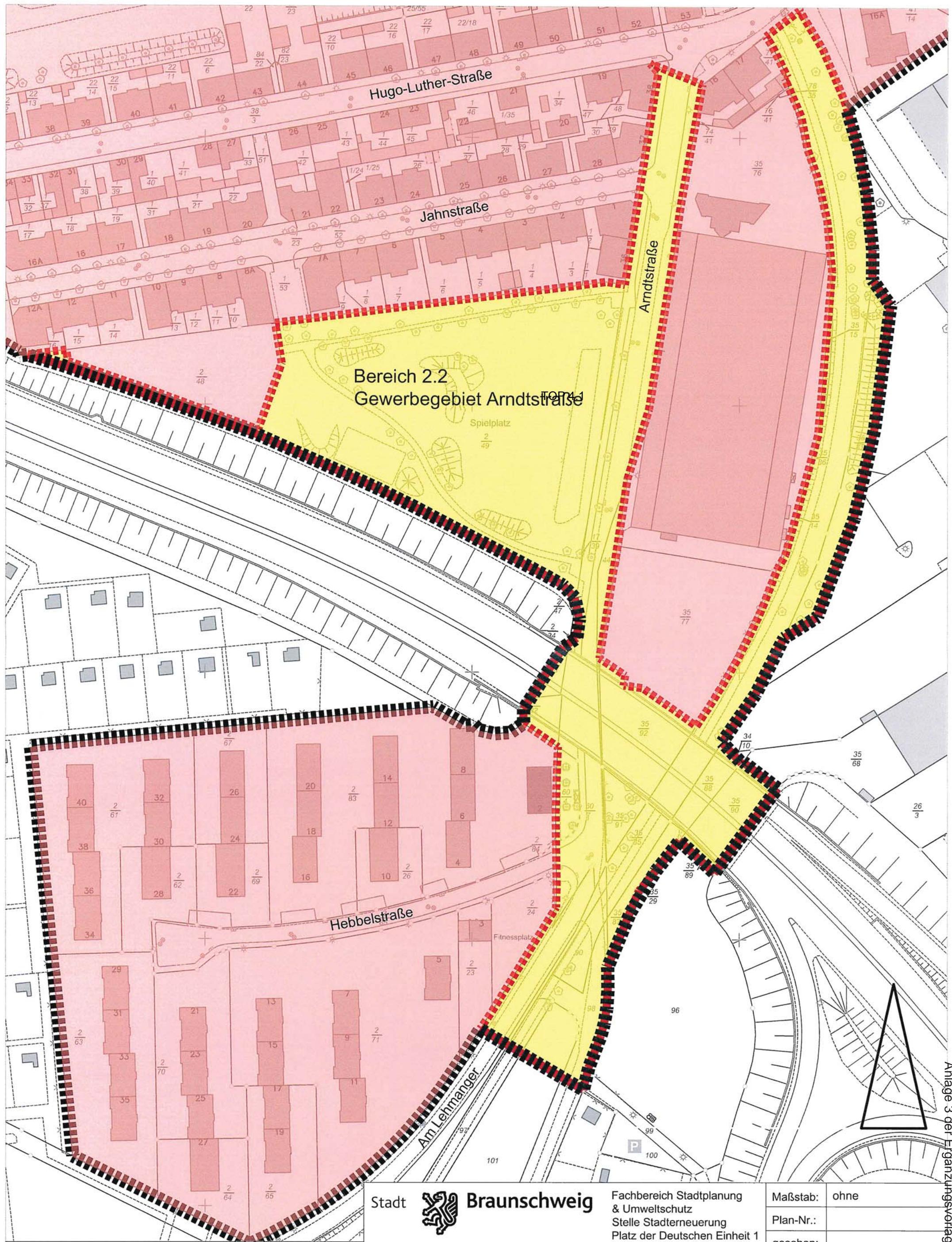
Sanierungsgebietsgrenze Erweiterung § 171 e BauGB vom 12.05.2017

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾© LGN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionalzentrum Braunschweig





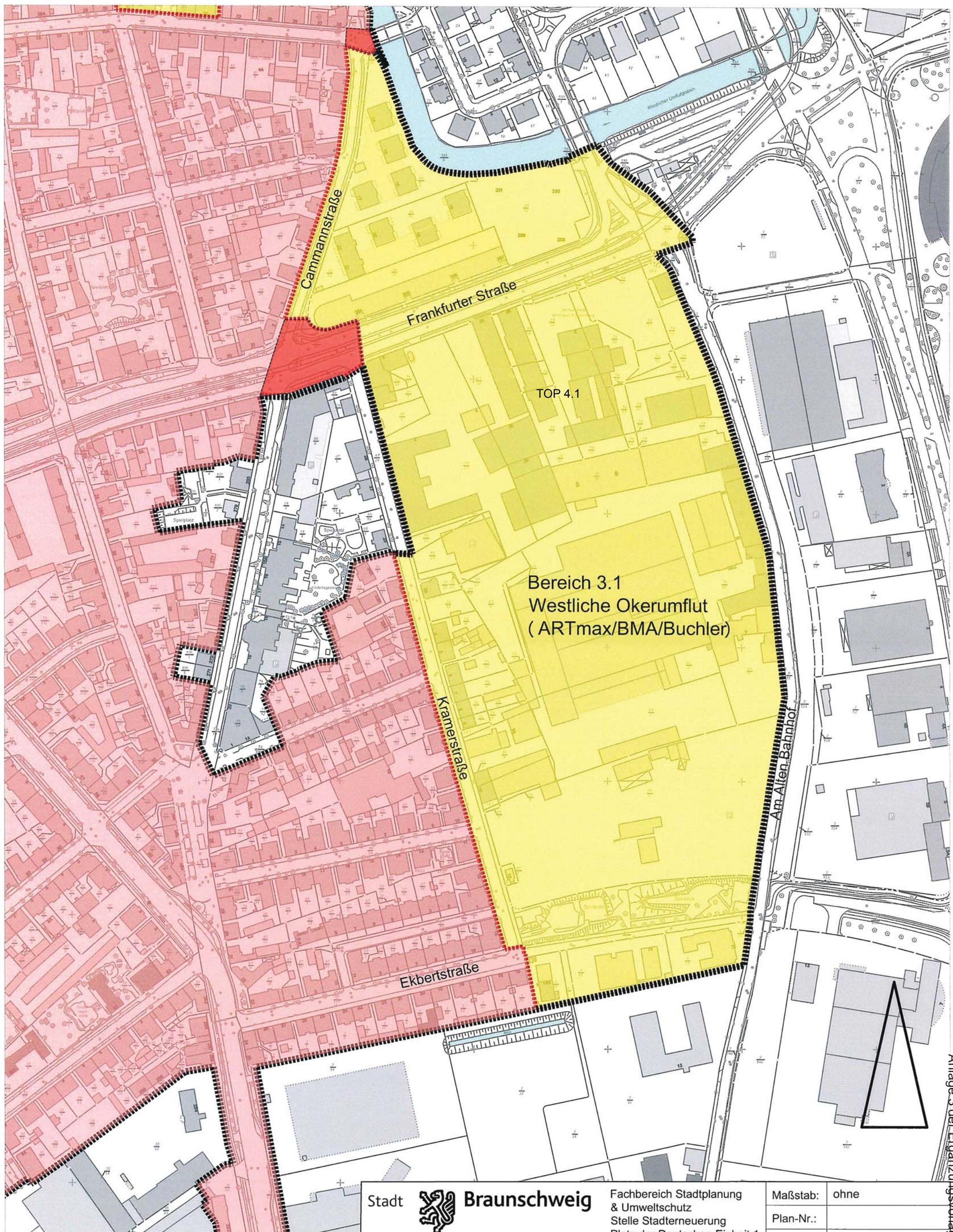
■ Aufhebungsbereiche 1 - 4 ■ Fassung § 171 e BauGB vom 04.01.2017

-- Sanierungsgebietsgrenze ■ Erweiterung § 171 e BauGB vom 12.05.2017

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung GeoInformation

²⁾ © LGN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig



Stadt

**Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab: ohne

Plan-Nr.:
gesehen:

Datei:

gezeichnet: 15.06.2016 / SP4
bearbeitet: 15.05.2017 / SP4

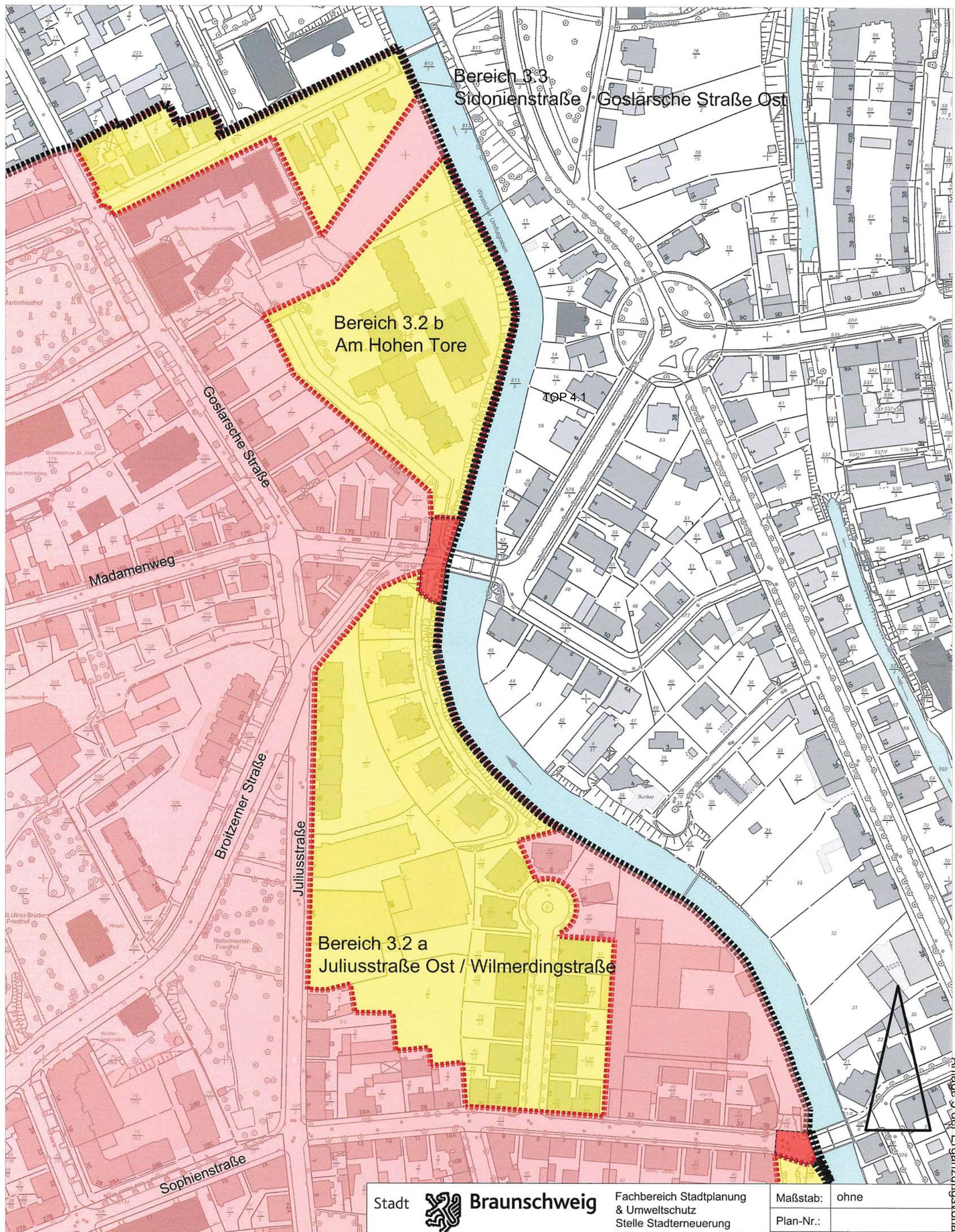
Projekt:

Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt

Plan:

2. Teilaufhebung - Bereich 3.1

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾¹⁾© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation²⁾© LGN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab: ohne

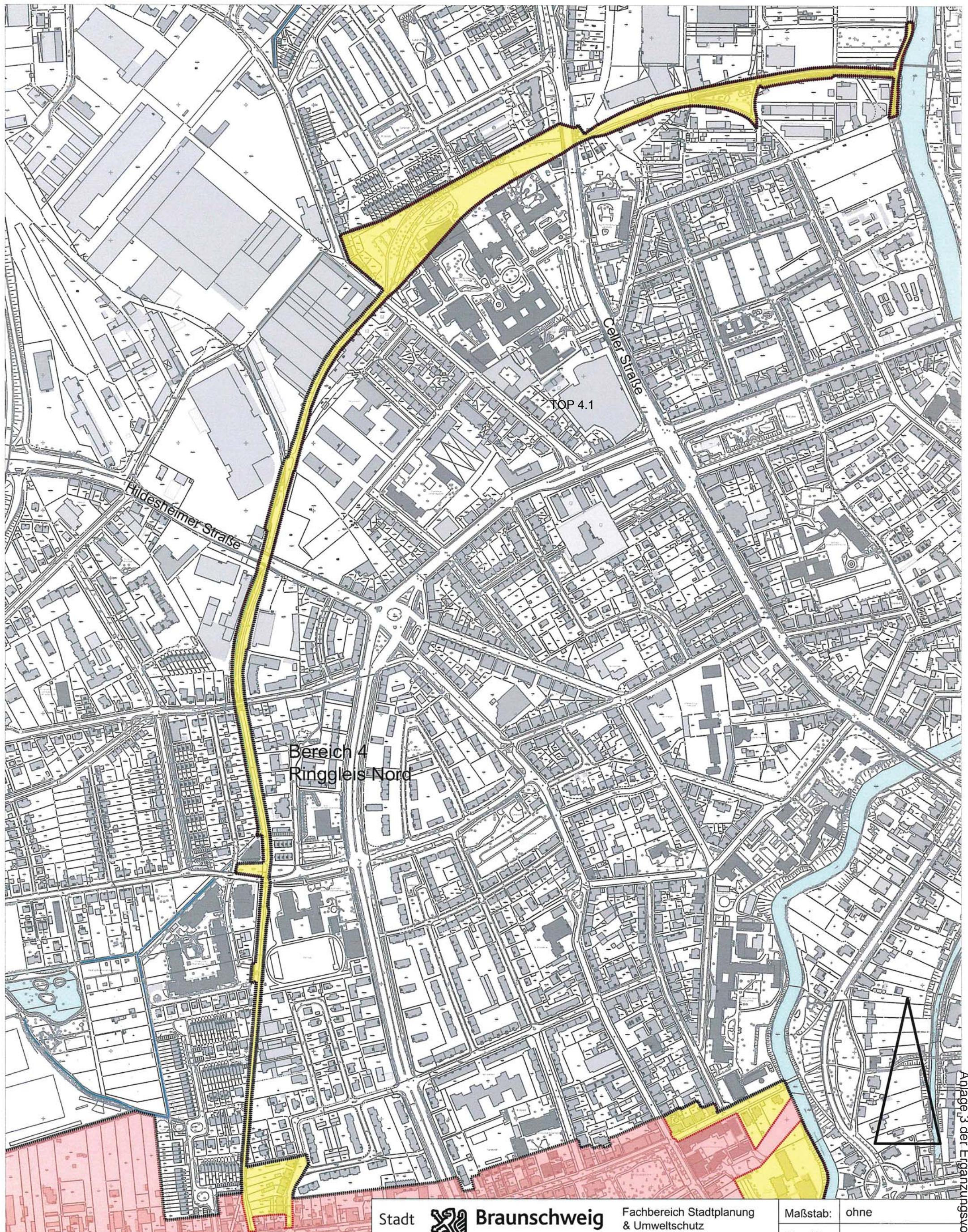
Plan-Nr.:

gesehen:

Datei:

gezeichnet: 15.06.2016 / SP4

bearbeitet: 15.05.2017 / SP4



Aufhebungsbereiche 1 - 4 Fassung § 171 e BauGB vom 04.01.2017
-- Sanierungsgebietsgrenze Erweiterung § 171 e BauGB vom 12.05.2017

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾
© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Agentur für Raumordnung

*Betreff:***Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt****2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 07.06.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	07.06.2017	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	07.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

„Die Satzung über die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. September 2001 über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ der Stadt Braunschweig wird wie in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:**Anlass:**

Der Stadtbezirksrat 310 hat in seiner Sitzung vom 6.06.2017 einen Änderungsantrag zur Vorlage 16-02625-01 gefasst: „Im Bereich 2.2 Gewerbegebiet Arndtstraße soll der Spielplatz im Sanierungsgebiet verbleiben.“

Dem Änderungsantrag des Stadtbezirksrats wird gefolgt. Die Satzung über die 2. Teilaufhebung der Sanierung vom 19. September 2001 sowie die Pläne werden angepasst.

Leuer

Anlage/n:

Aufhebungssatzung
Gesamtübersichtsplan der Aufhebungsbereiche 1 bis 4
Einzelplan des Aufhebungsbereichs 2.2

S a t z u n g

über die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil „Soziale Stadt“ vom 26.09.2017

Aufgrund des § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 10f und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBl. Nr.31/2010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 26.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Teilbereichen des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil Soziale Stadt Braunschweig wird die Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) teilweise aufgehoben.

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst folgende Grundstücke:

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Buch.-Art, Blatt		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Ifd. Nr.	Flur		Flurstück		

Teilbereich 1 (Kleingärten Weinbergstraße und Gewerbegebiet Obsthof)

1.1	1100, 012044	0001	Hohetor	2	98/1	Altfeld
1.2	1100, 019966	0001	Hohetor	2	98/2	Am Weinberg 3
1.3	1100, 026294	0001	Hohetor	2	98/5	Am Weinberg 3
1.4	1100, 004002	0003	Hohetor	2	98/6	Am Weinberg 4
1.5	1100, 003004	0001	Hohetor	2	99/1	Altfeld
1.6	1100, 002896	0001	Hohetor	2	99/2	Altfeld
1.7	1100, 004199	0004	Hohetor	2	99/3	Altfeld
1.8	1100, 002894	0001	Hohetor	2	99/4	Altfeld
1.9	1100, 002889	0001	Hohetor	2	99/5	Altfeld
1.10	1100, 002890	0001	Hohetor	2	99/6	Altfeld
1.11	1100, 002895	0001	Hohetor	2	99/8	Altfeld
1.12	1100, 002892	0001	Hohetor	2	99/9	Altfeld
1.13	1100, 002888	0001	Hohetor	2	99/11	Altfeld
1.14	1302, 002889	0002	Hohetor	2	99/12	Altfeld
1.15	1100, 019760	0001	Hohetor	2	99/13	Altfeld
1.16	1302, 019760	0003	Hohetor	2	99/14	Altfeld
1.17	1100, 002893	0003	Hohetor	2	99/16	Altfeld

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
1.18	1100, 002893	0003	Hohetor	2	99/17	Altfeld
1.19	1100, 022794	0001	Hohetor	2	99/18	Altfeld
1.20	1100, 019759	0004	Hohetor	2	99/19	Altfeld
1.21	1100, 003334	0001	Hohetor	2	100/1	Altfeld
1.22	1100, 003335	0001	Hohetor	2	100/2	Altfeld
1.23	1100, 003336	0001	Hohetor	2	100/3	Altfeld
1.24	1100, 003337	0001	Hohetor	2	100/5	Altfeld
1.25	1100, 003338	0001	Hohetor	2	100/6	Altfeld
1.26	1100, 003339	0001	Hohetor	2	100/7	Altfeld
1.27	1100, 003340	0001	Hohetor	2	100/8	Altfeld, Am Weinberg 2
1.28	1100, 003341	0001	Hohetor	2	100/10	Altfeld
1.29	1100, 003342	0001	Hohetor	2	100/11	Altfeld
1.30	1302, 003343	0004	Hohetor	2	100/13	Altfeld
1.31	1100, 019235	0002	Hohetor	2	100/14	Altfeld
1.32	1100, 003343	0003	Hohetor	2	100/15	Altfeld
1.33	1100, 003341	0004	Hohetor	2	100/16	Altfeld
1.34	1100, 027300	0001	Hohetor	2	100/17	Altfeld
1.35	1100, 006427	0001	Hohetor	2	101	Am Weinberg 1B
1.36	1100, 006416	0001	Hohetor	2	102	Altfeld
1.37	1100, 003125	0001	Hohetor	2	103/5	Altfeld
1.38	1100, 003102	0001	Hohetor	2	103/6	Altfeld
1.39	1100, 003103	0001	Hohetor	2	103/7	Altfeld
1.40	1100, 003104	0001	Hohetor	2	103/8	Altfeld
1.41	1100, 003105	0001	Hohetor	2	103/9	Altfeld
1.42	1100, 003106	0001	Hohetor	2	103/10	Altfeld
1.43	1100, 003107	0001	Hohetor	2	103/11	Altfeld
1.44	1100, 003108	0001	Hohetor	2	103/12	Altfeld
1.45	1100, 003109	0001	Hohetor	2	103/13	Altfeld
1.46	1100, 003110	0001	Hohetor	2	103/14	Altfeld
1.47	1100, 003111	0001	Hohetor	2	103/15	Altfeld
1.48	1100, 003150	0001	Hohetor	2	103/16	Altfeld
1.49	1100, 007380	0001	Hohetor	2	103/17	Altfeld
1.50	1100, 003112	0001	Hohetor	2	103/18	Altfeld
1.51	1100, 003113	0001	Hohetor	2	103/19	Altfeld, Am Weinberg 1
1.52	1302, 003113	0002	Hohetor	2	103/20	Altfeld
1.53	1100, 014903	0001	Hohetor	2	103/21	Altfeld
1.54	1100, 003116	0004	Hohetor	2	103/23	Altfeld
1.55	1100, 003117	0001	Hohetor	2	103/24	Altfeld
1.56	1100, 003118	0001	Hohetor	2	103/25	Altfeld
1.57	1100, 003119	0001	Hohetor	2	103/26	Altfeld

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
1.58	1100, 003120	0001	Hohetor	2	103/27	Altfeld
1.59	1100, 003121	0001	Hohetor	2	103/28	Altfeld
1.60	1100, 003122	0001	Hohetor	2	103/29	Altfeld
1.61	1100, 003123	0001	Hohetor	2	103/30	Altfeld
1.62	1100, 003124	0001	Hohetor	2	103/31	Altfeld
1.63	1100, 003101	0001	Hohetor	2	103/32	Altfeld
1.64	1100, 009716	0001	Hohetor	2	103/33	Altfeld
1.65	1100, 003126	0001	Hohetor	2	103/34	Altfeld
1.66	1100, 003876	0001	Hohetor	2	103/35	Altfeld
1.67	1100, 003116	0004	Hohetor	2	103/37	Altfeld
1.68	1100, 003115	0003	Hohetor	2	103/38	Altfeld
1.69	1100, 009888	0001	Hohetor	3	15/5	Pippelweg 24
1.70	1100, 009888	0002	Hohetor	3	15/6	Pippelweg 24
1.71	1100, 009888	0004	Hohetor	3	15/8	Münchenstraße 12
1.72	1100, 013550	0001	Hohetor	3	15/18	Münchenstraße 12
1.73	1100, 019709	0001	Hohetor	3	15/37	Pippelweg 22
1.74	1100, 018910	0001	Hohetor	3	15/38	Pippelweg 22
1.75	1100, 014494	0079	Hohetor	3	15/42	Münchenstraße 12
1.76	1100, 003935	0003	Hohetor	3	18/10	Münchenstraße 12
1.77	1100, 009888	0008	Hohetor	3	18/17	Münchenstraße
1.78	1100, 009888	0006	Hohetor	3	18/21	Münchenstraße
1.79	1100, 011233	0001	Hohetor	3	19/13	Pippelweg 25
1.80	1100, 003935	0004	Hohetor	3	19/15	Pippelweg 25
1.81	1100, 009888	0005	Hohetor	3	19/23	Pippelweg
1.83	1100, 012051	0237	Hohetor	3	20/10, tlw.	Am Weinberg, Pippelweg
1.84	1100, 009230	0078	Hohetor	3	51/6, tlw.	Am Weinberg
1.85	1100, 009231	0151	Hohetor	3	52/25, tlw.	Alter Pippelweg, Johannes-Selenka-Platz, Pippelweg
1.86	1100, 009888	7	Hohetor	3	18/16	Münchenstraße

Bereich 2.1 (Gewerbegebiet Büchnerstraße)

2.1.1	1100, 012053	0196	Wilhelmitor	6	17/1	Büchnerstraße
2.1.2	1100, 006755	0001	Wilhelmitor	6	17/3	Büchnerstraße 7
2.1.3	1100, 007150	0001	Wilhelmitor	6	17/4	Büchnerstraße 9
2.1.4	1100, 012053	0045	Wilhelmitor	6	17/12	Büchnerstraße
2.1.5	1100, 007062	0002	Wilhelmitor	6	17/14	Büchnerstraße
2.1.6	1100, 007062	0002	Wilhelmitor	6	17/15	Büchnerstraße 11
2.1.7	1100, 007360	0287	Wilhelmitor	6	17/16	Büchnerstraße
2.1.8	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	17/17	Büchnerstraße 10

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
2.1.9	1100, 006755	0003	Wilhelmitor	6	17/20	Büchnerstraße 9, Büchnerstraße 7
2.1.10	1100, 007410	0004	Wilhelmitor	6	17/24	Büchnerstraße 13
2.1.11	1100, 012058	0001	Wilhelmitor	6	17/26	Büchnerstraße 14
2.1.12	1100, 007405	0004	Wilhelmitor	6	17/27	Büchnerstraße 12
2.1.13	1100, 018467	0001	Wilhelmitor	6	17/28	Büchnerstraße 13
2.1.14	1100, 007410	0004	Wilhelmitor	6	17/29	Büchnerstraße
2.1.15	1100, 007390	0004	Wilhelmitor	6	17/30	Büchnerstraße 17
2.1.16	1100, 007390	0004	Wilhelmitor	6	17/33	Büchnerstraße 17
2.1.17	1100, 008403	0007	Wilhelmitor	6	17/34	Büchnerstraße 15
2.1.18	1100, 003914	0001	Wilhelmitor	6	20/5	Büchnerstraße 3
2.1.19	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	20/10	Büchnerstraße 10
2.1.20	1100, 012053	0195	Wilhelmitor	6	20/11	Hugo-Luther-Straße , Büchnerstraße
2.1.21	1100, 006755	0002	Wilhelmitor	6	20/12	Büchnerstraße 7
2.1.22	1100, 018077	0001	Wilhelmitor	6	20/15	Büchnerstraße 3
2.1.23	1100, 005596	0007	Wilhelmitor	6	20/16	Büchnerstraße 5
2.1.24	1100, 027722	0001	Wilhelmitor	6	20/19	Büchnerstraße
2.1.25	1100, 003915	0002	Wilhelmitor	6	20/20	Büchnerstraße 1
2.1.26	1100, 027722	0002	Wilhelmitor	6	20/21	Büchnerstraße
2.1.27	1100, 027722	0003	Wilhelmitor	6	20/22	Büchnerstraße
2.1.28	1100, 003915	0002	Wilhelmitor	6	20/23	Büchnerstraße 1, Büchnerstraße 1B, Büchnerstraße 1A
2.1.29	1100, 003742	0001	Wilhelmitor	6	21/5	Büchnerstraße 4
2.1.30	1100, 012053	0015	Wilhelmitor	6	21/11	Büchnerstraße 4
2.1.31	1100, 012053	0016	Wilhelmitor	6	21/12	Büchnerstraße 2
2.1.32	1100, 003659	0004	Wilhelmitor	6	21/14	Büchnerstraße 2
2.1.33	1100, 003659	0004	Wilhelmitor	6	21/15	Büchnerstraße 2
2.1.34	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/16	Büchnerstraße 8
2.1.35	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/29	Büchnerstraße
2.1.36	1100, 003763	0010	Wilhelmitor	6	21/30	Büchnerstraße 6
2.1.37	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/32	Büchnerstraße 10
2.1.38	1100, 009133	0233	Wilhelmitor	6	86/8	Hugo-Luther-Straße
2.1.39	1100, 003659	0007	Wilhelmitor	6	86/9	Büchnerstraße 2

Bereich 2.2 (Gewerbegebiet Arndtstraße)

2.2.1	1100, 013237	0128	Wilhelmitor	4	35/14	Arndtstraße
2.2.2	1100, 013237	0129	Wilhelmitor	4	35/15	Arndtstraße
2.2.3	1100, 013237	0123	Wilhelmitor	4	35/81	Arndtstraße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
2.2.4	1100, 013237	0134	Wilhelmitor	4	35/85	Arndtstraße
2.2.5	1100, 013237	0134	Wilhelmitor	4	35/86	Arndtstraße
2.2.6	1100, 003258	0010	Wilhelmitor	4	35/87	
2.2.7	1100, 003258	0010	Wilhelmitor	4	35/88	
2.2.8	1100, 021355	0542	Wilhelmitor	4	35/89	
2.2.9	1100, 021355	0542	Wilhelmitor	4	35/90	
2.2.10	1100, 021355	0543	Wilhelmitor	4	35/91	
2.2.11	1100, 021355	0543	Wilhelmitor	4	35/92	
2.2.12	1100, 012053	0239	Wilhelmitor	5	2/38	Arndtstraße
2.2.14	1100, 009133	0322	Wilhelmitor	5	2/82	Arndtstraße
2.2.15	1100, 009133	0294	Wilhelmitor	5	20/95, tlw.	Am Lehanger
2.2.16	1100, 007374	0002	Wilhelmitor	5	44	Arndtstraße
2.2.17	1100, 003653	0006	Wilhelmitor	5	60/4	Hebbelstraße 4, Hebbelstraße 8, Hebbelstraße 6, Hebbelstraße 16, Hebbelstraße 12, Hebbelstraße 14, Hebbelstraße 20, Hebbelstraße 2, Hebbelstraße 18
2.2.18	1100, 009133	0327	Wilhelmitor	5	60/7	Arndtstraße
2.2.19	1100, 012053	0319	Wilhelmitor	8	90	Arndtstraße
2.2.20	1100, 012053	0320	Wilhelmitor	8	92, tlw.	Am Lehanger
2.2.21	1100, 012053	0321	Wilhelmitor	8	97, tlw.	Am Lehanger
2.2.22	1100, 012053	0322	Wilhelmitor	8	98, tlw.	Arndtstraße
2.2.23	1100, 021858	0006	Wilhelmitor	8	101, tlw.	Arndtstraße

Bereich 3.1 (Westliche Okerumflut - ARTmax/BMA/Buchler)

3.1.2	1301, 026839	0001	Wilhelmitor	1	48/7	Cammannstraße 14, Cammannstraße 17, Cammannstraße 16, Cammannstraße 15
3.1.3	1301, 027492	0001	Wilhelmitor	1	48/10	Cammannstraße 19, Cammannstraße 20, Cammannstraße 18
3.1.4	1100, 003902	0015	Wilhelmitor	1	48/11	Frankfurter Straße 284, Frankfurter Straße 286, Frankfurter Straße 285, Frankfurter Straße 287
3.1.5	1100, 003902	0015	Wilhelmitor	1	48/12	Frankfurter Straße 290, Frankfurter Straße 291, Frankfurter Straße 288, Frankfurter Straße 289

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.6	1100, 027816	0001	Wilhelmitor	1	48/13	Cammannstraße 22, Cammannstraße 21
3.1.7	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	51/2	Frankfurter Straße , Am Alten Bahnhof
3.1.8	1100, 009133	0336	Wilhelmitor	1	51/4	Frankfurter Straße
3.1.9	1100, 009133	0336	Wilhelmitor	1	51/5	Frankfurter Straße
3.1.10	1100, 006171	0001	Wilhelmitor	1	52/1	Am Alten Bahnhof 2
3.1.11	1100, 027028	0001	Wilhelmitor	1	54/15	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7, Kramerstraße 10
3.1.12	1100, 004005	0002	Wilhelmitor	1	54/18	Am Alten Bahnhof 4C, Am Alten Bahnhof 4D
3.1.13	1100, 004160	0013	Wilhelmitor	1	54/25	Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D
3.1.14	1100, 004160	0014	Wilhelmitor	1	54/27	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3A
3.1.15	1100, 004160	0015	Wilhelmitor	1	54/29	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A
3.1.16	1100, 004160	0025	Wilhelmitor	1	54/34	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D
3.1.17	1100, 004160	0027	Wilhelmitor	1	54/38	Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3B

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.18	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/40	Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B
3.1.19	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/48	Am Alten Bahnhof
3.1.20	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/49	Am Alten Bahnhof
3.1.21	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/51	Frankfurter Straße 2
3.1.22	1302, 023647	0004	Wilhelmitor	1	54/53	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.23	1100, 004160	0030	Wilhelmitor	1	54/55	Frankfurter Straße 2
3.1.24	1302, 023647	0002	Wilhelmitor	1	54/56	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.25	1100, 004160	0031	Wilhelmitor	1	54/57	Frankfurter Straße 2
3.1.26	1301, 023647	0001	Wilhelmitor	1	54/58	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.27	1100, 013237	0117	Wilhelmitor	1	54/59	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.28	1100, 004160	0032	Wilhelmitor	1	54/60	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.29	1100, 004160	0032	Wilhelmitor	1	54/61	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.30	1302, 023647	0003	Wilhelmitor	1	54/62	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.31	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/63	Frankfurter Straße
3.1.32	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/65	Am Alten Bahnhof
3.1.33	1100, 013237	0139	Wilhelmitor	1	54/66	Frankfurter Straße
3.1.34	1100, 013237	0139	Wilhelmitor	1	54/67	Frankfurter Straße
3.1.35	1100, 004160	0037	Wilhelmitor	1	55/22	Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3C
3.1.36	1100, 027027	0003	Wilhelmitor	1	55/24	Kramerstraße
3.1.37	1100, 027026	0001	Wilhelmitor	1	55/25	Kramerstraße
3.1.38	1100, 027027	0003	Wilhelmitor	1	55/26	Kramerstraße
3.1.39	1100, 004160	0038	Wilhelmitor	1	55/27	Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A
3.1.40	1100, 027026	0004	Wilhelmitor	1	55/28	Kramerstraße
3.1.41	1301, 020454	0001	Wilhelmitor	1	55/29	Kramerstraße 2B

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.42	1100, 004160	0003	Wilhelmitor	1	56/3	Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A
3.1.43	1100, 004160	0022	Wilhelmitor	1	56/9	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A
3.1.44	1100, 004160	0021	Wilhelmitor	1	56/11	Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B
3.1.45	1100, 004160	0005	Wilhelmitor	1	57/1	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C
3.1.46	1100, 006878	0001	Wilhelmitor	1	58/3	Kramerstraße 5
3.1.47	1100, 006607	0001	Wilhelmitor	1	58/4	Kramerstraße 4
3.1.48	1100, 027026	0002	Wilhelmitor	1	58/13	Kramerstraße
3.1.49	1100, 000619	0014	Wilhelmitor	1	58/14	Kramerstraße
3.1.50	1100, 004284	0001	Wilhelmitor	1	59/4	Kramerstraße 7
3.1.51	1100, 004285	0003	Wilhelmitor	1	59/5	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.52	1100, 004285	0004	Wilhelmitor	1	59/6	Kramerstraße 9, Kramerstraße 8
3.1.53	1100, 004285	0001	Wilhelmitor	1	59/7	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.54	1100, 004285	0002	Wilhelmitor	1	59/8	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.55	1100, 004285	0005	Wilhelmitor	1	59/9	Kramerstraße 9, Kramerstraße 8
3.1.56	1100, 004286	0001	Wilhelmitor	1	59/10	Kramerstraße 6
3.1.57	1100, 026568	0001	Wilhelmitor	1	60/2	Kramerstraße 10

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.58	1100, 006145	0024	Wilhelmitor	1	60/3	Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Kramerstraße 9A
3.1.59	1100, 026568	0002	Wilhelmitor	1	61/3	Kramerstraße 10
3.1.60	1100, 006145	0023	Wilhelmitor	1	61/4	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7
3.1.61	1100, 006145	0013	Wilhelmitor	1	63/1	Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 7, Kramerstraße 10
3.1.62	1100, 006145	0005	Wilhelmitor	1	63/3	Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 6, Kramerstraße 10
3.1.63	1100, 027026	0003	Wilhelmitor	1	63/4	Kramerstraße
3.1.64	1100, 006145	0023	Wilhelmitor	1	64/4	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.65	1100, 006145	0014	Wilhelmitor	1	64/6	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.66	1100, 027025	0001	Wilhelmitor	1	64/7	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7
3.1.67	1100, 007360	0246	Wilhelmitor	1	65/1	Kramerstraße 12
3.1.68	1100, 026568	0003	Wilhelmitor	1	65/4	Kramerstraße 10
3.1.69	1100, 006145	0022	Wilhelmitor	1	65/5	Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 6
3.1.70	1100, 011604	0104	Wilhelmitor	1	66/5	Ekbertstraße
3.1.71	1100, 011604	0077	Wilhelmitor	1	67/27	Kramerstraße
3.1.72	1100, 006145	0013	Wilhelmitor	1	75/17	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.75	1100, 011604	0099	Wilhelmitor	1	110/7, tlw.	Cammannstraße
3.1.76	1100, 011604	0099	Wilhelmitor	1	116/9, tlw.	Frankfurter Platz , Frankfurter Straße
3.1.77	1100, 009133	0269	Wilhelmitor	1	116/10	Frankfurter Straße
3.1.78	1100, 013237	0138	Wilhelmitor	1	116/11	Frankfurter Straße
3.1.79	1100, 013237	0138	Wilhelmitor	1	116/12	Frankfurter Straße
3.1.80	5101, 090064	0000	Wilhelmitor	1	116/13	Frankfurter Straße
3.1.81	1100, 011604	0104	Wilhelmitor	1	118/3	Ekbertstraße
3.1.82	1100, 009133	0331	Wilhelmitor	4	1/22	Ekbertstraße
3.1.83	1100, 025400	0015	Wilhelmitor	4	1/23	Am Alten Bahnhof 11
3.1.84	1100, 020435	0002	Wilhelmitor	4	4/16	Ekbertstraße 14A
3.1.85	1100, 009133	0284	Wilhelmitor	4	4/17	Ekbertstraße 14
3.1.86	1100, 006560	0003	Wilhelmitor	4	4/19	Ekbertstraße 14
3.1.87	1100, 011604	0099	Innenstadt	3	591/2	

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	

Teilbereich 3.2 A+B (Juliusstraße Ost / Wilmerdingstraße/ Am Hohen Tore)

3.2.1	1100, 012044	0146	Hohetor	1	5/4	Goslarsche Straße 93
3.2.2	1100, 026194	0001	Hohetor	1	5/6	Am Hohen Tore 4A
3.2.3	1100, 009231	0149	Hohetor	1	129/4	Broitzemer Straße
3.2.6	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/3	Wilhelmitorufer 1
3.2.7	1100, 009231	0150	Wilhelmitor	1	1/4	Broitzemer Straße
3.2.8	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/5	Wilhelmitorufer 1
3.2.9	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/6	Wilhelmitorufer 2
3.2.10	1301, 025324	0001	Wilhelmitor	1	1/7	Wilhelmitorufer 3
3.2.11	1301, 025110	0001	Wilhelmitor	1	1/8	Wilhelmitorufer 4
3.2.12	1301, 025110	0001	Wilhelmitor	1	1/9	Wilhelmitorufer 5
3.2.13	1301, 025179	0001	Wilhelmitor	1	1/10	Juliusstraße 1, Juliusstraße 1B, Juliusstraße 1A, Juliusstraße 1D, Juliusstraße 1C
3.2.14	1100, 024749	0001	Wilhelmitor	1	1/11	Juliusstraße 2
3.2.15	1100, 024750	0003	Wilhelmitor	1	1/12	Juliusstraße 2B, Juliusstraße 2A
3.2.16	1100, 024751	0004	Wilhelmitor	1	1/14	Juliusstraße 2B
3.2.17	1100, 024750	0003	Wilhelmitor	1	5/5	Juliusstraße
3.2.18	1100, 011604	0038	Wilhelmitor	1	37/40	Wilmerdingstraße
3.2.19	1301, 020517	0001	Wilhelmitor	1	40/2	Sophienstraße 32
3.2.20	1301, 017958	0001	Wilhelmitor	1	40/3	Wilmerdingstraße 10
3.2.21	1100, 002496	0001	Wilhelmitor	1	40/6	Wilmerdingstraße 6
3.2.22	1301, 013851	0002	Wilhelmitor	1	40/11	Wilmerdingstraße 4
3.2.23	1301, 020195	0001	Wilhelmitor	1	40/13	Wilmerdingstraße 13
3.2.24	1100, 006812	0001	Wilhelmitor	1	40/17	Wilmerdingstraße 11
3.2.25	1301, 019670	0001	Wilhelmitor	1	40/20	Wilmerdingstraße 1
3.2.26	1301, 022843	0001	Wilhelmitor	1	40/21	Sophienstraße 31
3.2.27	1100, 006875	0001	Wilhelmitor	1	40/22	Wilmerdingstraße 2
3.2.28	1301, 017093	0001	Wilhelmitor	1	40/23	Wilmerdingstraße 3
3.2.29	1100, 004315	0001	Wilhelmitor	1	40/24	Wilmerdingstraße 5
3.2.30	1100, 006843	0001	Wilhelmitor	1	40/25	Wilmerdingstraße 7
3.2.31	1301, 022125	0001	Wilhelmitor	1	40/28	Wilmerdingstraße 12
3.2.32	1100, 008226	0001	Wilhelmitor	1	40/29	Wilmerdingstraße 14

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	

Bereich 3.3 (Sidonienstraße / Goslarsche Straße Ost)

3.3.1	1100, 003424	0001	Hohetor	1	6/8	Sidonienstraße 2
3.3.2	1100, 002492	0001	Hohetor	1	6/9	Sidonienstraße 2A
3.3.3	1100, 002738	0001	Hohetor	1	6/10	Sidonienstraße 1
3.3.4	1100, 009231	0054	Hohetor	1	6/11	Sidonienstraße
3.3.5	1301, 019858	0001	Hohetor	1	7/2	Sidonienstraße 6
3.3.6	1301, 019744	0001	Hohetor	1	7/5	Goslarsche Straße 92
3.3.7	1301, 015446	0001	Hohetor	1	7/6	Sidonienstraße 7
3.3.8	1301, 023271	0001	Hohetor	1	7/7	Sidonienstraße 5
3.3.9	1301, 019744	0001	Hohetor	1	7/9	Goslarsche Straße 92
3.3.10	1100, 006546	0002	Hohetor	1	7/10	Sidonienstraße 4

Teilbereich 4 (Ringgleis Nord)

4.1	1100, 011404	0284	Altpetritor	1	104/42	Kälberwiese , Triftweg
4.2	1100, 006197	0006	Altpetritor	1	104/43	Kälberwiese
4.3	1100, 027101	0003	Altpetritor	1	104/44	Spatzenstieg 21
4.4	1100, 025915	0001	Altpetritor	1	117/104	
4.5	1100, 009121	0224	Altpetritor	1	119/18	Oswald-Berkhan-Straße
4.6	1100, 009121	0223	Altpetritor	1	123/12	Oswald-Berkhan-Straße
4.7	1100, 011404	0279	Altpetritor	1	123/13	
4.8	1100, 009121	0245	Altpetritor	1	132/3	Kälberwiese
4.9	1100, 009121	0255	Altpetritor	1	137/4, tlw.	Triftweg
4.10	1100, 008891	0007	Altpetritor	1	148/11	
4.11	1100, 011404	0285	Altpetritor	1	148/12	Hildesheimer Straße , Triftweg
4.12	1100, 008891	0045	Altpetritor	1	149/11	
4.13	1100, 011404	0278	Altpetritor	1	157/8	
4.14	1100, 012597	0261	Neupetritor	2	1/4	Celler Straße
4.15	1100, 012597	0266	Neupetritor	2	1/52	Celler Straße
4.16	1100, 009135	0260	Neupetritor	2	101/2	Gartenkamp
4.17	1100, 012597	0265	Neupetritor	2	101/3	Gartenkamp
4.18	1100, 012597	0228	Neupetritor	2	133/1	Eichtalstraße 15
4.19	1100, 012597	0262	Neupetritor	2	134/1	Gartenkamp
4.20	1100, 019054	0002	Neupetritor	2	252/2	Eichtalstraße 15
4.21	1100, 012597	0263	Neupetritor	2	252/3	Gartenkamp
4.22	1100, 012597	0207	Neupetritor	2	268/4	Eichtalstraße 15
4.23	1100, 012597	0207	Neupetritor	2	268/6	Eichtalstraße 15
4.24	1100, 009135	0218	Neupetritor	2	268/11, tlw.	Juteweg

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	Ifd. Nr.		Flur	Flurstück	
4.25	1100, 012597	0267	Neupetritor	2	269/9, tlw.	Varrentrappstraße
4.26	1100, 014214	0121	Neupetritor	2	271/13, tlw.	Celler Straße
4.27	1100, 012597	0259	Neupetritor	2	272/7, tlw.	Eichtal
4.28	1100, 012597	0258	Neupetritor	2	273/1, tlw.	Juteweg
4.29	1100, 004531	0004	Neupetritor	3	40/3	Ernst-Amme-Straße 20
4.30	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	40/4	Celler Straße (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.31	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	40/5	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.32	1100, 005124	0004	Neupetritor	3	41/8	Julius-Konegen-Straße 21
4.33	1100, 004887	0001	Neupetritor	3	41/9	Julius-Konegen-Straße 20
4.34	1100, 012597	0231	Neupetritor	3	153/1	
4.35	1100, 005116	0007	Neupetritor	3	183/1	
4.36	1100, 005116	0007	Neupetritor	3	183/2	
4.37	1100, 012597	0264	Neupetritor	3	191/5	
4.38	1100, 009135	0081	Neupetritor	3	198/8, tlw.	Hildesheimer Straße
4.39	1100, 009135	0119	Neupetritor	3	199/4, tlw.	Ernst-Amme-Straße
4.40	1100, 012597	0175	Neupetritor	3	211/7	
4.41	1100, 026191	0009	Neupetritor	3	230/3	Celler Straße 38
4.42	1100, 005124	0004	Neupetritor	3	230/6	Julius-Konegen-Straße 21
4.43	1100, 004531	0004	Neupetritor	3	230/7	Ernst-Amme-Straße 20
4.44	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	230/8	Ernst-Amme-Straße 21
4.45	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/15	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.46	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/16	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.47	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/17	Celler Straße (ehem. 230/4)
4.48	1100, 012597	0248	Neupetritor	3	231/2	Werksteig
4.49	1100, 009135	0227	Neupetritor	3	231/88	Werksteig
4.50	1100, 006058	0005	Hohetor	2	3/16	Maienstraße 5
4.51	1100, 014110	0002	Hohetor	2	3/17	Maienstraße 3
4.52	1100, 005601	0005	Hohetor	2	3/18	Maienstraße 2
4.53	1100, 004198	0004	Hohetor	2	3/20	Maienstraße 4
4.54	1301, 025654	0001	Hohetor	2	3/21	Maienstraße 6
4.55	1100, 005797	0002	Hohetor	2	4/12	Maienstraße 1
4.56	1100, 012044	0176	Hohetor	2	4/20	
4.57	1100, 009230	0084	Hohetor	2	4/21, tlw.	Maienstraße
4.58	1100, 005797	0001	Hohetor	2	117/3	Maienstraße 1
4.59	1100, 005797	0001	Hohetor	2	118/3	Maienstraße 1

(3) Die räumliche Abgrenzung dieser Teilaufhebungssatzung ist durch eine Karte im Maßstab 1:7500 dargestellt, der zur allgemeinen Einsichtnahme im Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Stadtplanung, Stelle Stadtterneuerung, ausliegt. Die Karte dient jedoch lediglich zur Erläuterung der Satzung. Der rechtsverbindliche Geltungsbereich ergibt sich aus Absatz 2.

§ 2

Diese Teilaufhebungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Markurth

Öffentliche Bekanntmachung

I Bekanntmachung (§ 143 BauGB)

Die vorstehende Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil Soziale Stadt Braunschweig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der Satzung dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften (§§ 153, 154, 155, 157, 159 und 161 BauGB)

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 153, 154, 155, 157, 159 und 161 BauGB über die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen sowie über Sanierungsträger und andere Beauftragte sind weiterhin anzuwenden.

IV Wirksamwerden der Satzung (§ 143 BauGB)

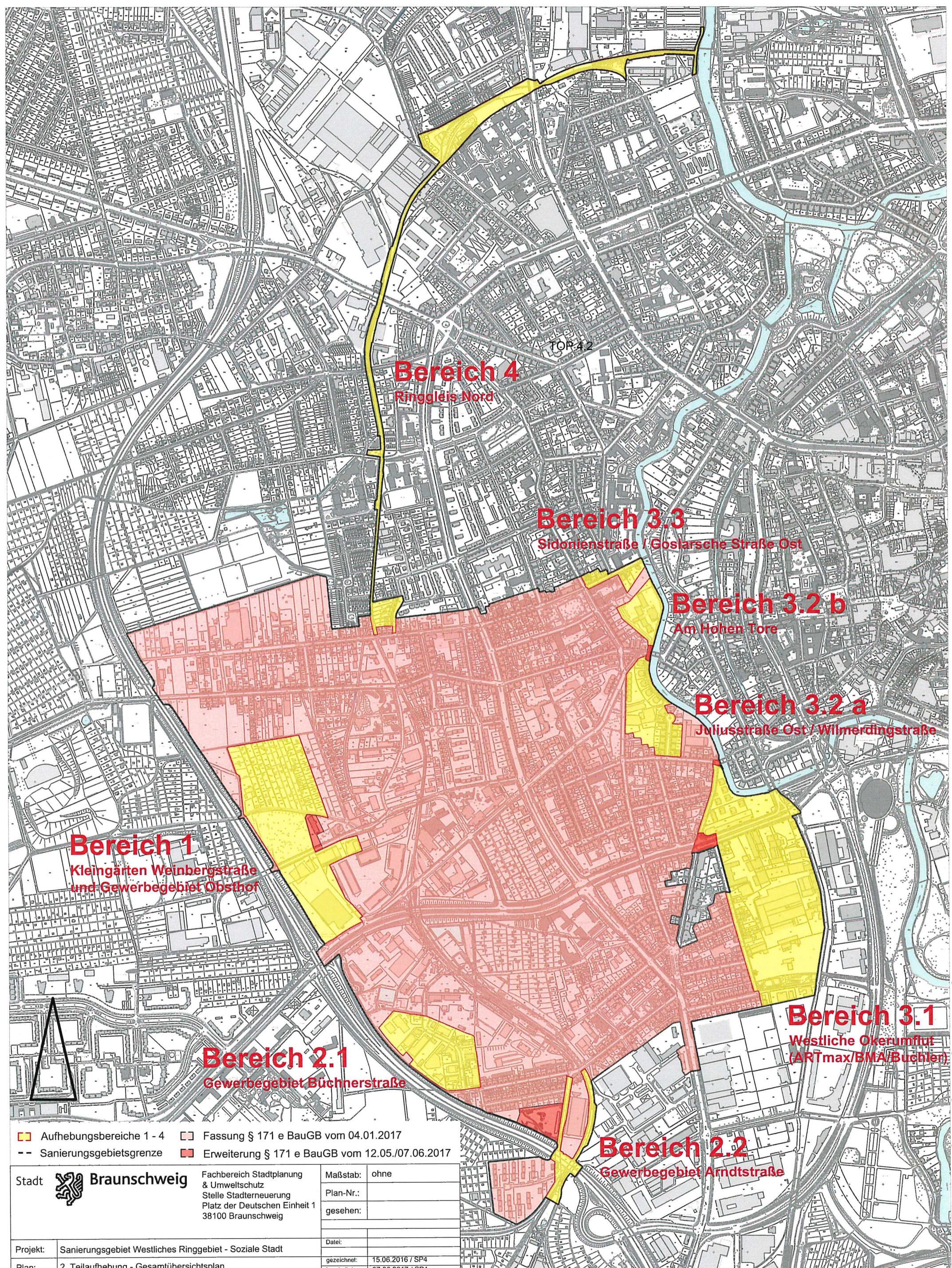
Die vorstehende Satzung einschließlich der Karte mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs kann ab sofort beim [Referat Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, montags, dienstags und freitags, 8:30 bis 13:00 Uhr, donnerstags 8:30 – 18:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

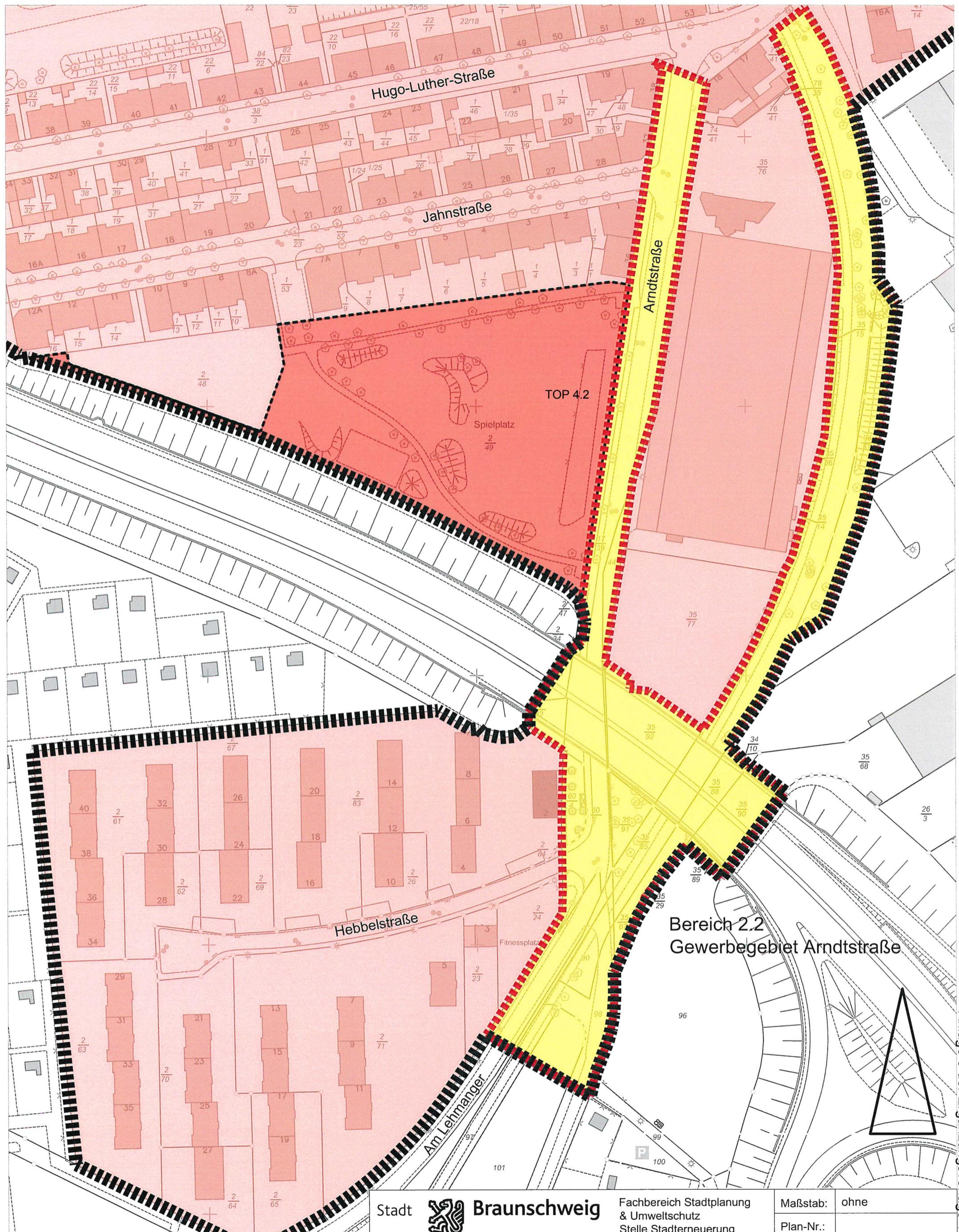
Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehende Satzung rechtsverbindlich.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Markurth





Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	07.06.2017 / SP4

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾¹⁾© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation²⁾© LGN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

Betreff:

**Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - westliches Ringgebiet"
- Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 04.01.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	17.01.2017	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	02.02.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.02.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.02.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.02.2017	Ö

Beschluss:

„Die Festlegung des Städtebaufördergebietes „Westliches Ringgebiet“ als Fördergebiet gemäß BauGB § 171 e „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ in der als Anlage 1 beigefügten Anlage wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Mit der Satzung vom 19. September 2001 wurde das Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt“ als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet beschlossen. Im Unterschied zur reinen Festlegung nach § 171 e bedeutet dies umfangreiche Eingriffe ins Privateigentum u.a. durch Genehmigungspflichten sowie Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

Die Stadt ist nach § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet, die Sanierungssatzung oder Teile der Satzung dann aufzuheben, wenn die Sanierung

- durchgeführt worden ist,
- sich als undurchführbar erweist,
- aus anderen Gründen aufgegeben wird
- oder wenn die für die Sanierung festgesetzte Frist abgelaufen ist.

In den einzelnen Teilbereichen des derzeit 222 Hektar umfassenden Sanierungsgebietes ist die Sanierung unterschiedlich weit fortgeschritten. Daher werden Gebietsteile, in denen investive Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden und erfolgreich beendet sind, sukzessive aufgehoben.

Dieses Vorgehen ermöglicht, dass die durch Bescheid zu erhebenden Ausgleichsbeträge in den Aufhebungsbereichen im verbleibenden Satzungsgebiet für weitere Maßnahmen eingesetzt werden können. In den nächsten Jahren werden weitere Teile des Sanierungsgebietes aus den o.g. Gründen aufzuheben sein. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass in diesen Gebieten weiterhin soziale Missstände vorliegen.

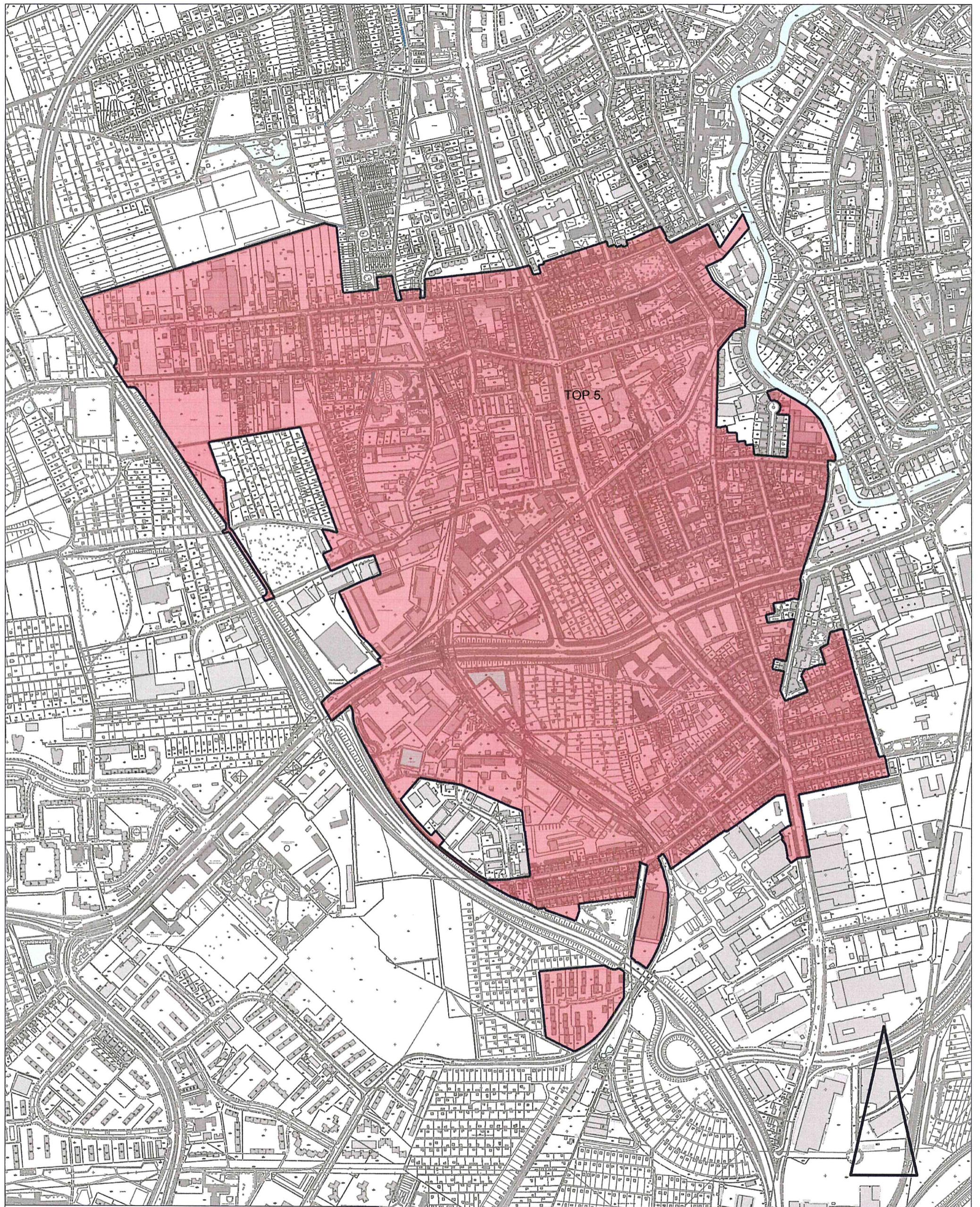
Mit der Vorlage 16-02625 soll die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung parallel zu dieser Vorlage beschlossen werden. Damit wird das Sanierungsgebiet auf den in Anlage 1

dargestellten Bereich verkleinert. Für dieses verbleibende Sanierungsgebiet soll mit dieser Vorlage ein Beschluss zur gleichzeitigen (erneuten) Festlegung des Gebiets als Fördergebiet nach BauGB § 171 e „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ erfolgen. Nach diesen Beschlüssen werden beide Gebiete in ihren Umrissen zunächst deckungsgleich sein, daher gelten dann auch noch für das Gebiet nach § 171 e die Bestimmungen der Sanierungssatzung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes. Erst bei weiteren Teilaufhebungen der Sanierungssatzung wird es zu Abweichungen bei den Gebietsumgriffen kommen, da das Gebiet nach § 171 e im beschlossenen Umgriff erhalten bleibt, bis die Sanierung vollständig abgeschlossen ist.

Für die Festlegung des Gebietes als Fördergebiet nach § 171 e BauGB bedeutet dies, dass auch nach Aufhebung weiterer Bereiche aus dem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet begleitende Förderprogramme, die sich auf Programmgebiete der Sozialen Stadt beziehen, weiterhin Anwendung finden können. Außerdem entfallen nach der Aufhebung die umfangreichen Eingriffe in das Privateigentum, die in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bindend sind. Die Grundlage bildet in den zukünftig aufzuhebenden Bereichen des Gebietes nach § 171 e jedoch weiterhin das Entwicklungskonzept, das Maßnahmen enthält, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen. Auch Bürgerbeteiligungen können wie im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet weiterhin durchgeführt werden.

Leuer

Anlage/n:
Fördergebiet nach § 171 e BauGB



Fördergebiet nach § 171e BauGB

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾
 1) © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation
 2) © LGN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
 Stelle Stadtneuerung
 Platz der Deutschen Einheit 1
 38100 Braunschweig

Maßstab: ohne

Plan-Nr.:

gesehen:

Projekt: Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt

Datum:

Plan: Fördergebiet nach § 171e BauGB

gezeichnet: 25.07.2016 / SP4

bearbeitet: 28.11.2016 / SP5

Anlage 1

Betreff:

**Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"
- Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB -
Ergänzungsvorlage**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 29.05.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	06.06.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	07.06.2017	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	07.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

„Die Festlegung des Städtebaufördergebietes „Westliches Ringgebiet“ als Fördergebiet gemäß BauGB § 171 e „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ in der als Anlage 1 beigefügten Anlage wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Zur Frage einer möglichen Erweiterung des Fördergebiets nach § 171e BauGB wird wie folgt Stellung genommen:

Im § 171 e BauGB heißt es: „Städtebauliche Maßnahmen der Sozialen Stadt sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Soziale Missstände liegen insbesondere vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist. Ein besonderer Entwicklungsbedarf liegt insbesondere vor, wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnah gelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- und Mischgebiete handelt, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf.“

Auf die zur Aufhebung vorgesehenen Bereiche der 2. Teilaufhebung (Vorlage 16-02625) trifft dies nicht zu. Die reinen Gewerbegebiete und Kleingärten in den Aufhebungsbereichen 1 und 2.1 erfüllen diese Voraussetzungen ebenso wenig wie die neu bebauten Bereiche westlich der Okerumflut und die gehobene Bebauung an der Wilmerdingstraße in den Aufhebungsbereichen 3.1, 3.2 und 3.3. Nach der zu großzügigen Festlegung des ursprünglichen Gebietes sollte dieser rechtlich riskante Weg zumindest bei der neuen Festlegung nach § 171 e BauGB dringend vermieden werden. Bei der Gebietsfestlegung nach § 171 e BauGB soll zudem darauf geachtet werden, dass der Umgriff so sinnvoll gewählt wird, dass er auch im Falle einer erstmaligen Anmeldung geeignet wäre.

Im Bereich der nichtinvestiven Maßnahmen in „Soziale Stadt“ – Gebieten ist insbesondere das EU-Förderprogramm „BIWAQ“ zu nennen.

Zielrichtung ist die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeit im Quartier. Die letzte Ausschreibung von BIWAQ III (und voraussichtlich auch die nächste in 2017/2018) hatte mehrere Handlungsfelder. Ein Handlungsfeld hat sich dem Thema „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ gewidmet. In dessen Rahmen sollten auch Qualifizierungen der lokalen Bevölkerung durchgeführt und freie Stellen bei Unternehmen (die nicht unbedingt im BIWAQ-Gebiet liegen mussten) akquiriert werden.

Etwas anders stellte sich die Situation z. B. bei dem Handlungsfeld „Lokale Ökonomie“ dar. Schon aus der Sache heraus war es dort zumindest Voraussetzung, dass entsprechend genügend Potenzial (heißt Unternehmen) im Gebiet lagen. Das Vorhandensein eines Gewerbegebiets oder umfangreicher gewerblicher Flächen ist jedoch in BIWAQ nicht explizit als eine Fördervoraussetzung genannt. Dennoch verbleiben im Bereich des Westbahnhofes gewerbliche Flächen im Fördergebiet, sodass im Bedarfsfalle weitere Kooperationsmöglichkeiten vorhanden sind.

Ein Förderprogramm, bei dem das Vorhandensein von Gewerbebetrieben Voraussetzung war, war der EFRE-Ansatz am Westbahnhof. Das Ministerium legte bei der Programmaufnahme großen Wert darauf, dass genügend Gewerbe vor Ort ist, um Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten. Dieses Förderprojekt ist mit den Neubauten für den IT-Campus und dem Kletterzentrum erfolgreich abgeschlossen worden.

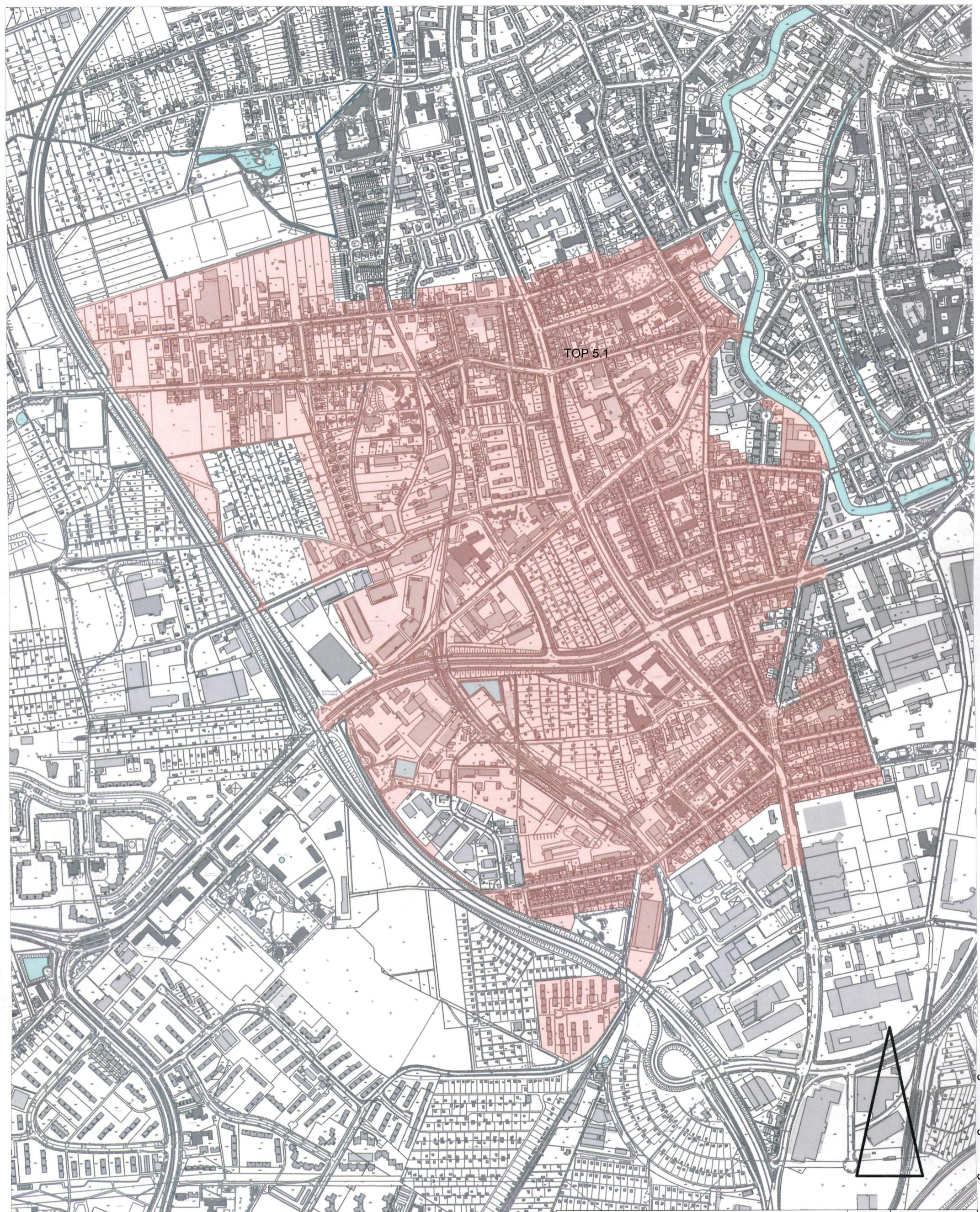
Weitere Programme, die der Integration, der Beschäftigungsentwicklung, dem Klimaschutz etc. dienen und gleichzeitig an das Vorhandensein größerer gewerblicher Flächen gebunden sind, sind nicht bekannt.

Eine Festlegung der aufzuhebenden Bereiche als Fördergebiet nach § 171e BauGB ist somit aus den o.g. Gründen nicht notwendig.

Der Umgriff des festzulegenden Fördergebiets nach § 171e BauGB wird somit das nach der 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung verbleibende Gebiet umfassen. Die Aufhebungsbereiche wurden gegenüber der Vorlage 16-02625 geringfügig verringert. In der Begründung wird auf die Ausführungen in der Vorlage 16-02625-01 verwiesen.

Leuer

Anlage/n:
Fördergebiet nach § 171 e BauGB



Beschluss nach § 171e BauGB

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾© LGN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Projektlandkarten Braunschweig

Stadt

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab: ohne

Plan-Nr.:

gesehen:

Datei:

gezeichnet: 25.07.2016 / SP4

bearbeitet: 15.05.2017 / SP4

Projekt: Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt

Plan: Beschluss nach § 171e BauGB

Betreff:

**Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - westliches Ringgebiet"
- Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 07.06.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	07.06.2017	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	07.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

„Die Festlegung des Städtebaufördergebietes „Westliches Ringgebiet“ als Fördergebiet gemäß BauGB § 171 e „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ in der als Anlage 1 beigefügten Anlage wird beschlossen.“

Sachverhalt:Anlass:

Der Stadtbezirksrat 310 hat in seiner Sitzung vom 6.06.2017 einen Änderungsantrag zur Vorlage 16-02625-01 gefasst: „Im Bereich 2.2 Gewerbegebiet Arndtstraße soll der Spielplatz im Sanierungsgebiet verbleiben.“

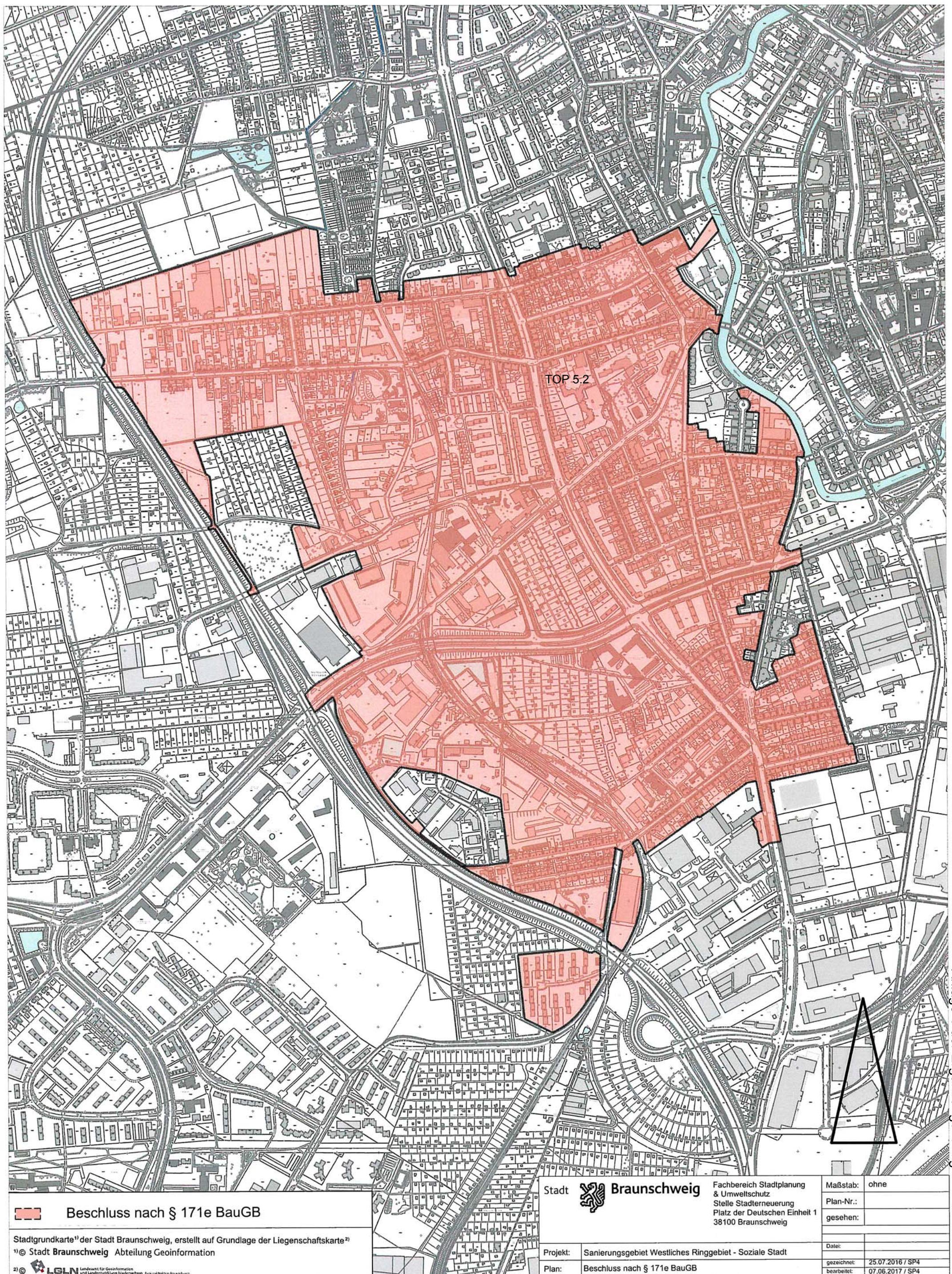
Dem Änderungsantrag des Stadtbezirksrats wird gefolgt. Um langfristig Maßnahmen in dem Bereich (Gemarkung: Wilhelmitor, Flur: 005, Flurstück: 02/49, 17/39) fördern zu können, wird der Spielplatz darüber hinaus als Fördergebiet gemäß BauGB § 171 e „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ aufgenommen.

Der Planausschnitt des Fördergebiets gemäß § 171 e BauGB wird entsprechend erweitert.

Leuer

Anlage/n:

Fördergebiet nach § 171 e BauGB (Stand 7.06.2017)



Betreff:
**Einsatz eines Sicherheitsdienstes an den Wohnstandorten für
Geflüchtete**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 31.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	07.09.2017	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	13.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Wie im Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte (DS 17-03641) unter 5.2 Betreuung der Standorte vorgesehen, wurde zunächst für ersten drei Monate nach Bezug ein externer Sicherheitsdienst eingesetzt, der zusätzlich zur Betreuung durch das städtische Personal über 24 Stunden einen Ansprechpartner vor Ort ermöglicht.

Der Sicherheitsdienst ist an den Wohnstandorten in Bienrode, Gartenstadt, Griesmarode und Melverode von Montag bis Freitag von 16.00 Uhr bis 7.30 Uhr, Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr vor Ort. Innerhalb der Wohnstandorte ist es seine Hauptaufgabe auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten. Dazu zählen im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Benachrichtigung von Polizei und Krankenwagen in Notfällen
- Im Brandfall Auslösung des Hauptalarms für das gesamte Gebäude und die geordnete Räumung des Gebäudes (Treffen am gekennzeichneten Sammelplatz)
- Ausschalten des Alarms, z. B. bei Fehlalarm durch ungefährliche Rauchentwicklung
- Verhinderung des Gebrauchs von offenem Feuer
- Freihalten der Fluchtwege
- Überwachung des Rauch- und Drogenverbots (z. B. übermäßiger öffentlicher Alkoholkonsum) in den Wohnungen und auf dem Gelände
- Information des Notdienstes bei Problemen mit der Hauselektronik und Ausfall der Heizungsanlage
- Einhalten der Wasch- und Trocknungszeiten
- Ordnungsgemäße Müllentsorgung und Einhalten der Mülltrennung
- Deeskalierendes Eingreifen bei Streitigkeiten zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern
- Im Winter Räumung der Wege auf dem Grundstück von Eis und Schnee

In der Zeit seit der Eröffnung der Wohnstandorte für Geflüchtete (Februar 2017) gab es auch kleinere Vorkommnisse von außen, z. B. Falsch- bzw. Fremdparken im Bereich der Feuerwehrzufahrt, Müllentsorgung von außen in die Müllcontainer, Beschädigung der Informationskästen.

Im Rahmen der Unterbringung in den Wohnstandorten trägt die Stadt Braunschweig die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ein möglichst reibungsloses und friedliches Miteinander sowohl der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander als auch mit der unmittelbaren Nachbarschaft.

Die in den Wohnstandorten lebenden Geflüchteten können sich in der Regel kaum bzw. nicht ausreichend in Deutsch verständigen und sind mit den Gegebenheiten vor Ort nicht vertraut.

Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen soll weiterhin ein Sicherheitsdienst an den Wohnstandorten zur Unterbringung der Geflüchteten in dem o. g. Zeitraum eingesetzt werden und so gemeinsam mit dem städtischen Personal über 24 Stunden einen Ansprechpartner vor Ort ermöglichen.

Die Auftragsvergabe soll zunächst für 12 Monate mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 12 weitere Monate erfolgen.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Zusammenfassende Informationen zum Wohnwagenaufstellplatz
Madamenweg 94**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 31.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	07.09.2017	Ö

Sachverhalt:**1. Historie**

Die Stadt Braunschweig unterhält seit Anfang der 60er Jahre auf dem städtischen Grundstück „Madamenweg 94“ einen Wohnwagenaufstellplatz, der als „Landfahrerplatz“ eingerichtet wurde. Die Kosten der Errichtung betragen damals insgesamt 150.000 DM.

1985 wurden das Sanitärbau I komplett mit 4 Duschen und WC Zellen, das Sanitärbau II mit 3 Duschen und WC Zellen, eine Wasserentnahmestelle und ein Technikraum errichtet und Umbauarbeiten im Außenbereich (245.000 DM) durchgeführt.

Die noch gültige Wohnwagenplatzsatzung ist am 01.01.1995 in Kraft getreten (als Anlage beigefügt).

2008-2010 wurden Sanierungsarbeiten an den Sanitäreinrichtungen durchgeführt und zusätzlich Dusch- und WC-Container für Durchreisende aufgestellt. Die Kosten hierfür betragen rund 30.000 €.

2. Situation auf dem Platz

Der Platz ist ca. 8.400 qm groß und für max. 30 Stellplätze ausgerichtet. Er liegt zwischen einer bereinigten Müllkippe und dem Raffteich ohne angrenzende Bebauung. Die Verkehrsanbindung ist günstig. Die Stadt hält sechs eigene Wohnwagen zur Vermietung vor. Das Gesundheitsamt hat jüngst Trinkwasserproben auf dem Platz entnommen. Es gibt keine Auffälligkeiten.

Aktuell beträgt die Standgebühr für eigene Wohnwagen monatlich 46,02 €. Für Nutzer der stadteigenen Wohnwagen sind es 115,04 €/Monat. Die Gebühr ist nur für den Platz/Wagen fällig.

Die Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern des Platzes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung war in der Vergangenheit nicht immer einfach, dies hat sich aktuell verbessert.

Auf dem Platz wohnen 35 Personen. Die älteste Bewohnerin ist 71 Jahre, der jüngste Bewohner 7 Jahre alt. Alle sechs stadteigenen Wohnwagen sind belegt.

Die Bewohner/innen wünschen sich eine Verbesserung ihrer Situation auf dem Gelände.

3. Aktuelle kommunalpolitische Chronologie

Nachfolgende Anträge wurden gestellt:

Antragsteller	Wann/Wie	Was wurde beantragt
Bewohner	November 2016	Erlaubnis zur Errichtung fester Bauten
BIBS-Faktion	Hh-Antrag an den StBezR 221 vom 09.11.2016	Einrichtung sanitärer Anlagen
	Hh-Sitzung des StBezR 221 am 16.11.2016	Beschluss StBezR 221: Antrag zum Haushalt 2017; Kostenermittlung und Durchführung eines Ortstermins
	Ratsbeschluss [Nr. 17-03767] vom 21.02.2017	Beauftragung der Verwaltung zur Ermittlung der finanziellen Mittel zur Errichtung sanitärer Anlagen
Vertreter politischen Gremien und der Verwaltung, Bewohner des Platzes	Ortstermin März 2017	Je eine eigene (insgesamt zehn) winterfeste Trink- und Schmutzwasseranschlüsse für die Unterkünfte/ Wohnwagen Zusätzlicher Vorschlag FB 65: Instandsetzung der vorhandenen Dusch-/WC-Container und Ausstattung mit einer zusätzlichen Dusche für Damen und Herren
BIBS-Faktion	Antrag [Nr. 17-04587] an den Ausschusses für Soziales und Gesundheit	Die sanitären Einrichtungen um mindestens eine Frischwasserzuleitung sowie eine dementsprechend ausreichend dimensionierte Abwasserleitung nebst geeigneter Zapfstellen und Winterfestmachung am Ort zu ergänzen.
SPD-Faktion	Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 31.05.2017	Änderungsantrag [zu Nr. 17-04587]: Zu den Haushaltsberatungen 2018 ist zu prüfen, welche Kosten entstehen würden, wenn die bestehenden sanitären Anlagen ertüchtigt werden.
Stadtbezirksrat Weststadt	Antrag [Nr. 17-04616] an den Rat der Stadt Braunschweig gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG einen Beschluss zu fassen	Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für den städtischen Wohnwagenaufstellplatz in der Stadt Braunschweig (Wohnwagenplatzsatzung) zu ändern.

Durch Beschluss des AfSG in der Sitzung am 31.05.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, zu den Haushaltsberatungen 2018 zu prüfen, welche Kosten entstehen, wenn die bestehenden sanitären Anlagen ertüchtigt werden.

Laut Einschätzung der Fachverwaltung würde eine Ertüchtigung der vorhandenen sanitären Anlagen – Instandsetzung der drei WC-/Duschanlagen - **ca. 26.400 €** kosten.

Ca. 90.000 € würde die Installation von zehn Trink- und Schmutzwasseranschlüssen für die Unterkünfte / Wohnwagen, incl. der Instandsetzung der vorhandenen Dusch-/WC-Container und die Ergänzung um je eine Dusche für Damen und Herren kosten.

Die Ergänzung der sanitären Einrichtungen um eine Frischwasserleitung (und eine dementsprechend ausreichend dimensionierte Abwasserleitung) mit fünf Versorgungskästen würde **42.000 €** kosten.

Es handelt sich um eine vorläufige Grobkosteneinschätzung.

4. Baurechtliche Situation

Das Grundstück Madamenweg 94, Gemarkung Altpetridor, Flur 3, Flurstück 3/1, liegt in einem Bereich, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Grundstück liegt auch nicht in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben erfolgt nach § 35 Baugesetzbuch – Bauen im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Grundstücks Grünfläche dar.

Die Neuerrichtung von Wohngebäuden ist auf dem Grundstück nicht zulässig; es handelt sich weder um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB noch können Wohngebäude als sonstige Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, da bereits der Flächennutzungsplan entgegensteht.

5. Einschätzung der Verwaltung

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Status des Platzes als „Landfahrerplatz“ erhalten bleiben. „Fahrendes Volk“ benötigt in Braunschweig einen geeigneten Ort zum Aufenthalt. In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Landfahrer/innen sich auf dem Gelände „Harz und Heide“ eingefunden haben. Ihnen wurde der Platz am Madamenweg zugewiesen. Alternativen im Stadtgebiet sind nicht ersichtlich.

Eine Überarbeitung der Wohnwagenplatzsatzung ist aus Sicht der Verwaltung notwendig und in Vorbereitung. Dabei ist die Satzung auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Die zu erhebenden Gebühren werden dabei mit überprüft. Die Einhaltung baurechtlicher, ordnungsrechtlicher und brandschutztechnischer Bestimmungen ist zu gewährleisten um eine ordnungsgemäße Verwaltung des Platzes sicherstellen können.

Eine Ertüchtigung der vorhandenen Sanitäranlagen erscheint angemessen vor dem Hintergrund des Alters und des Zustandes der Anlagen.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Wohnwagenplatzsatzung vom 01.01.1995
Genese Wohnwagenplatz Madamenweg (Quelle: Stadtarchiv)
Stellungnahme des Kulturinstitutes

**Satzung
über die Benutzungs- und Gebührenordnung für den städt.
Wohnwagenaufstellplatz in der Stadt Braunschweig
(Wohnwagenplatzsatzung)**

§ 1

Der Wohnwagenplatz der Stadt Braunschweig auf einer am Madamenweg gelegenen Teilfläche des stadteigenen Flurstücks 3, Gemarkung Altpetritor III, ist eine öffentliche Einrichtung zur Aufstellung von Wohnwagen.

§ 2

- (1)** Die Verwaltung des Wohnwagenaufstellplatzes und Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung obliegt der Stadt Braunschweig, Sozialamt, Abt. Wohnungslosenhilfe.
- (2)** Die Aufsicht über den Platz führt eine Platzverwalter.

§ 3

- (1)** Zur Benutzung des Wohnwagenplatzes bedarf es einer Erlaubnis der Abt. Wohnungslosenhilfe.
- (2)** Die Erlaubnis ist bei der Abt. Wohnungslosenhilfe oder bei beim Platzverwalter zu beantragen. Dabei sind für alle Benutzer (Familienmitglieder und Mitreisende) die amtlichen Ausweise und Erlaubnisse (z. B. Personalausweis, Reisepass, Wandergewerbeschein) sofort vorzulegen.
- (3)** Die Bescheinigungen über die gesetzlich vorgeschriebenen An- und Abmeldungen bei der zuständigen Meldebehörde sind dem Platzverwalter ebenfalls, und zwar unverzüglich, vorzulegen.

§ 4

Die Benutzer haben den von der Abt. Wohnungslosenhilfe oder deren Beauftragten (Bedienstete der Abt. Wohnungslosenhilfe, Platzverwalter) zum Vollzug dieser Satzung getroffenen Anordnungen Folge zu leisten.

§ 5

- (1)** Den Benutzern wird durch den Platzverwalter ein Standplatz zugewiesen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz innerhalb des Wohnwagenplatzes besteht nicht.
- (2)** Der zugewiesene Standplatz darf nicht getauscht oder an Dritte überlassen werden.
- (3)** Die Benutzung des Standplatzes hat nach den Anweisungen des Platzverwalters zu erfolgen.

§ 6

- (1) Die Benutzer haben die Anlagen und Einrichtungen des Wohnwagenplatzes steht im sauberen Zustand zu halten und dürfen sie nicht ordnungswidrig gebrauchen. Sie haben sich auf dem Platz so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Insbesondere ist es den Benutzern untersagt, ohne schriftliche Einwilligung der Abt. Wohnungslosenhilfe
 1. Andere Personen in die Unterkunft aufzunehmen
 2. Im Bereich des Wohnwagenplatzes
 - a) bauliche Veränderungen vorzunehmen,
 - b) Bauwerke irgendwelcher Art oder Umzäunungen anzulegen,
 - c) eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben oder Hinweis- und Reklameschilder anzubringen,
 - d) offene Feuerstellen zu errichten,
 - e) einen anderen als den vom Platzverwalter zugewiesenen Abort zu benutzen.
- (3) Die Benutzer haben die ihnen zugewiesenen Standplätze und die daran angrenzenden Zufahrtswege in einem unfallsicheren Zustand zu halten und regelmäßig (mindestens zweimal wöchentlich) zu reinigen; die Standplätze und Zufahrtswege sind von Eis und Schnee frei zu machen und bei Winterglätte in der Zeit von 7.00 bis 22.00 Uhr mit Sand oder sonstigen abstumpfenden Stoffen bestreut zu halten.
- (4) Die Reinigung der Aborte und der Waschräume obliegt den Benutzern nach Weisung des Platzverwalters.
- (5) Die an den Außenwänden der Wasch- und Toilettenhäuser angebrachten Wasserzapfstellen dürfen nur zur Wasserentnahme benutzt werden; jede andere Verrichtung, z. B. Wagen waschen, Geschirrspülen, Wäsche waschen, ist untersagt.
- (6) Spül- und Schmutzwasser darf nur in die Aborte, Unrat und Abfälle nur in die Mülltonnen geschüttet werden.
- (7) Schäden an den Anlagen und Gemeinschaftseinrichtungen des Wohnwagenplatzes sowie das Auftreten von Ungeziefer sind dem Platzverwalter unverzüglich anzuzeigen.

§ 7

Der Standplatz ist unverzüglich zu räumen und in sauberem Zustand zu hinterlassen, wenn das Benutzungsverhältnis beendet worden ist.

§ 8

- (1) Das Betreten des Wohnwagenplatzes durch Benutzer und Besucher geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadt Braunschweig haftet für Schäden der Benutzer und Besucher nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Beauftragten. Jede weitere Haftung der Stadt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
- (2) Die Benutzer und Besucher haften für Schäden an den Anlagen und Einrichtungen des Wohnwagenplatzes nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen.

§ 9

- (1) Bei Benutzung des Wohnwagenaufstellplatzes wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 DM pro Wohnwagen/Wohnmobil und Tag berechnet. Dauernutzer zahlen eine Gebühr von 90,00 DM monatlich. Nebenkosten werden gesondert erhoben.
- (2) Gebührenpflichtig ist der Nutzer/Mieter des jeweiligen Wohnwagens/Wohnmobil. Gebührenpflichtig ist auch derjenige, welcher für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebühr entsteht mit der Nutzung des Wohnwagenaufstellplatzes. Die Gebühr ist monatlich, spätestens am Ende eines Kalendermonats, für den abgelaufenen Kalendermonat zu entrichten. Bei der Aufgabe der Nutzung des Wohnwagenaufstellplatzes vor Ablauf eines Kalendermonats ist die Benutzungsgebühr am letzten Werktag vor Auszug fällig.

§10

- (1) Die aufgrund dieser Satzung festgesetzten Gebühren unterliegen der Beitrreibung im Verwaltungszwangsvfahren nach den für das Verwaltungszwangsvfahren geltenden Bestimmungen.
- (2) Gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung ist der Widerspruch zulässig.
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (3) Bei Nichtbefolgung der §§ 1 - 9 dieser Satzung kann die Stadt nach vorheriger schriftlicher Androhung und nach Ablauf einer angemessenen Frist ein Zwangsgeld bis zur Höhe von 500,00 DM festsetzen oder die vorgeschriebene Handlung auf Kosten des Verpflichteten selbst vornehmen oder durch einen von ihr Beauftragten ausführen lassen (Ersatzvornahme).
- (4) Bei Gefahr im Verzuge kann von der Schriftform der Androhung und der Fristsetzung abgesehen werden.
- (5) Das Zwangsgeld und die Kosten für die Ersatzvornahme können im Verwaltungszwangsvfahren beigetrieben werden.

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Genese Wohnwagenplatz Madamenweg (nach Quellen im Stadtarchiv)

Nr.	Datum	Inhalt	Quelle
1	11.2.1959	„Zigeuner hoffen auf festen Stellplatz“ Die Sinti, die mit ihren Wohnwagen an der Langen Straße und Weberstraße „logieren“, wollen sich nach einem festen Abstellplatz umsehen	Bser Zeitung
2	14.5.1959	„Zigeuner sollen Abstellplatz erhalten“ Die Stadtverwaltung plant, den an der Langen Straße und Weberstraße logierenden Sinti am Ausgang des Madamenwegs einen festen Lagerplatz zuzuweisen	Bser Zeitung
3	16.9.1959	„Zigeuner suchen Bleibe“ Einige Sinti, die mit einem Transport aus Polen gekommen waren und noch keine Bleibe gefunden haben, trafen gestern in Bs ein. Vorerst Unterkunft im Hotel Union.	Bser Presse
4	26./27.9.1959	„Raschais“ Althaus hilft weiter“ 5 polnische Sintifamilien erhalten an der alten Radrennbahn an der Salzdahlumer Straße einen festen Standplatz für ihre Wagen	Bser Presse
5	10.12.1959	„Kein Platz für die Wagen der Zigeuner“ Der seit Jahren zugesagte Sammelplatz ... ist bislang leeres Versprechen geblieben. OSD (Lotz) hat jetzt höchste Eile geboten und die auf diesem Gebiet tätigen Ämter beauftragt, möglichst bald die Voraussetzungen für eine Umquartierung der Fahrenden von den verschiedenen ... Grundstücken in der Innenstadt auf einen befestigten Platz am Stadtrand zu sorgen	Bser Zeitung
6	2.2.1960	„Feste Plätze für Zigeuner gefordert“ Pastor Althaus (Leiter des in Bs beheimateten Pfarramtes für den Dienst an Israel und den Zigeunern) fordert Betreuungsstellen und feste Plätze mit Wasserversorgung und Stromanschluss an allen größeren Orten der Bundesrepublik (auf dem beigelegten Foto ist zu sehen, wie Althaus Kleidungsstücke und Bettwäsche in eine Sinti-Unterkunft in der Nähe der ehemaligen Radrennbahn an der Salzdahlumer Straße bringt)	Bser Zeitung
7	6.4.1960	„Zigeuner brauchen Platz für Ihre Wagen“ Bereits vor zwei Jahren wurde Sammelplatz zugesagt. Bis heute blieb das Versprechen uneingelöst. In der Gemarkung „Unterm Kröppelberg“, nördlich des Madamenwegs hatte man das richtige gefunden, kurz darauf meldete jedoch die Gesundheitsbehörde „bevölkerungshygienische Bedenken“ an. Projekt wurde fallen gelassen, neue Platzvorschläge blieben aus	Bser Zeitung
8	21.4.1961	„Nach jahrelangen Zögern Sammelplatz zugesichert. Zigeunerwohnwagen werden noch in diesem Jahr aus der Innenstadt verschwinden“ Den Fahrenden wird ein Gelände westlich der Stadt zugewiesen. Der Sammelplatz soll in freier Natur jedoch nicht abseits von den öffentl. Verkehrsverbindungen liegen, das planierte Gelände muss an die Trinkwasserleitung, an die Schmutzwasserkanalisation und an das Stromnetz angeschlossen werden, bei der Ausgestaltung müssten Pläne für die Schaffung von Winterquartieren berücksichtigt werden.	Bser Zeitung

9	3./4.6.1961	<p>“Noch nicht entschieden: Platz für Zigeuner“</p> <p>Plan der Stadt, am Madamenweg einen zentralen Zigeunerplatz einzurichten. Pastor Althaus meldet schwere Bedenken an, da am Madamenweg keine Kanalisation vorhanden sei. Stadt will Platz asphaltieren und hat Toiletten- und Waschhaus entwickelt, das den etwas schwierigen Erfordernissen gerecht wird, ist aber im Augenblick nicht in der Lage, das Gebiet an das Kanalisationsnetz anzuschließen.</p>	Bser Presse
10	6.12.1961	<p>„Zigeunerwagen rollen zum Madamenweg. Der neue Wohnplatz an der westlichen Peripherie der Stadt wurde fertiggestellt“</p> <p>Die „Landfahrer“ mussten ihre bisherigen Wohnplätze in der Innenstadt aufgeben, da sie sich zum Teil auf städtischen Grundstücken angesiedelt hatten, die nach einer Satzung vom 22. Juni 1961 als ungeeignete Plätze für Wohnwagen erklärt wurden.</p> <p>„Der Platz ist umzäunt und entspricht den modernen hygienischen Ansprüchen“ (Willi Wegener, Leiter des Wohnungsamtes). „Ein Häuschen mit zwei Toiletten, zwei Waschräumen und einer Waschküche wurde bereits fertiggestellt. Es sollen dort jedoch noch fünf weitere Häuschen aufgestellt werden.“</p>	Bser Zeitung
11	5.4.1962	<p>„Der Wohnwagenplatz bereitet noch Sorgen“</p> <p>Platz leidet unter Mängeln, die in den nächsten Wochen behoben werden sollen. Für die Ergänzungsarbeiten musste trockene Witterung abgewartet werden. Wenn das Wetter besser wird, soll Anfahrt zum Platz planiert werden und feste Decke erhalten. Platzbewohner beschweren sich über den Geruch der in unmittelbarer Nähe liegenden Müllkippe.</p> <p>„Hiergegen soll die Ostseite des Wohnwagenplatzes durch eine dichte Sträucherhecke abgeschirmt werden“.</p> <p>Dringlichstes Problem ist die Vervollständigung der sanitären Anlagen. Stadt will so schnell wie möglich noch zwei Wasch- und Toilettenhäuser aufstellen (Kosten pro Haus 21.000,00 DM). Bau des Platzes hat bisher über 100.000,00 DM gekostet.</p>	Bser Zeitung
12	21.9.1967	<p>Bericht Gesundheitsamt an Tiefbauamt und Abt. 32.5 in Bezug auf hygienische Überwachung des Städt. Wohnwagenabstellplatzes Madamenweg 93 nach Ortsbesichtigung am 20.9.1967</p> <p>Zufahrtsweg bedarf Ausbesserung, Teerdecke des Platzes muss an einigen Stellen instandgesetzt werden. Die im Bericht vom 23.8.1967 erwähnten hygienischen Misslichkeiten und sonstigen Anregungen wurden zum größten Teil behoben oder unsere Vorschläge verwirklicht. Die im Interesse der Feuersicherheit empfohlene Einschaltung der Feuerwehr hat noch keine Abänderung der Missstände erfahren. Behelfsbauten und Wagen stehen derart dicht beieinander, dass in der Heizperiode eine erhöhte Brandgefahr nicht ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Zusammenfassung: Durch unsere regelmäßigen Besichtigungen und Fühlungnahmen mit der Obdachlosenbehörde wird der Platz in einem erträglichen hygienischen Zustand gehalten. Stichproben bei den sanitären Anlagen ergaben keine groben Missstände in Sauberhaltung und Wartung</p>	E 66: 360 Akz. 2005/091

13	29.3.1973	„Mit Frühlingsbeginn kommen auch die Landfahrer wieder“ Auf dem Gelände der Eisenbütteler Straße campen zur Zeit mit Wohnwagen und Zelt Landfahrer aus Hannover und Dortmund. Auf diesem Gelände ist das Wohnen auf Zeit jedoch nicht gestattet. Nach den Vorschriften des Ordnungsamtes ist dafür eine Fläche am Madamenweg ausgewiesen. Wird von reisenden Landfahrern nicht sonderlich geschätzt, da sich die stationären Landfahrer am Madamenweg mit den Durchreisenden kaum vertragen	Bser Zeitung
14	30.1.1975	„Zigeuner am Rand der Stadt. Viele wollen in feste Unterkünfte ziehen“ Am Madamenweg stehen für 150 Bewohner nur sechs Toiletten zur Verfügung. Einzige Trinkwasserleitung ist im Winter bei Frost ständig zugefroren. Kontrolle des Platzes obliegt dem Ordnungsamt. Nach Angaben der Bewohner erfolgt Inspizierung nur von der Einfahrt zum Platz aus. Amt für Wohnungswesen möchte feste Unterkünfte verschaffen, es finden sich aber keine privaten Vermieter.	Bser Zeitung
15	14.8.1975	„Ein wildes Zigeunerlager empörte die Kleingärtner“ Kleingärtner kennel zunächst nur zornig gegen Zigeuner, die seit Dienstag vergangener Woche das städtische Ausstellungsgelände bevölkern. Nun auch empört über Ordnungsamt. Auf ihre Klagen über die Verschmutzung durch Landfahrer wurde erklärt, die Landfahrer weigerten sich, den Platz zu verlassen, und für Zwangsumsetzung habe die Stadt kein Geld. Polizei sagt: Ordnungsamt hat gekniffen. Polizei hatte sich dafür ausgesprochen, dass die Landfahrer auf den gebührenfreien Platz am Madamenweg ausweichen. Dafür hätte Ordnungsamt um Amtshilfe an Polizei wenden müssen. Polizei sagt „Wir werden nach dieser bekannt gewordenen Haltung der Stadt mit Sicherheit den ganzen Sommer dort Landfahrer haben, denn das spricht sich schnell herum Die Stadt müsste am Madamenweg wenigstens einen menschenwürdigeren Platz anbieten, denn auch die Zigeuner klagen, daß er ihnen zu schmutzig sei“	Bser Zeitung
16	30.1.1980	„Zigeuner fühlen sich diskriminiert“ „Braunschweigs Zigeuner müssen sich mit einem „Lager für Landfahrer“ am Madamenweg bescheiden.... Die Zigeuner selbst fühlen sich nicht nur durch den ständigen Besuch von Polizeistreifen diskriminiert“	Bser Zeitung
17	5.2.1980	„Auch die Sinti wollen Campingplätze benutzen“ ... „Behörden und Bürger behandelten die Sinti oft wie Menschen zweiter Klasse. Sie müßten in Lagern an den Stadträndern wohnen (so auch in Braunschweig). Verbote, Kontrollen, Durchsuchungen, Verleumdungen und Verfolgungen gehörten zu ihrem Alltag“ ...	Bser Zeitung
18	27.12.1980	„Die Sintis luden zu nächtlicher Christvesper“ Kurz vor Mitternacht fanden sich auf dem Landfahrer-Parkplatz am Madamenweg Braunschweiger und Zigeuner zu gemeinsamer Christvesper zusammen	Bser Zeitung
19	1.1.1995	Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für den städtischen Wohnwagenaufstellplatz in der Stadt Braunschweig (Wohnwagenplatzsatzung)	
20	20.10.2008	Stellungnahme Verwaltung zu Anfrage 798/08 der BIBS-Fraktion vom 26.8.2008 in Bezug auf Spielgelegenheiten für Wohnwagenaufstellplatz (im Sozialausschuss am 30.8.2008)	Nr. 7402/08

21	20.1.2009	Stellungnahme Verwaltung zu Anfrage 1209/08 der BIBS-Fraktion vom 23.1.2009 in Bezug auf die Situation der Sinti am Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg (im Sozialausschuss am 5.2.2009)	Nr. 7492/09
----	-----------	--	-------------

Zigeuner hoffen auf festen Abstellplatz

Braunschweiger Pastor will helfen – Gemeinschaftshaus als Mittelpunkt einer Siedlung

Der Plan des Braunschweiger Pastors Georg Althaus, der den Zigeunern in Bad Hersfeld bald feste Unterkünfte verschaffen soll (siehe „BZ“ vom 31. Januar), hat die an der Langen Straße und Weberstraße in Wohnwagen logierenden Sinti — so bezeichnen sich die deutschen Zigeuner — zu eigener Aktivität veranlaßt. Ehe ihnen die Grundstücksbesitzer die Mietverträge aufkündigen, wollen sie sich nach einem festen Abstellplatz umsehen.

In den Kreisen der Zigeuner hofft man seit langem auf einen solchen Lagerplatz, der mit Trinkwasseranschluß, Kanalisation, Müllabfuhr und Stromversorgung versehen werden müßte. Dies ist um so verständlicher, als die Trümmerfelder in der Stadtmitte selbst niedrigsten Ansprüchen nicht genügen können.

Pastor Althaus, der dem evangelisch-lutherischen Pfarramt für den Dienst an Israel und den Zigeunern in Braunschweig vorsteht, wurde in diesen Tagen in einem der Wagen an der Langen Straße mit den Plänen der Zigeuner vertraut gemacht. Er will sich

nun bei der Stadtverwaltung dafür einsetzen, daß man den Sinti einen Platz überläßt, auf dem sie — falls ihnen der Sinn danach steht — auch bauen können.

Denn gerade im Winter, wenn sie in ihren Wagen unter der strengen Kälte leiden, nimmt der Wunsch nach einem festen Haus bei den Zigeunern feste Gestalt an. Einige Familien denken schon jetzt daran, sich dauerhafte Winterquartiere zu bauen, in die sie sich in der kalten Jahreszeit zurückziehen können.

Für Pastor Althaus, der die Gedankenwelt der Zigeuner kennt, kommen

diese Pläne nicht überraschend. Er stimmt mit anderen Fachleuten darin überein, daß der Wandertrieb der Zigeuner seit 1945 erheblich nachläßt und hat mit den Zigeunern zusammen bereits überlegt, welche Form ein zukünftiger Lagerplatz haben müsse.

Man wolle, erklärte er der „BZ“, ein Gemeinschaftshaus errichten, das der Mittelpunkt des Abstellgeländes sein solle. Um das Gebäude herum würden die Zigeuner dann ihre Wagen aufstellen und eventuell Häuser bauen. Mit dieser Konzentrierung erreiche man, daß die Zigeuner ihre überlieferten Sitten zwar beibehalten, gleichzeitig aber aus den Vorteilen der Zivilisation Nutzen ziehen könnten.

Ob dieser Plan Wirklichkeit werden wird, hängt davon ab, auf welches Verständnis er bei den zuständigen Behörden stößt. Pastor Althaus hofft, daß man ein Einsehen mit den Zigeunern haben wird.

Et

BZ 14. 5. 1959 Seite 19

Zigeuner sollen Abstellplatz erhalten

Wasser, Strom und Kanalisation vorgesehen – Rat muß entscheiden

Für die Zigeuner, die immer noch in Wohnwagen an der Langen Straße und der Weberstraße logieren, scheinen bessere Zeiten anzubrechen. Die Stadtverwaltung plant, ihnen am Ausgang des Madamenweges einen festen Lagerplatz zuzuweisen, auf dem sie ihre fahrbaren Unterkünfte gemeinsam abstellen können.

Die Entscheidung darüber ist zwar noch nicht endgültig gefallen — Ausschüsse und Rat der Stadt müssen erst einem vom Bauamt auszuarbeitenden Plan und einem Kostenvoranschlag zustimmen — die Zigeuner haben jedoch bereits durch ihren Anführer Josef Steinbach eingewilligt, in den Westen der Stadt zu ziehen.

Dort sollen sie freilich bessere Zustände als auf den augenblicklichen Standplätzen erwarten, die weder Wasseranschluß noch Kanalisation be-

sitzen und deshalb dem Gesundheitsamt seit langem Sorgen bereiten. Der neue Platz auf dem Gelände einer früheren Tonkuhle erhält nach den jetzigen Plänen einen festen Boden, der die Wagen tragen kann. Häuser wollen die Zigeuner ohnehin nicht bauen.

Auch die Errungenschaften der Zivilisation sollen den Zigeunern nicht länger vorenthalten bleiben. Neben Wasser- und Stromanschluß wird das Lager Madamenweg mit einer Kanalisation und festen Toilettenanlagen versehen.

Kommentierte Pastor Georg Althaus, der den evangelisch-lutherischen Dienst an Israel und den Zigeunern versieht: „Besonders den Kindern wird die neue Umgebung gut tun. Die Kleinen haben am meisten unter den Zuständen in der Altstadt zu leiden.“ Et.

(2)

Zigeuner suchen eine Bleibe

Braunschweigs „Zigeunerpastor“ Althaus schaltete sich ein

Einige Zigeuner, die vor einigen Monaten mit dem Transport aus Polen über Büchen in die Bundesrepublik gekommen waren und seitdem noch keine Bleibe gefunden hatten, trafen gestern in Braunschweig ein.

Der Landkreis, an den sie sich auf der Suche nach einem festen Standplatz gewandt hatten, verständigte sofort den Braunschweiger „Zigeunerpastor“ Georg Althaus. Ihm sagte die Stadt für seine Schützlinge zunächst einen provisorischen Platz zu.

Für die erste Nacht fanden die Männer, deren Frauen und Kinder sehnlichst in Eisenbahnwaggons auf die erhoffte gute Nachricht warten, im Hotel Union Unterkunft. Dort fand mit

den Zigeunern, die im Besitz eines gültigen Passes sind, teils in zigeunisch, teils in polnisch und deutsch ein erstes Kontaktgespräch statt. In Braunschweig ansässige Zigeuner waren beim Dolmetschen behilflich. Pastor Althaus kamen seine vortrefflichen Kenntnisse der Zigeunersprache zugute.

Die Ankömmlinge sind — ein für sie typischer Beruf — durchweg Kupferschmiede. Sie versicherten, daß sie niemandem zur Last fallen und sich ein ordentliches Leben aufbauen wollten. Pastor Althaus, der nun bemüht ist, den Leidgeprüften, deren Angehörige größtenteils im KZ Auschwitz endeten, zu helfen, wies darauf hin,

dass Zehntausende von Zigeunern durch die Nazis umgebracht worden sind. Für das deutsche Volk ergebe sich aus dieser Tatsache heraus eine besondere Verpflichtung.

Die Zigeuner, die für das Verständnis, das sie gefunden hatten, sehr dankbar waren, verabschiedeten sich von ihrem „Pastor“ mit einem: „Herzlichen Dank, Raschai“.

(3)

Zigeuner hoffen auf festen Abstellplatz

Braunschweiger Pastor will helfen – Gemeinschaftshaus als Mittelpunkt einer Siedlung

Der Plan des Braunschweiger Pastors Georg Althaus, der den Zigeunern in Bad Hersfeld bald feste Unterkünfte verschaffen soll (siehe „BZ“ vom 31. Januar), hat die an der Langen Straße und Weberstraße in Wohnwagen logierenden Sinti — so bezeichnen sich die deutschen Zigeuner — zu eigener Aktivität veranlaßt. Ehe ihnen die Grundstücksbesitzer die Mietverträge aufkündigen, wollen sie sich nach einem festen Abstellplatz umsehen.

In den Kreisen der Zigeuner hofft man seit langem auf einen solchen Lagerplatz, der mit Trinkwasseranschluß, Kanalisation, Müllabfuhr und Stromversorgung versehen werden müßte. Dies ist um so verständlicher, als die Trümmerfelder in der Stadtmitte selbst niedrigsten Ansprüchen nicht genügen können.

Pastor Althaus, der dem evangelisch-lutherischen Pfarramt für den Dienst an Israel und den Zigeunern in Braunschweig vorsteht, wurde in diesen Tagen in einem der Wagen an der Langen Straße mit den Plänen der Zigeuner vertraut gemacht. Er will sich

nun bei der Stadtverwaltung dafür einsetzen, daß man den Sinti einen Platz überläßt, auf dem sie — falls ihnen der Sinn danach steht — auch bauen können.

Denn gerade im Winter, wenn sie in ihren Wagen unter der strengen Kälte leiden, nimmt der Wunsch nach einem festen Haus bei den Zigeunern feste Gestalt an. Einige Familien denken schon jetzt daran, sich dauerhafte Winterquartiere zu bauen, in die sie sich in der kalten Jahreszeit zurückziehen können.

Für Pastor Althaus, der die Gedankenwelt der Zigeuner kennt, kommen

diese Pläne nicht überraschend. Er stimmt mit anderen Fachleuten darin überein, daß der Wandertrieb der Zigeuner seit 1945 erheblich nachläßt und hat mit den Zigeunern zusammen bereits überlegt, welche Form ein zukünftiger Lagerplatz haben müsse.

Man wolle, erklärte er der „BZ“, ein Gemeinschaftshaus errichten, das der Mittelpunkt des Abstellgeländes sein solle. Um das Gebäude herum würden die Zigeuner dann ihre Wagen aufstellen und eventuell Häuser bauen. Mit dieser Konzentrierung erreiche man, daß die Zigeuner ihre überlieferten Sitten zwar beibehalten, gleichzeitig aber aus den Vorteilen der Zivilisation Nutzen ziehen könnten.

Ob dieser Plan Wirklichkeit werden wird, hängt davon ab, auf welches Verständnis er bei den zuständigen Behörden stößt. Pastor Althaus hofft, daß man ein Einsehen mit den Zigeunern haben wird.

Et.

BZ 24. 5. 1959

Seite 19

Zigeuner sollen Abstellplatz erhalten

Wasser, Strom und Kanalisation vorgesehen — Rat muß entscheiden

Für die Zigeuner, die immer noch in Wohnwagen an der Langen Straße und der Weberstraße logieren, scheinen bessere Zeiten anzubrechen. Die Stadtverwaltung plant, ihnen am Ausgang des Madamenweges einen festen Lagerplatz zuzuweisen, auf dem sie ihre fahrbaren Unterkünfte gemeinsam abstellen können.

Die Entscheidung darüber ist zwar noch nicht endgültig gefallen — Ausschüsse und Rat der Stadt müssen erst einem vom Bauamt auszuarbeitenden Plan und einem Kostenvoranschlag zustimmen — die Zigeuner haben jedoch bereits durch ihren Anführer Josef Steinbach eingewilligt, in den Westen der Stadt zu ziehen.

Dort sollen sie freilich bessere Zustände als auf den augenblicklichen Standplätzen erwarten, die weder Wasseranschluß noch Kanalisation be-

sitzen und deshalb dem Gesundheitsamt seit langem Sorgen bereiten. Der neue Platz auf dem Gelände einer früheren Tonkuhle erhält nach den jetzigen Plänen einen festen Boden, der die Wagen tragen kann. Häuser wollen die Zigeuner ohnehin nicht bauen.

Auch die Errungenschaften der Zivilisation sollen den Zigeunern nicht länger vorenthalten bleiben. Neben Wasser- und Stromanschluß wird das Lager Madamenweg mit einer Kanalisation und festen Toilettenanlagen versehen.

Kommentierte Pastor Georg Althaus, der den evangelisch-lutherischen Dienst an Israel und den Zigeunern versieht: „Besonders den Kindern wird die neue Umgebung guttun. Die Kleinen haben am meisten unter den Zuständen in der Altstadt zu leiden.“ Et.

BZ 16. 5. 1959

Zigeuner suchen eine Bleibe

Braunschweigs „Zigeunerpastor“ Althaus schaltete sich ein

Einige Zigeuner, die vor einigen Monaten mit dem Transport aus Polen über Büchen in die Bundesrepublik gekommen waren und seitdem noch keine Bleibe gefunden hatten, trafen gestern in Braunschweig ein.

Der Landkreis, an den sie sich auf der Suche nach einem festen Standplatz gewandt hatten, verständigte sofort den Braunschweiger „Zigeuner-pastor“ Georg Althaus. Ihm sagte die Stadt für seine Schützlinge zunächst einen provisorischen Platz zu.

Für die erste Nacht fanden die Männer, deren Frauen und Kinder sehnlichstig in Eisenbahnwaggons auf die erhoffte gute Nachricht warten, im Hotel Union Unterkunft. Dort fand mit

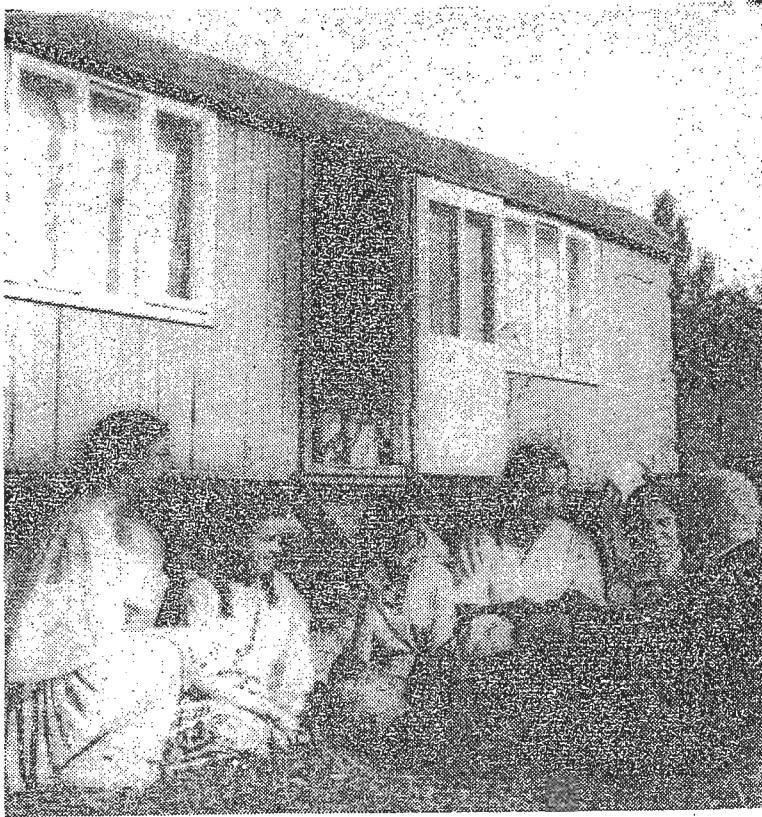
den Zigeunern, die im Besitz eines gültigen Passes sind, teils in zigeunisch, teils in polnisch und deutsch ein erstes Kontaktgespräch statt. In Braunschweig ansässige Zigeuner waren beim Dolmetschen behilflich. Pastor Althaus kamen seine vortrefflichen Kenntnisse der Zigeunersprache zugute.

Die Ankömmlinge sind — ein für sie typischer Beruf — durchweg Kupferschmiede. Sie versicherten, daß sie niemandem zur Last fallen und sich ein ordentliches Leben aufbauen wollten. Pastor Althaus, der nun bemüht ist, den Leidgeprüften, deren Angehörige größtenteils im KZ Auschwitz endeten, zu helfen, wies darauf hin,

dass Zehntausende von Zigeunern durch die Nazis umgebracht worden sind. Für das deutsche Volk ergebe sich aus dieser Tatsache heraus eine besondere Verpflichtung.

Die Zigeuner, die für das Verständnis, das sie gefunden hatten, sehr dankbar waren, verabschiedeten sich von ihrem „Pastor“ mit einem: „Herzlichen Dank, Raschau“.

„Raschais“ Althaus hilft weiter



„Raschai, Raschai“ (Pastor) klang es am Freitagmittag auf dem Platz neben der alten Radrennbahn an der Salzdahlumer Straße, und in Sekundenschnelle war Pastor Althaus umringt. Von seinen neuesten Schützlingen, den Angehörigen der fünf polnischen Zigeunerfamilien, die am 15. September nach Braunschweig gekommen waren und inzwischen von der Stadt einen festen Standplatz zugeteilt erhalten.

Der „Zigeunerpastor“ hatte sich dafür eingesetzt, und immer wieder wird ihm Dank dafür gesagt, auf polnisch, auf zigeunerisch und rädebrechend auf deutsch. Bereitwillig werden ihm die zigeunerischen Namen der einzelnen Familienmitglieder genannt, die sonst nur gesagt werden, wenn man „unter sich“ ist. Aber „Raschai Althaus“ gehört inzwischen „dazu“.

Warum sie damals aus Polen und über Büchen nach Deutschland geflüchtet sind, obwohl sie viele Wertsachen, fast alles Eigentum und ihre Arbeit zurücklassen müssen? „Wir wollten nicht auch, wie zweihundert Familien unseres Stammes, nach Rußland verschleppt werden“, erzählt der augenblickliche Lagerleiter. „Aber wir wollen hier nicht von der Stadt oder dem Staat unterstützt werden, sondern arbeiten.“

Und es ist etwas Stolz dabei, wenn er weiter sagt, daß alles, was sie haben, von ihrem geretteten Geld gekauft wurde. Auch die Wagen, die keineswegs neu sind, aber in denen große Sauberkeit herrscht. Obwohl sie von vielköpfigen Familien bewohnt werden.

Mit ihrem Platz sind die Flücht-

linge sehr zufrieden, und sie sind vor allem froh, daß sie keine Furcht mehr vor Vertreibung zu haben brauchen. Das Wasser bekommen sie aus einem in der Nähe liegenden Garten. Gegen Bezahlung. Nur eines fehlt ihnen noch sehr: Sie wären froh, wenn sie einen Anschluß an das Elektronetz erhalten könnten. Vor allem wegen des Lichtes, aber auch wegen der Radios, die zur Zeit nur als stumme Zierde in den Wagen stehen. Neben den Heiligenbildern.

Sehr viel ist natürlich nicht mehr von dem einstigen Barbesitz übrig, daher wollen die Männer so bald als möglich mit der Arbeit beginnen. Ihr „Raschai“ wird ihnen dabei helfen, indem er für die Formalitäten der polizeilichen Anmeldung und für die Ausstellung der Gewerbescheine die nötigen Verhandlungen mit den Dienststellen führen wird. In ihrem eigentlichen Beruf als Kupferschmiede werden die Zigeuner allerdings hier kein Unterkommen finden können, daher wollen sie durch Handel das nötige Geld verdienen.

In Kürze wird auch der Stammeführer Michal Kwieck nach Braunschweig kommen. Sein Sohn wohnt bereits hier. „Aber mehr Familien werden es nicht. Das haben wir bereits auch mit der Stadt abgesprochen.“

Uebrigens wird in absehbarer Zeit ein großes Fest in dem kleinen Zigeunerlager gefeiert werden: eine Hochzeit. „Raschai, wir möchten gern, daß Sie die Trauung übernehmen“, bat einer der Zigeuner. Einen besseren Beweis für ihr Vertrauen zu dem „Zigeunerpastor“ dürfte es nicht geben Foto: Stoletzki

BZ 10.12.1959

Kein Platz für die Wagen der Zigeuner

Zeit drängt - Sammelplatz im Westen der Stadt geplant - Schwierigkeiten aufgetaucht

Noch immer stehen auf den Trümmerflächen an der Langen Straße und an der Stiftsgasse die Wagen der Zigeuner. Der seit Jahren zugesagte Sammelplatz für alle in der Stadt vor Anker gegangenen Wagenbewohner ist bislang ein leeres Versprechen geblieben. Um es endlich einzulösen, hat jetzt Braunschweigs Oberstadtdirektor in dieser Angelegenheit höchste Eile befohlen.

Vor rund zehn Tagen hat der Verwaltungschef die bisher auf diesem Gebiet ohne sichtbare Fortschritte tätigen Aemter beauftragt, möglichst bald die Voraussetzungen für eine Umquartierung der Fahrenden von den verschiedenen teils privaten, teils städtischen Grundstücken in der Innenstadt auf einen befestigten Platz am Stadtrand zu sorgen.

Dieses plötzliche Tempo scheint in der Tat geraten. Gerade nämlich auf den zerbombten Flächen an der Ecke Stiftsgasse — Lange Straße stoßen sich

die Interessen der Zigeuner mit denen der übrigen Braunschweiger härter als jemals vorher. Nur wenige Meter neben den Wohnwagen ist die neue Ausleihe der städtischen Bücherei inzwischen bis zum verglasten Rohbau gediehen. Als Grünanlage und Standort anderer Büchereierweiterungen sollen die vorläufig noch von den Fahrenden besetzten Grundstücke, von denen bis auf eines alle in städtischer Hand sind, im Laufe des nächsten Jahres in den Bücherei-Komplex einzogen werden.

Mit einiger Genauigkeit läßt sich also schon jetzt der Tag vorausberechnen, an dem zumindest an der Ecke Stiftsgasse / Lange Straße für die sich ohnehin schon mehr und mehr auf die Pelle rückenden Zigeuner effektiv kein Quadratmeter Platz mehr da sein wird.

Im Rathaus hat das etliche Verwirrung gestiftet. Zwar fand man nach längerem Suchen inzwischen ein als Sammelplatz für alle Fahrenden geeignetes Gelände. „Unterm Kröppelberg“ heißt es und es liegt nördlich des Dammenweges außerhalb der Bebauungszone in einer vorwiegend von Kleingärten genutzten Feldmark. Aber:

• Dieses Gelände, eine mit Müll aufgeschüttete frühere Tonkuhle, besitzt bisher weder Wasserleitungsanschluß, noch Kanalisation. Planiert ist es ebenfalls noch nicht und die für die Planierung und den Anschluß an das Wasser- und Abwassernetz notwendigen Mittel sind bisher nirgendwo ausgewiesen. Und:

• Die städtische Gesundheitsbehörde hat gegen einen Sammelplatz für die Zigeuner auf dem Gelände „Unterm Kröppelberg“ aus mancherlei Gründen, darunter auch bevölkerungshygienischen, Stellung genommen.

In der Bauverwaltung, genauer im Liegenschaftsamt, gibt sich deshalb keiner der Illusion hin, daß unter der Amtszeit des gegenwärtigen Oberstadtdirektors aus einer ordnungsgemäßen Umsiedlung der Fahrenden von der Langen Straße — Ecke Stiftsgasse auf einen Sammelplatz etwas wird.

Dennoch braucht sich dieses Amt um den „Schwarzen Peter“ keine Sorgen zu machen. Ihn kann es nämlich in dem Fall, daß das Gelände Stiftsgasse / Lange Straße eher für die Erweiterungen der Bücherei gebraucht wird (und das ist wahrscheinlich) als der Sammelplatz fertig wird, getrost einem anderen Amt zuschieben. „Dann muß eben das Ordnungsamt eingreifen“, heißt es zuversichtlich. Damit wäre man dann genauso schlau wie zuvor.

-nd

GJ
⑥

Feste Plätze für Zigeuner gefordert

Zigeunermissionskonferenz - Als Menschen zweiter Klasse behandelt

Betreuungsstellen für Zigeuner in allen größeren Orten des Bundesgebietes und feste Plätze mit Wasser-versorgung und Stromanschluß für ihre Unterkünfte forderte Pastor Althaus, der Leiter des in Braunschweig beheimateten Pfarramtes für den Dienst an Israel und den Zigeunern, während der 3. Zigeunermissions-Konferenz, die die Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig veranstaltete.

Wie Althaus mitteilte, hätten die Bemühungen des von ihm geleiteten Pfarramtes, die Zigeuner seßhaft zu machen und in den Wirtschaftsprozeß einzugliedern, bereits Erfolg gehabt. Allerdings sei es nicht immer leicht, ihnen Arbeit zu verschaffen, weil die von ihnen ausgeübten Berufe nicht mehr zeitgemäß seien. Schwierigkeiten ergäben sich darüber hinaus durch den Umstand, daß die Zigeuner immer noch als Menschen zweiter Klasse angesehen würden.

Richard Grunow, Redakteur des Wochenblattes der Braunschweigischen evangelischen-lutherischen Landeskirche „Sonntag“, bezeichnete es als eine Verpflichtung aller deutschen Christen, das Unrecht, das man an den Zigeunern in Deutschland vor allem in den Konzentrationslagern begangen habe, wieder gut zu machen. „In den Zigeunern nehmen wir uns Menschen an, an denen wir schuldig geworden sind“, erklärte Grunow.

Schriftsteller Walter Weil, Mitarbeiter der römisch-katholischen Zigeuner-

mission, berichtete während der Konferenz über das Leben der Zigeuner in Spanien und Südfrankreich. Weil selbst hat mehrere Jahre lang unter Zigeunern gelebt.



SPENDEN FÜR DIE ZIGEUNER verteilte Pastor Georg Althaus, der Leiter des Pfarramtes für den Dienst an Israel und den Zigeunern der evangelisch-lutherischen Landeskirche, vor der von ihm am Sonntag veranstalteten Zigeunermissionskonferenz. Auf dem Bild: Althaus bringt Kleidungsstücke und Bettwäsche in eine Zigeunerunterkunft in der Nähe der ehemaligen Radrennbahn an der Salzdahlumer Straße.
Foto: Hoppe

B2 6.4.1960

Zigeuner brauchen Platz für ihre Wagen

Stadt hat Räumungsklage gewonnen – „Zigeuner-Satzung“ wird vorbereitet

Das Problem, wo die Zigeuner ihre vorläufig noch auf den Trümmerflächen in der Innenstadt stehenden Wohnwagen künftig aufstellen sollen, ist für die Stadtverwaltung offenbar eine so harte Nuß, daß man sich inzwischen die Zähne daran stumpf gebissen hat. Bereits vor zwei Jahren wurde ein Sammelplatz für alle Zigeunerwagen zugesagt. Bis heute blieb dieses Versprechen uneingelöst, denn: „Es ist noch alles völlig in der Schwebe“, ließ Braunschweigs Stadtbaurat am Dienstag auf eine Anfrage durch sein Vorzimmer wissen.

Diese Antwort erstaunt vor allem deshalb, weil der inzwischen in den Ruhestand getretene Oberstadtdirektor Dr.-Ing. E. h. Lotz noch wenige Wochen vor dem Ausscheiden aus dem Amt von einer kurzfristigen Entscheidung gesprochen hatte. Da vor allem die an der Langen Straße mit ihren Wagen vor Anker gegangenen „Fahrenden“ den beginnenden Wiederaufbau am Radeklink erheblich behindern, hatte er Anfang Dezember seine Aemter zu besonderer Eile angespornt.

Ein Platz sollte gefunden werden, auf dem alle in Braunschweig lebenden Zigeuner — ihre Zahl kann nicht einmal die Polizei genau schätzen —

ihre Wagen aufstellen können. Wasserranschluß sollte der Platz erhalten und eine Kanalisation.

In der Gemarkung „Unterm Kröppelberg“, nördlich des Madamenweges, außerhalb der Bebauungszone gelegen, fand man auch das Richtige. Kurz darauf meldete jedoch die Gesundheitsbehörde „bevölkerungshygienische Bedenken“ an. Das Projekt wurde fallen gelassen. Neue Platzvorschläge aber blieben bisher aus.

Solange diese Platzfrage nicht gelöst ist, werden vermutlich auch alle anderen Schritte, die man in der Zwischenzeit im Rathaus unternommen hat, lediglich theoretischer Natur sein. Dazu zählt vor allem die seit längerem

angekündigte „Zigeuner-Satzung“, die dem Rat für die Mai-Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Diese Satzung sieht unter anderem vor: Grundsätzlich ist es künftig verboten, auf „ungeeigneten“ Grundstücken im Stadtgebiet (eine Liste der ungeeigneten Grundstücke wird der Satzung beigegeben) Wohnwagen aufzustellen. In besonderen Fällen kann die Stadt jedoch Ausnahmen zu lassen.

Dass die Platzfrage das A und O ist, beweist eine Gerichtsentscheidung, die das Bauverwaltungsamt jetzt durchgeboxt hat, noch eindeutiger. Auf Betreiben dieses Amtes nämlich wurden die Zigeuner, die ihre Wagen an der Langen Straße neben dem neuen Ausleihgebäude der städtischen Bücherei auf städtischem Grund und Boden aufgestellt haben, zur Räumung verurteilt. Aber: „Das Räumungsurteil wird erst vollstreckt, wenn ein anderer Platz für die Wagen da ist“, sagt Oberverwaltungsrat Meyer-Degering, der Chef des Bauverwaltungsamtes. —nd.

Nach jahrelangem Zögern Sammelplatz zugesichert

Den Fahrenden wird ein Gelände westlich der Stadt zugewiesen

Ein Plan, über den verschiedene Ämter der Braunschweiger Stadtverwaltung seit Jahren ohne den geringsten sichtbaren Erfolg gebrütet haben, scheint demnächst doch noch verwirklicht zu werden: In diesem Jahr soll für alle Zigeunerwagen an der westlichen Peripherie der Stadt ein Sammelplatz angelegt werden. „Zuerst muß der Rat über unsere Pläne entscheiden,“ erklärte der Leiter des Stadtplanungsamtes, Oberbaudirektor Dr.-Ing. Michehl am Donnerstag.

Nach jahrelangem Suchen scheint die Stadt nun endlich ein Gelände entdeckt zu haben, auf dem die Voraussetzungen für eine Umquartierung der Fahrenden von den teils privaten, teils städtischen Grundstücken geschaffen werden können.

Pastor Georg Althaus, der Leiter des Pfarramtes für den Dienst an Israel und den Zigeunern der evangelisch-lutherischen Landeskirche, sprach von einer „glänzenden Lösung“, die dem Stadtplanungamt eingefallen sei. Mit dem 1960 in den Ruhestand getretenen Oberstadtdirektor Dr. E. h. Lotz hatte er mehrfach die Frage erörtert, wo die Zigeuner mit ihren Wohnwagen vor Anker gehen könnten.

Hauptsächlich auf den zerbombten Flächen am Radeklink, an der Salzdahlumer Straße und bei Querum haben sich die Fahrenden in Wohnwagen und anderen Notunterkünften niedergelassen.

Pastor Althaus und die Braunschweiger Zigeuner, von denen ein Teil zur Zeit auf Wanderschaft ist, hatten beim zuständigen Stadtdezernat Forderungen angemeldet:

• Der Sammelplatz soll in freier Natur jedoch nicht abseits von den

öffentlichen Verkehrsverbindungen liegen.

• Das geplante Gelände muß an die Trinkwasserleitung, an die Schmutzwasserkanalisation und an das Stromnetz angeschlossen werden.

• Bei der Ausgestaltung müßten Pläne für die Schaffung von Winterquartieren berücksichtigt werden.

Um unnötige Kosten zu sparen, hat die Stadt, bevor sie jetzt nach jahrelangem Zögern den Fahrenden einen

Standort zuweisen will, zwei Baufachleute zur Besichtigung von Zigeunerplätzen in anderen Städten ausgesandt.

Pastor Althaus hält mit weiteren Ideen für die Einrichtung des Sammelplatzes noch zurück. Sein Ziel ist es, auch den Kindern der Zigeuner ein freundliches Dasein zu sichern. -ay.



Braunschweiger Zeitung

BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG

Freitag, 21. April 1961

Platz für Zigeuner

Es geht jetzt um die Kanalisation / Zentrum geplant

Der gestrige Freitag war für Zigeunerpastor Georg Althaus nicht leicht: er stand vor der schweren Entscheidung, ob er dem Plan der Stadt, am Madamenweg einen zentralen Zigeunerplatz einzurichten, seine Zustimmung geben oder versagen sollte. Noch vor wenigen Tagen sah alles vielversprechend aus. Dann, am Donnerstag, teilte die Stadt mit, daß am Madamenweg keine Kanalisation vorhanden sei. Pastor Althaus schrieb sofort an Oberstadtdirektor Weber: „Leider muß ich jetzt schwere Bedenken anmelden.“

Bevor auf Einzelheiten eingegangen wird, muß hier zunächst grundsätzlich gesagt werden: die Hoffnung der Zigeuner, einen annehmbaren Platz zu erhalten, ist nicht trügerisch. Wir haben gestern beide Seiten gehört und kamen zu dem Schluß, daß im Rathaus alles getan wird, um dieses Ziel möglichst schnell zu erreichen.

Aber auch die Bedenken des Zigeunerpastors sind verständlich: er möchte seinen Schützlingen auch in Braunschweig die Möglichkeit bieten, unter günstigen und hygienisch einwandfreien Bedingungen zu leben.

Die bisherigen Verhandlungen zwischen Pastor Althaus und der Stadt verliefen in der denkbar besten Atmosphäre. So hieß es in dem gestrigen Schreiben an den Oberstadtdirektor: „Zunächst ist festzustellen, daß Ihre Herren in sehr entgegenkommen Weise auf meine Vorschläge eingegangen sind.“ Sie seien bereit, aus dem an sich ungünstigen Platz das Bestmögliche zu machen, erklärte Althaus.

Die Bedenken tauchten jedoch auf, als der Pastor erfuhr, daß die hygienischen Verhältnisse am Madamenweg nicht so geregelt werden können, wie es zu wünschen wäre. Man mag einwenden, diese Frage sei keineswegs weltbewegend und dürfe den Plan auf keinen Fall scheitern lassen, aber man darf nicht übersehen, daß Pastor Althaus mit der Einrichtung eines zentralen Platzes viel weitgestecktere Ziele verfolgt: er will für die in Braunschweig seßhaften Zigeuner ein „Gemeindezentrum“ gründen, mit einem Kindergarten und mit Kontaktmöglichkeiten zur Bevölkerung. Er

sagte dazu: „Eine solche Anlage darf nicht im Stil des 19. Jahrhunderts eingerichtet werden.“

Die Stadt kennt selbstverständlich diese Pläne des Zigeunerpastors. Und sie ist auch gewillt, ihm jede mögliche Unterstützung zu geben. Im Auftrage des Oberstadtdirektors sagte gestern Baudirektor Dr. Böhlke: „Wir wollen den Platz asphaltieren und wir haben gerade in diesen Tagen ein Wasch- und Toilettenhaus entwickelt, das den etwas schwierigen Erfordernissen gerecht wird.“ Aber die Stadt sei im Augenblick nicht in der Lage, das Gebiet an das Kanalisationsnetz anzuschließen.

So ist der Stand der Dinge. Man kann unschwer erkennen, daß auf beiden Seiten viel guter Wille vorhanden ist. Auch Pastor Althaus wollte gewiß kein „Porzellan zerschlagen“, als er gestern seine Bedenken anmeldete. Ihm geht es letzten Endes darum, Voreingenommenheiten abzubauen, die man seinen Schützlingen noch immer entgegenbringt.

Er will, daß man sie nicht als Menschen zweiter Klasse ansieht, sondern daß man sie auch dann toleriert, wenn man ihre fremd anmutenden Gepflogenheiten nicht in vollem Umfang billigt.

Das ist ein sehr schöner Vorsatz. Und da man im Rathaus genau so denkt und im Prinzip bereit ist, diese Bemühungen nach besten Kräften zu unterstützen, darf hier zum Schluß die Hoffnung geäußert werden, daß sich die jetzt ein wenig verfahrene Situation in den nächsten Tagen zum besten werden wird.

(9)

BZ 6. 12. 1961

Zigeunerwagen rollen zum Madamenweg

Der neue Wohnplatz an der westlichen Peripherie der Stadt wurde fertiggestellt

(10)

Seit dem 1. Dezember rollen die Wohnwagen der in Braunschweig ansässigen Zigeuner zum Madamenweg. Die Bewohner der etwa 20 Wagen werden dort künftig auf dem in der Nähe der Stadtgrenze gebauten Wohnwagenplatz an der westlichen Peripherie Braunschweigs leben. Das Grundstück für die Zigeuner ist etwa drei Morgen groß und bietet fast 30 Wagen Platz.

Die "Landfahrer" mußten ihre bisherigen Wohnplätze aufgeben, da sie sich zum Teil auf Grundstücken der Innenstadt angesiedelt hatten, die nach einer Satzung vom 22. Juni 1961 als ungeeignete Plätze für Wohnwagen erklärt wurden.

Mit dem Bau eines Wohnwagenplatzes folgte die Stadt Braunschweig dem Beispiel anderer Städte, in denen es schon seit mehreren Jahren Sammelplätze für die Zigeuner gibt (München, Hildesheim, Hamburg, Bremen und Göttingen). „Der Platz ist umzäunt und entspricht den modernen hygienischen Ansprüchen“, erläuterte der Leiter des Wohnungsamtes, Willi Wegener. „Ein Häuschen mit zwei Toilettten, zwei Waschräumen und einer Waschküche wurde bereits fertiggestellt. Es sollen dort jedoch noch fünf weitere Häuschen aufgestellt werden.“

Der Boden des Platzes wurde mit einer neuartigen Steinmehlmischung angelegt. „Dadurch hat sich auch die Eröffnung verzögert“, betonte Stadtinspektor Löper, „bei den anhaltenden Regenfällen konnte die Mischung nicht austrocknen.“ Um den Platz auch nachts ordentlich beleuchten zu können, wurden moderne Bogenlampen aufgestellt.

Bereits am vergangenen Freitag trafen die ersten beiden Wagen am Madamenweg ein. Es handelte sich dabei um Zigeuner, die ihre Wohnwagen ohne fremde Hilfe in die neue Umgebung bringen konnten. Die restlichen Wagen werden seit einigen Tagen von der Stadt abgeholt und zum Madamenweg gezogen. Da die Wagen seit Jahren auf einem Platz standen, war der Abtransport zum Teil sehr schwierig. Mehrere Wagen waren bis zu 30 Zentimeter im Morast versunken.

„Vielleicht könnte man auf dem neuen Wohnwagenplatz noch mehr als 30 Wagen unterbringen“, erklärte Stadtinspektor Löper, „wir haben jedoch von der Polizei die Auflage be-

gerordnung geht hervor, daß Durchreisende pro Tag und Standplatz eine Mark entrichten müssen. Dauerbewohner müssen für sieben Tage fünf Mark bezahlen. Das entspricht einer Monatsmiete von 22,50 Mark.“

Was die Zigeuner bisher an Miete bezahlen mußten, richtete sich nach ihren Abmachungen mit den Grundstücksbesitzern, auf deren Land sie ihre Wohnwagen abgestellt hatten.

Der Bau des Zigeunerwohnwagenplatzes wurde in Braunschweig seit mehreren Jahren diskutiert. Im April 1961 hatte man sich geeinigt, den Platzvorschlag des Fraktionsvorsitzenden der SPD, des Ratsherrn Schiller, anzunehmen und mit dem seit langem ersehnten Projekt zu beginnen. kpw

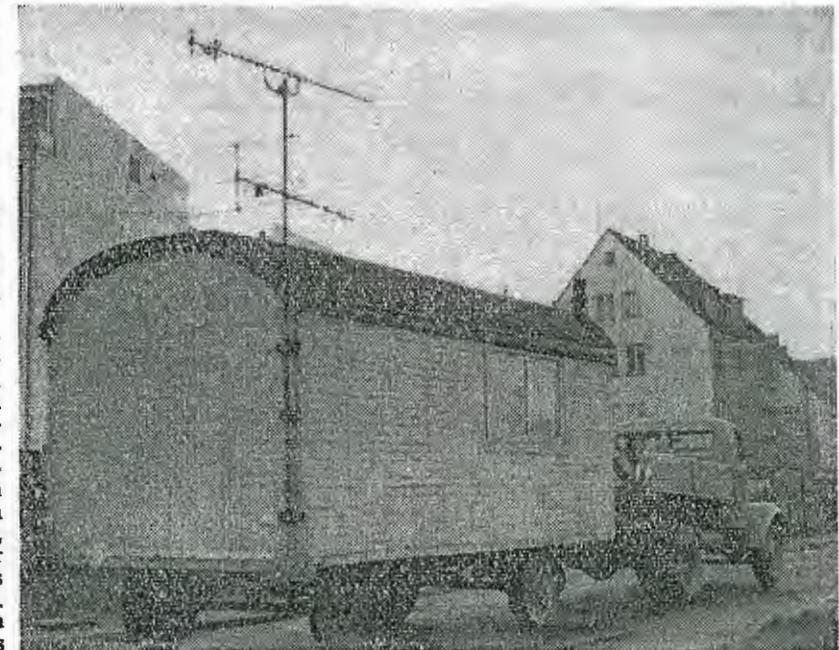
kommen, mindestens drei Meter zwischen den Wagen frei zu lassen“, da die Behausungen fast alle aus Holz bestehen.

Die Aufsicht über den Platz wurde der Obdachlosenbehörde übertragen. „Wir haben einen Lagerverwalter eingesetzt, der zu den Landfahrern gehört“, erklärte der Leiter des Wohnungsamtes, Willi Wegener, „und wir hoffen, durch ihn einen guten Kontakt mit den Zigeunern pflegen zu können.“

Die Bewohner des Wohnwagenplatzes müssen sich einer Lagerordnung unterwerfen. Natürlich können die Zigeuner auf dem neuen Platz nicht kostenlos wohnen. Aus der La-



EIN SCHWERER KRAN hob die Behausung einer Zigeunerfamilie auf den Lastkraftwagen, der die Unterkunft auf den gut ausgestatteten Platz am Madamenweg brachte.
Foto: Steffens



MIT DER ZEIT GEHEN AUCH DIE LANDFAHRER, die hier auf ihrem Wagen eine beachtliche Fernsehantenne montiert haben.
Foto: Steffens



AUF DEM WOHNWAGENPLATZ für Landfahrer am Madamenweg stehen zur Zeit 16 Wohnwagen mit etwa 50 Insassen in Quartier. Der Platz kostete die Stadt bisher rund 95 000 DM.

Foto: Steffens

(W)

Der Wohnwagenplatz bereitet noch Sorgen

Anfahrt erhält feste Decke — Sträucherhecke und weitere sanitäre Anlagen geplant

Die Anwohner des Madamenweges waren mit gutem Grund nicht gerade erfreut, als die Stadtverwaltung Anfang Dezember den eigens für diesen Zweck mit einem Aufwand von 95 000 DM hergerichteten Wohnwagenstandplatz in ihrer Nachbarschaft den Landfahrern über gab, die vorher an etlichen Stellen in der Innenstadt kampierten. Heute liegen dort 16 Wohnwagen mit etwa 50 Insassen in Quartier.

Die Unterbringung der Landfahrer, die niemand gerne zum Nachbarn haben möchte, ist ein Problem, das alle Großstädte lösen müssen. Die Landfahrer sind nun einmal da, man kann sie nicht „ausweisen“, weder von Stadt zu Stadt noch von Land zu Land. Braunschweig kann schon von Glück reden, daß es gelang, ihre Wohnwagen auf einem Platz an der Peripherie zusammenzufassen.

Dieser Platz jedoch leidet vorläufig unter Mängeln, die in den nächsten Wochen behoben werden sollen. „Mit den Ergänzungsarbeiten, deren Notwendigkeit uns schon im Dezember klar war, mußten wir trockene Witte rung abwarten“, erläutert Wohnungs amtsleiter Amtmann Wegener.

Von der Müllkuhle bis zum Lager tor gleicht der 150 Meter lange An fahrtsweg zum Wohnwagenplatz, beson ders bei starkem Regen, einem ver schlammten Acker. „Das Tiefbauamt hat die tiefen Furchen bereits vor übergehend mit Bockasche ausgeglichen und die Schlaglöcher zugedeckt“, berichtet Stadtinspektor Löper. „Wenn das Wetter besser wird, soll der Weg planiert werden und eine feste Decke erhalten.“

Die Bewohner des Platzes beschweren sich insbesondere über den pene tranten Geruch, den die in unmittelbarer Nähe gelegene Müllkippe aus strömt. Hiergegen soll die Ostseite des Wohnwagenplatzes durch eine dicke Sträucherhecke abgeschirmt

Toiletten, zwei Waschräume und zwei Waschküchen errichtet werden.

Da es auf dem Wohnwagenplatz am Madamenweg zunächst keine einzelnen Stromzähler gab, weigerten sich einige Bewohner, ihre Stromrechnun gen zu bezahlen. „In den nächsten Ta gen werden wir in jedem Wohnwagen für die Stromabnehmer einen Mün zähler anbringen“, versicherte Stadt inspektor Löper, „dann wird es zu kei nen Streitigkeiten mehr kommen, da der Stromverbrauch jedes einzelnen/ genau kontrolliert werden kann.“

Der Bau des Wohnwagenplatzes hat bisher über 100 000 DM gekostet. „Mit den Mieten, die die Landfahrer bezah len, können wir nicht einmal die laufen den Verwaltungskosten decken“, betonte Stadtamtmann Wegener, „da die Standgebühr in der Woche nur fünf DM beträgt. Wir wundern uns immer wieder, daß die Benutzer des Platzes nicht einmal diesen geringen Betrag ohne zu murren entrichten wollen.“ kpw

Amt 53
Gesch. S.: 53 I b I / 18

Braunschweig, den 21. 9. 1967

B e r i c h t

Betr.: Städt. Wohnwagenabstellplatz Melanenweg 93
Besitz: Laufende hygienische Überwachung, Ortsbesichtigung am 20. 9. 1967
 sowie unsere Vorberichte.

Am 20. 9. 1967 erfolgte eine erneute hygienische Überprüfung des Städt. Wohnwagenabstellplatzes durch unseren Gesundheitsaufseher.

Hierbei stellte er folgende hygienische Besonderheiten fest:

- 1.) Es fiel auf, dass in allerndächster Zeit der unmittelbare Zufahrtsweg zum Wohnwagenplatz einer Ausbesserung bedarf. Schon jetzt machen sich vorhandene Löcher und Beschädigungen in der Teerdecke der Zufahrtsstraße sehr ungünstig bemerkbar und es ist zu erwarten, dass die Schäden mit Beginn der feuchten und kalten Jahreszeit noch erheblicher werden. Geklagt wurde auch darüber, dass die Teerdecke des Platzes an einigen Stellen instandgesetzt werden muss, da sich durch den verzeitigen Zustand bedingt bei länger anhaltendem Regen länger anstehende Wasserrinnen bilden.
- 2.) Die in unserem Bericht vom 23. 8. 1967 erwähnten hygienischen Misslichkeiten und sonstigen Anregungen wurden entweder zum grössten Teil behoben bzw. wurden unsere Vorschläge verwirklicht. Der Platzwart ist auch dankbar dafür, wenn zzzz durch unsere Mitwirkung in seiner manchmal schwierigen Funktion auftretende bzw. schon vorhandene hygienische Mißstände abgestellt werden.
- 3.) Leider konnten wir feststellen, dass der Platzbewohner Bartsch noch immer nicht den angefahrenen Unrat um seine Unterkunft beseitigt hat. Platzbewohner erklärten, dass er wohl einen Teil des Unrates fortbringt, aber dann wieder mit einem vollen Wagen zurückkommt. Soweit wir feststellen konnten, handelt es sich tatsächlich hier um kaum brauchbare Gegenstände oder Materialien.
- 4.) Die von uns im Interesse der Feuersicherheit empfohlene Einschaltung der Städt. Feuerwehr hat bisher noch keine Abänderung der aufgezeigten Mißstände erfahren. Die vorhandenen Behelfsbauten und Wagen etc. sind derart beieinander errichtet oder aufgestellt, dass man in der Heizperiode eine erhöhte Brandgefahr nicht ausschließen kann. Es wird daher für zweckmäßig gehalten, diese Belange erneut aufzugreifen.

b.w.

Zusammenfassung:

Es muss erwähnt werden, dass durch unsere regelmässigen Besichtigungen und Fühlun-mahmen mit der Städt. Obdachlosenbehörde der Wohnwageneabstellplatz unter Berücksichtigung der vorhandenen Be-wohnerschaft (Zigeuner) in hygienischer Hinsicht in einem erträglichen Zustand gehalten wird. Stichproben bei den ömtäg. Anlagen haben in den letzten Jahren ergeben, dass grobe Mißstände in der Sauberhaltung und Wartung nicht mehr vorgefunden wurden.


 (Behrens)

Amt 53
Gesch.Z.: 53 1 a

Stadt Braunschweig	
Netbauamt	Braunschweig, am 21. 9. 1967
Erg. 22. 9. P. d.	
Gesch.-Z.	

66.12

An
die Ämter 32.5 und 66

wird vorstehender Bericht unseres Gesundheitsoberaufsehers zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung über sandt.

Wir bitten, wenn möglich, noch im Laufe dieses Jahres die defekte Zufahrtsstraße, die unseres Erachtens auch ziemlich beansprucht wird, instandzusetzen.

Kernstück!

Infahrtsweg würde mit Asphaltdecke
aussehen.

Dr. Wittig

Der Wohnwagengelände würde im trifft
des Netbauamtes, von Reparaturen
ausgeschlossen.

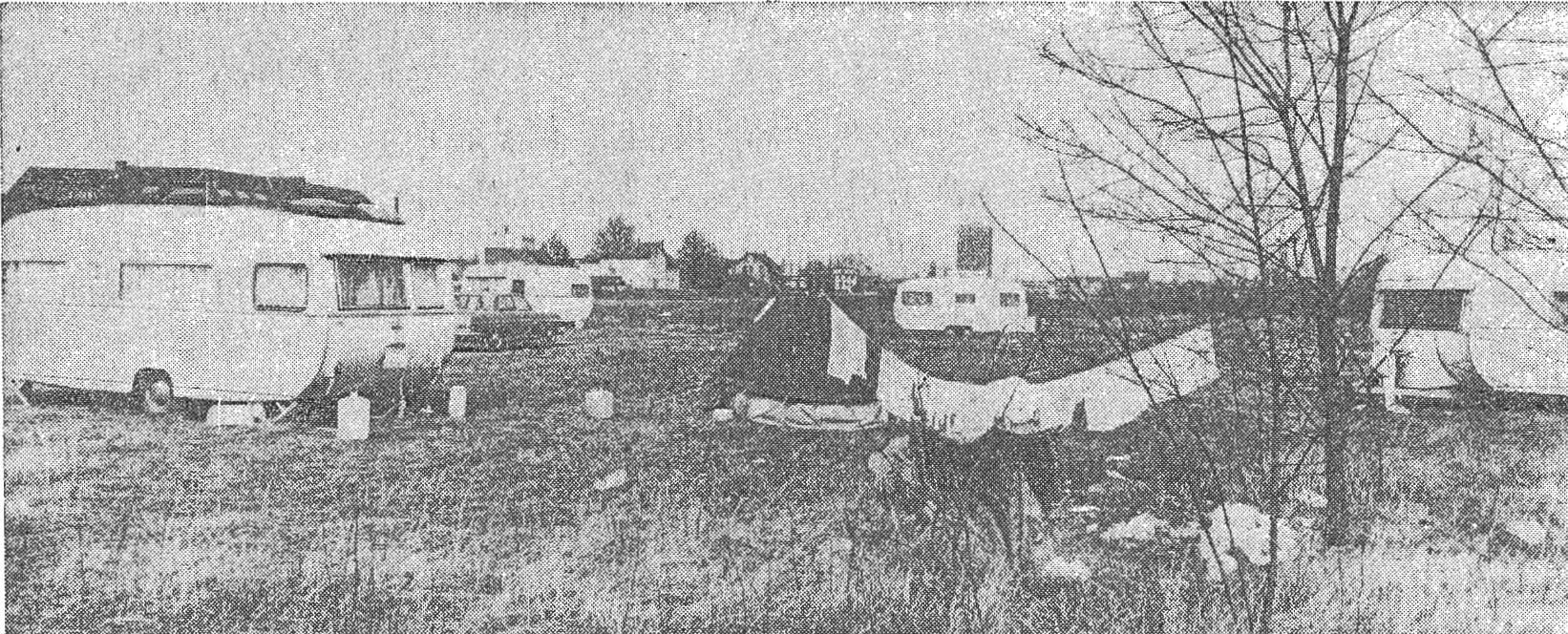
3.10. 67 Wi.

3 d. A. 3237 H 10 16/10

Mit Frühlingsbeginn

D. N. 61-3 0277
kommen auch die Landfahrer wieder.
Manche machen in Braunschweig nur
kurz Station, andere bleiben länger. Auf dem Gelände der Eisenbütteler
Straße campen zur Zeit mit Wohnwagen und Zelt Landfahrer aus Hannover
und Dortmund: Auf diesem Gelände ist das „Wohnen auf Zeit“ jedoch nicht
gestattet. Nach den Vorschriften des Ordnungsamtes ist dafür eine Fläche am
Madamenweg ausgewiesen, die allerdings von den reisenden Landfahrern
nicht sonderlich geschätzt wird. Nach den Erfahrungen des Ordnungsamtes
verfragen sich die stationären Landfahrer vom Madamenweg mit den durch-
reisenden „Kollegen“ kaum; deshalb dürfen die Landfahrer nahe der Eisen-
bütteler Straße noch bis Ende dieser Woche „stillschweigend geduldet“ dort
bleiben.

BZ-Foto: Helmuth Wesemann





Wagen polnischer Zigeuner. Sie sprechen eine Sprache, die Braunschweiger Zigeuner nicht verstehen.

Zigeuner am Rand der Stadt

TOP 7.1

(14)

BZ

Viele wollen in feste Unterkünfte ziehen

Endlos zieht sich der Madamenweg nach Westen. Bunker, Obdachlosenunterkünfte, Wendeschleife der Buslinie 18, Müllkippe. Dann, unmittelbar hinter dem Müllberg, kommt der städtische Platz für die Zigeuner. Auf dem in diesen Tagen pfützenübersäten Gelände stehen moderne Camping-Wagen neben alten Wohnbuden, dazwischen Autos der oberen Mittelklasse. Der deutsche Zigeuner August Petermann, gebürtig aus Greifswald in Pommern, sagt: „So leben wir in unserem fortschrittlichen Deutschland.“

Der 46jährigewohnt wie einige der anderen deutschen Zigeuner schon über zehn Jahre hier. 1974 wies die Stadt 70 polnischen Zigeunern, die aus Hamburg nach Braunschweig kamen, den Platz als Quartier zu. Einige der Polen bezogen inzwischen Unterkünfte am Wendener Weg. Zwischen dem am Madamenweg verbliebenen polnischen Zigeunern und den Familien mit deutschem Paß sind Reibereien an der Tagesordnung. Sprachlich gibt es Verständigungsschwierigkeiten. Die Zigeunersprache zerfällt in verschiedene Dialekte, die sich sehr fern stehen können.

August Petermann träumt von einer festen Wohnung in der Stadt. „Wir wollen leben wie normale Menschen.“ Er und die übrigen Angehörigen der Sippe sind seßhaft geworden. Ihre Kinder gehen zur Schule. In Braunschweig und Umgebung treiben sie ihre ambulanten Geschäfte: sie handeln mit Schrott, mit Antiquitäten oder mit Pferden. „Die Zigeuner wenden sich in der Regel freien Berufen zu, weil ihnen geregelte Arbeitszeit ungewohnt ist und der feste Arbeitsplatz sie einengt.“ So steht es im Brockhaus.

Wie August Petermann beziehen viele ältere Zigeuner in Braunschweig

eine Ausgleichsentschädigung für erlittene KZ-Haft. Er und seine sieben Geschwister wurden Anfang der 40er Jahre zunächst nach Auschwitz verfrachtet. Kurz vor Ende des Krieges nach Bergen-Belsen. Dort wurden sie von den Siegermächten befreit.

• Braunschweiger Kunstudenten aus der Filmklasse Gerhard Büttner untersuchten für eine Semesterarbeit die Existenzbedingungen der 150 auf dem Platz lebenden Zigeuner genauer. „Sind Kinder im Haushalt, die in den zwar gut eingerichteten, aber engen Wohnwagen kaum Möglichkeiten zum Spielen haben, so steht die Hausfrau vor einem fast unlösbarer Reinigungsproblem. Für die 150 Bewohner stehen nur sechs Toiletten zur Verfügung. Die einzige Trinkwasserleitung ist im Winter bei Frost ständig zugefroren. Die Kontrolle des Platzes, die dem Ordnungsamt obliegt, wird nach Angaben der Bewohner nur von der Einfahrt inspiziert, von wo aus das Lager noch relativ sauber aussieht.“

• Das Amt für Wohnungswesen möchte mitziehen, um den deutschen Zigeunern feste Unterkünfte zu verschaffen. Es geht von der Devise aus: Nur keine neuen Gettos schaffen. Es finden sich nur keine privaten Vermie-

ter, die den Zigeunern helfen wollen. Sozialarbeiterin Gisela Türke, zu deren Bereich der Platz gehört, meint, die städtische Gesellschaft Nibelungen könnte schon eher mit Wohnungen einspringen.

Auch die Familien mit Kindern möchten wenig mehr als 100 DM für die Miete ausgeben. Das ist für eine durchschnittliche Altbauwohnung zu wenig. Gisela Türke hat immer noch wenige Anhaltspunkte über die tatsächlichen Einkommensverhältnisse der Zigeuner. Ihre Sorgenkinder sind die Kinder und Jugendlichen, die dort isoliert aufwachsen.

August Petermann, der sich seit einiger Zeit intensiv um eine Wohnung bemüht: „Wir werden mit Ausreden immer wieder abgewiesen.“ Und: „Schwarze Schafe gibt es auch bei uns, aber müssen die anderen darunter leiden?“

Vorurteile scheinen unausrottbar. Wenig begreiflich ist vielen, warum die Zigeuner, die sich doch mit ärmlichen Buden zufrieden geben, so große Wagen fahren. Aber kann man mit 40 PS einen großen Wohnwagen bewegen?



Zigeunerehepaar Kurt und Erika Stein. Ihr Wohnwagen ist ihnen gemütlich wie eine Puppenstube eingerichtet. Auch sie suchen eine feste Unterkunft.

BZ-Fotos: Hartmut Zibelius

+ B.Z. Donnerstag, 14. August 1975

B.Z.

Ein wildes Zigeunerlager empörte die Kleingärtner

Ordnungsamt: „Für Zwangsumsetzung haben wir kein Geld“

Der Zorn der Kleingärtner des Gartenvereins Kennel richtete sich anfangs nur gegen die Zigeuner, die seit Dienstag vergangener Woche mit ihren Campingwagen und Fahrzeugen das städtische Ausstellungsgelände bevölkern. Nach wenigen Tagen waren die Schrebergärtner auch empört über das Ordnungsamt, denn von der Polizei an diese Behörde verwiesen, um dort ihre Klagen über die Verschmutzung durch Landfahrer vorzubringen, wurde schlicht erklärt, die Landfahrer weigerten sich, den Platz zu verlassen, und für eine Zwangsumsetzung habe die Stadt kein Geld.

Gartenbesitzer Herbert Grundmann spricht zum Beispiel von einer „unzumutbaren Umweltverschmutzung“ zwischen Bahnunterführung und Kennelbad, wo „unzählige Kothäufen mit Papier von den Landfahrern“ herumliegen würden. Außerdem würden die Zigeuner, die angaben, auf einem im Krankenhaus liegenden Sippenbruder warten zu wollen, über die Zäune in die Gärten steigen, um Wasser oder Obst zu holen.

„Die Verschmutzung hält sich in Grenzen“, glaubt Stadtoberamtmann Heinz-Wilhelm Schulz vom Ordnungsamt. Er bestätigt gegenüber der BZ, daß die Stadt die 17 Campingwagen aus Kostengründen nicht umgesetzt habe. Die geschätzten 3000 DM hätte die Stadt vermutlich niemals erstattet bekommen.

Am Mittwochmorgen, nach acht Tagen, zogen die Landfahrer in Richtung Hannover. Ein Polizeikommissar: „Sie haben einen Haufen Unrat hinterlassen.“ Schulz heftet sich und seinen Mitarbeitern die Federn an den Hut, als er betont: „Nicht zuletzt auf Grund unseres dauernden Druckes haben die Zigeuner das Gelände verlassen.“ Ein Polizeibeamter jedoch sagt das Gegen teil: „Das Ordnungsamt hat gekniffen, denn nach den vielen Klagen hatten wir uns dafür ausgesprochen, darauf zu drängen, daß die Landfahrer auf den dafür zuständigen gebührenfreien Platz am Madamenweg ausweichen. Aber das Ordnungsamt hätte sich um Amtshilfe an uns wenden müssen.“

Hauptkommissar Erich Bünte von i. Polizeirevier zieht ebenso wie Kleingärtner Grundmann einen nahelegenden Vergleich: „Wenn Bürger Müller sich mit seinem Campingwagen dort hinstellt, bekommt er eine Anzeige. Und das ist für uns unbefriedigend.“ Schulz betont auf eine entsprechende Frage lediglich: „Bei Bundesdeutschen hätten wir mit mehr Einsicht rechnen können.“

Mit der Abreise der Landfahrer sieht Hauptkommissar Bünte das Problem noch nicht vom Tisch: „Wir werden nach dieser bekannt gewordenen Haltung der Stadt mit Sicherheit den ganzen Sommer dort Landfahrer haben, denn das spricht sich schnell herum.“

Und mit einem Seitenheib auf die Verwaltung: „Die Stadt müßte am Madamenweg wenigstens einen menschenwürdigeren Platz anbieten, denn auch die Zigeuner klagen, daß er ihnen zu schmutzig sei.“

Am Dienstagabend hatte die Berufsfeuerwehr zur Eisenbütteler Straße ausrücken müssen, um ein von den Landfahrern angezündetes Feuer zu löschen. hh

(16)

Zigeuner fühlen sich diskriminiert

TOP 7

Gottesdienst zum „Holocaust der Roma“ am Sonntag um 16.30 Uhr in der Magni-Kirche

Ihr Platz ist außerhalb, im deutlichen Abstand von den Wohnungen anderer Menschen. Braunschweigs Zigeuner müssen sich mit einem „Lager für Landfahrer“ am Madamenweg beschließen. Karl Schönfeld vom „Arbeitskreis Holocaust“, der sich im Anschluß an die Fernsehserie in der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) gebildet hat, nennt das „erbärmliche Verhältnisse“. Die Zigeuner selbst fühlen sich nicht nur durch den ständigen Besuch von Polizeistreifen diskriminiert.

Es war kein gewöhnliches Treffen, das in der vorigen Woche im Clubraum der ESG ablief. Vier Braunschweiger Zigeuner erzählten vor einer Handvoll Studenten ihre Lebensgeschichte. Sie berichteten von Auschwitz, davon, wie ihre Eltern von den Nazis vergast, ihre Geschwister ermordet und davon, wie sie selbst — als damals 17jährige — gefoltert worden sind. Nach Schätzungen der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ sind 500 000 Zigeuner den NS-Verfolgungen zum Opfer gefallen.

Es berichtete einer, der das Konzentrationslager zwischendurch verlassen durfte: Er wurde zu „medizinischen Versuchen“ abgeordnet. Er hatte Glück, denn er gehörte schließlich zu den sechs von hundert, die diese Experimente überlebten. Die Zigeuner sagten, während sie von den Greueln berichteten, immer wieder: „Die Wirklichkeit war noch viel schlimmer.“

In den Nächten nach solchen Berichten, in denen sie ihre Vergangenheit ins Bewußtsein zurückholen, können die Zigeuner nicht schlafen, wie sie eingestehen. Seit Auschwitz sei das Wort „Lager“ für sie unerträglich geworden. Doch ihre derzeitige Anschrift, wie sie die Stadt in Briefen wähle, lautet „Lager für Landfahrer“.

Um ihre Entschädigungen als Opfer des Nationalsozialismus fühlen sich die Zigeuner betrogen. Im Umgang mit den Behörden unerfahren, oft des Lebens unkundig, seien sie mit ein paar Mark abgespeist worden. Der, der Auschwitz

und „medizinische Versuche“ überlebte, erzählte, daß er 390 DM Rente bekomme.

Überall würden sie vertrieben, erklären die Zigeuner. Sie hätten große Schwierigkeiten, Wohnungen zu finden. Der Zutritt zu Campingplätzen bleibe ihnen verwehrt, obwohl es zu ihrer Lebensart, zu ihrer Kultur gehören, zumindest für ein paar Wochen im Sommer hinauszufahren, um dabei Handel zu treiben und Musik zu machen. Hotelzimmer könnten sie sich mit ihren Familien nicht leisten.

Diese Lebensart der Zigeuner oder Roma, wie sie sich nennen, hat historische Ursachen. Grattan Puxon schreibt in dem Taschenbuch „In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt“ (rororo aktuell 4430): „Vor tausend Jahren wurden die Roma aus ihrem Heimatland Punjab durch Invasionstruppen vertrieben und in alle Winde zerstreut. Unter Zurücklassung von Gemeinden im mittleren Osten begannen Roma während des 12. Jahrhunderts in Europa einzusickern, (...) doch bot sich ihnen nie eine echte Gelegenheit, auf

eigenem Boden Fuß zu fassen. Zwangs-läufig betrieben sie zumeist Wandergewerbe und wurden mit der Zeit zum unsteten, häufig nomadischen Element, das sich über den ganzen Kontinent ausbreitete.“

Der „Arbeitskreis Holocaust“ will die Situation der Zigeuner in Braunschweig der Öffentlichkeit bewußt machen. Dabei soll ein Gottesdienst helfen, der am Sonntag (3. Februar) um 16.30 Uhr in der St.-Magni-Kirche stattfindet. An dessen Gestaltung wirken Braunschweiger Zigeuner mit. Für den musikalischen Rahmen sorgt das „Häns'che-Weiß-Quartett“. Zu den Mitveranstaltern gehören die „Gesellschaft für bedrohte Völker“ in Göttingen und die „Antikriegswerkstatt“ in Sievershausen.

Bei Worten und Musik soll es nicht bleiben. Der „Arbeitskreis Holocaust“ hat bereits Gespräche im Sozialministerium in Hannover geführt, um konkrete Verbesserungen für Braunschweigs Zigeuner zu erzielen. ml

(17)

+ Seite

Auch die Sinti wollen Campingplätze benutzen

Zigeuner fordern außerdem „zumutbare Wohnungen“

„Lasst uns gemeinsam mit ihnen ihr Recht fordern!“ war das Motto eines Gottesdienstes mit Zigeunern in der St.-Magni-Kirche. Dazu hatten der Arbeitskreis „Holocaust“ der Evangelischen Studentengemeinde, die Gesellschaft für bedrohte Völker und die „Antikriegswerkstatt“ in Sievershausen eingeladen. Das bekannte Zigeunerensemble von Häns'che Weiss spielte zum Auftakt die „Lustige Zigeunerweise“.

Karl Schönfeld vom Arbeitskreis „Holocaust“ erklärte: „Wer unter uns liebt nicht die feurigen Tänze und Weisen, die wir Zigeuner-musik nennen? Unsere sentimentale Liebe hat kaum Grenzen. Sie endet erst bei den Zigeunern selbst, den Menschen. Schon der Name, den wir ihnen gegeben haben, zeugt für unsere Mißachtung, unser Vorurteil. Er ist in unseren Augen der ziehende Gauner, nicht der Nächste, den zu lieben und zu achten wir aufgefordert sind.“

Mitglieder des Arbeitskreises zeigten aktuelle Beispiele der Benachteiligung der Roma und Sinti (so nennen sich die Zigeuner) auf: Behörden verhinderten den Zuzug, setzten Prämien aus, damit Sinti die Stadt verließen, verweigerten die Staatsbürgerschaft.

Der Braunschweiger Sinti Stein beklagte die andauernde psychische Verfolgung seines Volkes. Behörden und Bürger behandelten die Sinti oft wie Menschen zweiter Klasse. Sie müßten in Lagern an den Stadträndern wohnen (so auch in Braunschweig). Verbote, Kontrollen, Durchsuchungen,

Verleumdungen und Verfolgungen gehört zu ihrem Alltag. Ein anderer Sinti berichtete von Mord und Folter in Roma und Sinti in den Konzentrationslagern des Nationalsozialismus.

Die Sinti forderten keine Sonderrechte, sondern die gleichen Rechte wie andere Bürger: Zumutbare Wohnungen in allen Stadtteilen und Erlaubnis, Campingplätze zu den üblichen Bedingungen zu benutzen. Sie erklärten: „Wenn einer das Recht hätte voreingenommen zu sein, dann wäre das wir Sinti, deren Angehörige verbrannt oder vergast wurden!“

Den Völkermord an den Zigeuner beschrieb Tilmann Zülch in einer längeren Referat. Zülch ist Mitarbeiter der Gesellschaft für bedrohte Völker in Göttingen und Herausgeber des Buches „In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt“. Er bezeichnete die Sinti als „eine wehrlose Minderheit“, die bei der Vergangenheitsbewältigung vergessen worden sei: „Wir haben uns um die Wiedergutmachung herumgedrückt. Er forderte, die Renten der Roma und Sinti, die in Auschwitz waren, „s anständig zu erhöhen, daß sie kein Sozialarbeiter mehr brauchen“.

In einem Gebet verglich Studenten-pfarrer Herbert Erchinger die Verfolgung Jesu mit der der Roma und Sinti. Wegen der Kälte in der Kirche wurde die ursprünglich geplante Diskussion verzichtet. Sie soll im Arbeitskreis „Holocaust“ nachgeholt werden. Dies trifft sich an jedem Montag um 18 Uhr in der Evangelischen Studentengemeinde, Pockelsstraße 21. n

klärt. BZ 16.2.1982

Sinti-Beratung in Hannover?

BRAUNSCHWEIG (epd) Niedersachsen will die erste zentrale Beratungsstelle für Sinti und Roma in der Bundesrepublik errichten. Wie das Sozialministerium am Montag mitteilte, ist als Standort Hannover im Gespräch.

Braunschweigs Studentenpfarrer Herbert Erchinger, Beauftragter seiner Landeskirche für den Dienst an den Zigeunern, verwies allerdings auf einen Beschuß der niedersächsischen Sinti-Gruppen für Braunschweig als Standort des zentralen Büros.

Die Sintis luden zu nächtlicher Christvesper

Gottesdienst unter freiem Himmel

Weitab vom Weichbild der Stadt hatten sich am Heiligen Abend kurz vor Mitternacht auf dem Landfahrer-Parkplatz am Madamenweg Braunschweiger und Zigeuner zu gemeinsamer Christvesper zusammengefunden. Die erste Veranstaltung dieser Art ist durch die Initiative des Arbeitskreises „Holocaust“ und des Pfarrers der Evangelischen Studentengemeinde, Pastor Erchingers, zustandegekommen.

Erchinger, der auch die Christvesper gestaltet hatte, ist vor kurzem von der Landeskirche mit der Seelsorge für die Sinti betraut worden.

Aus diesem Anlaß überreichte Oberlandeskirchenrat Henje Becker die traditionsreichen Altargeräte der zum erstenmal im Jahre 1833 von Pastor Althaus in Timmerlah gegründeten Zigeunerseelsorge: Abendmalskelch und Weinkanne, Oblatenschale und Altarkreuz.

Zusammen mit Pastor Erchinger waren Mitglieder des Arbeitskreises und der Studentengemeinde bemüht, mit Lesungen, Darbietungen moderner Weihnachtslieder und Instrumentalmusik Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen. Dies gelang auch zum größten Teil, wenn auch die Hemmungen der Besucher beim Singen zunächst deutlich überwogen.

In seiner Predigt beleuchtete Erchinger vor allem den sozialen Aspekt des in der Weihnachtsgeschichte überlieferten Geschehens, sprach von dem „Skandal“ der Obdachlosigkeit einer Hochschwangeren und ihrer Entbindung in einem Stall.

Ausgehend von der Präambel des Grundgesetzes beklagte sodann der Gründer und Leiter des Arbeitskreises „Holocaust“ die in einigen Städten der Bundesrepublik unvermindert anhaltende entwürdigende Behandlung der Sintis, mangelnde Rücksicht auf ihre spezifischen kulturellen Bedürfnisse und Traditionen sowie die von Vorur-



Um die bunten Lichter eines Tannenbaumes scharten sich am Heiligen Abend Sintis und Ihre Gäste zur Mitternachts-Christvesper am Madamenweg.

BZ-Fotos: Helmut Wessman

teilen bestimmte Haltung Einheimischer.

Nachdem Oberlandeskirchenrat Becker die Grüße des Landesbischofs Dr. Heinze überbracht hatte, erinnerte er an den Anspruch aller Minderheiten — auch der Sintis — auf die Unverletzlichkeit ihrer Würde, das Recht auf Bewahrung ihrer Eigenständigkeit und die Notwendigkeit von Zuwendung. Er betonte vor allem die Pflichten, die Christen gegenüber ihren Nächsten auferlegt seien.

Am Schluß des Gottesdienstes, als gemeinsam alte bekannte Weihnachtslieder gesungen wurden, klangen die Stimmen schon kräftiger. Langsam, ganz langsam löste sich die betont höfliche Zurückhaltung der Gastgeber.

Ein Glühwein, zu dem der Sippenälteste eingeladen hatte, förderte die Redelust und trotz der Kühle blieben alle länger, als eigentlich geplant, bis schließlich in immer mehr Wohnwagen das Licht anging, Kinder und Hunde eingesammelt wurden, und nur noch einige leidenschaftliche Diskutierer kein Ende finden konnten. HBG



Den als Christbaumständer dienenden Autoreifen hatten sich Kinder als einzigen Sitzplatz rechtzeitig gesichert.

Fachbereich 41
AbtL 41.1

10.08.2017
Sachb.: Dr. Boldt-Stölzlebach
Tel.: 4840
Fax.: 4809

FB 50 / 50.11 über Dez. IV über FBL 41

Wohnwagenaufstellplatz: Textmodul zum Thema Braunschweiger Sinti

Im Folgenden wird ein Überblick über das Thema „Vertreibung“ und „Würdigung der Opfergruppe der Braunschweiger Sinti“ sowie der Definition des Begriffes „Sinti“ in der Abgrenzung zu dem Begriff „Roma“ zugeleitet. Diese Informationen resultieren aus der Zuständigkeit des FB 41 für Erinnerungsarbeit / Gedenkstättenkonzept der Stadt Braunschweig. In diesem Tätigkeits-Kontext initiiert der FB 41 immer wieder Aktionen und kulturelle Angebote jeweils aus Anlass des Jahrestages der Deportation der Braunschweiger Sinti am 3. März 1943. An diesem Tag führt die Stadt Braunschweig jährlich ein Stilles Gedenken an dem zentralen Mahnmal für die Braunschweiger Sinti im Rathaus / Platz der Deutschen Einheit durch. Zudem ermöglicht die Stadt den hiesigen Sinti ein Zusammenkommen an diesem Tag im Rathaus.

1. Mahnmal für die Braunschweiger Sinti:

Am 6. Februar 2001 hat der Rat der Stadt Braunschweig das Konzept zur Planung, Errichtung und Gestaltung städtischer Erinnerungsstätten zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, kurz: „Gedenkstättenkonzept“ beschlossen. Wesentlicher Aspekt des Konzeptes ist die Entscheidung für eine dezentrale Form der Erinnerung, um an unterschiedlichen Orten den verschiedenen Opfergruppen eine angemessene Würdigung geben zu können. Einer der zentralen Erinnerungsorte ist das „Mahnmal für die Braunschweiger Sinti“ im Rathaus der Stadt Braunschweig (Übergabe im Jahr 2002).

Auszug aus der Darstellung im Internet der Stadt Braunschweig:

„Im Rathaus - Altbau der Stadt Braunschweig befindet sich ein symbolischer Raum des Erinnerns und Gedenkens, der den Braunschweiger Sinti gewidmet ist. Das Leiden dieser Menschen unter der nationalsozialistischen Herrschaft war lange Zeit fast vergessen. Die Erinnerungsstätte gibt daher nicht nur dem offiziellen Gedenken einen Rahmen, sondern ist auch Anstoß für die individuelle Suche nach Erinnerungen an die Zeit des Nationalsozialismus.“

Der Entschluss des Rates der Stadt, eine Erinnerungsstätte für die verfolgten und ermordeten Braunschweiger Sinti zu schaffen, resultierte aus einem intensiven Dialog mit dem Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti e.V., in dem würdevolle Formen des Umgangs mit der Vergangenheit gesucht wurden.

Der gemeinsame Wunsch, einen würdigen Erinnerungsort zu finden, führte zur Ausschreibung eines künstlerischen Wettbewerbs. Eine Jury unter Vorsitz des Präsidenten der Hochschule für Bildende Künste, Prof. Dr. Michael Schwarz, wählte den Entwurf des Braunschweiger Künstlers Ohannes Tapyuli zur Umsetzung aus. Parallel dazu initiierte die Stadt ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Braunschweiger Sinti. Um die Opfer der Anonymität zu entheben und eine bewusste, konkrete Beschäftigung mit dem Geschehenen anzuregen, wurden die im Rahmen dieses Forschungsprojekts recherchierten 124 Opfernamen Bestandteil der Erinnerungsstätte. (...)“

Historischer Hintergrund

Die Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma wurde vom nationalsozialistischen Regime systematisch betrieben. Die Basis der Vernichtungspolitik bildete ein biologisches Rassedenken, für das insbesondere die 1936 gegründete "Rassenhygienische

Forschungsstelle" des Neurologen und Psychiaters Robert Ritter die Argumente lieferte. Seit 1934 wurden nach dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" Sterilisationen an Sinti und Roma vorgenommen. Mit den Nürnberger Gesetzen von 1935 wurden die "Zigeuner" zur "außereuropäischen Fremdrasse" erklärt. Die daraus resultierende Diskriminierung und Ausgrenzung, die vollständige Erfassung und die seit 1939 erfolgende "Festsetzung" der Sinti in sogenannten Sammellagern waren Schritte auf dem Weg zur Vernichtung dieser Menschen. Auch in Braunschweig-Veltenhof wurden Sinti in einem solchen Lager ghettoisiert. Im März 1943 wurden sie von dort zum Braunschweiger Bahnhof gebracht und in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Nur wenige überlebten. Diejenigen, die zurückkehrten, hatten alles verloren.“

2. Zur Begriffsdefinition „Sinti und Roma“

Das Sinti-Forum Braunschweig e. V. (Vorsitzender: Herr Heinz Stein) gibt auf seiner Internetseite folgende Erläuterung, die das Selbstverständnis der Bevölkerungsgruppe der (Braunschweiger) Sinti (nicht: Sinti und Roma) erkennen lässt:

„Sinti bilden in Deutschland, aber auch in Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz eine Bevölkerungsgruppe, die Romanes spricht. Die Bezeichnung Sinti (der Sinto, die Sintezza) verweist vermutlich auf die nordindische Region Sindh. Die deutschen Sinti sind in der Bundesrepublik Deutschland als nationale Minderheit anerkannt. Das heißt, sie sind Deutsche mit einer eigenen Kultur und Sprache, wie Sorben, Dänen und Friesen.“

„Rom“ bedeutet in Romanes Mensch. Die Bezeichnung Roma (Einzahl: der Rom, weiblich: die Romni) ist ein allgemeiner Sammelname außerhalb des deutschen Sprachraums, der in Deutschland überwiegend für Gruppen südost-europäischer Herkunft gebraucht wird.“

Gez.

Dr. A. Boldt-Stülzebach

Betreff:

Bericht zur Umsetzung der Altenhilfeplanung 2016

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 21.08.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	07.09.2017	Ö

Sachverhalt:

In der Anlage wird Ihnen der Jahresbericht zur Umsetzung der Altenhilfeplanung 2016, der um den Soll-Ist Abgleich des Handlungskonzeptes erweitert ist, zur Kenntnis gegeben.

Als weitere Anlage wird eine Übersicht von übergreifenden Maßnahmen seit Beginn der Umsetzung der Altenhilfeplanung beigefügt (Anlage 2). Weitere vertiefende Informationen zur Altenhilfeplanung sind auf der Homepage der Stadt Braunschweig unter www.braunschweig.de/senioren hinterlegt.

Klockgether

Anlage/n:

Bericht über die Umsetzung der Altenhilfeplanung 2016
Umsetzung der Altenhilfeplanung

Anlage 1

Bericht über die Umsetzung der Altenhilfeplanung 2016

„Braunschweig – lebenswert auch im Alter“

Gemäß Ratsbeschluss vom 18. Juli 2006 ist die Verwaltung aufgefordert, jährlich über den Stand der Umsetzung von Maßnahmen der Altenhilfeplanung zu berichten. Mit dem nachfolgenden Bericht kommt sie dieser Verpflichtung nach.

Anzumerken ist der Umstand, dass mit Ablauf des Jahres 2015 der Mitarbeiter in den Ruhestand gegangen ist, der im Seniorenbüro für die Umsetzung der Altenhilfeplanung verantwortlich war. Eine Nachbesetzung erfolgte erst im Sommer 2016, die Einarbeitung dauert an. Die Begleitung und Fortentwicklung der laufenden Projekte wurde nach Möglichkeit gesichert.

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag auch in der Beteiligung an Arbeitskreisen des Bündnisses für Wohnen und des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes. Die Aspekte der Planungsumsetzung wurden in diese Arbeitskreise eingespeist. Die Stadtteilorientierung wurde als wichtige Maßnahme benannt und konzeptionell unterfüttert.

Handlungskonzept Soll-Ist Abgleich	
<p>1. Das Anliegen älter werdender Menschen in Braunschweig, im gewohnten Umfeld der Häuslichkeit und des Quartiers zu bleiben, deckt sich mit den gesetzgeberischen Ansätzen, der ambulanten vor der stationären Versorgung Vorrang zu geben. Dieser Ansatz findet sich bereits im Leitbild „Braunschweig - lebenswert auch im Alter“ wieder und wird von der Stadt Braunschweig geteilt. Die tatsächlichen Chancen eines Verbleibens in der gewohnten Umgebung sind auch von der altengerechten Ausstattung der Stadtteile</p>	<p>Eine Stadtteilanalyse wurde erstellt. Sie erfasst unterschiedliche Aspekte in den Quartieren, Empfehlungen wurden ausgesprochen.</p> <p>Die Analyse für bestimmte Planungsbereiche wird in dem Fall im Rahmen des Möglichen aktualisiert, wenn die Vorstellung im Stadtbezirk erfolgt.</p> <p>Eine weitere Analyse zum Thema des altengerechten Wohnraumes wurde ebenfalls erstellt. Auch hierzu wurden Empfehlungen abgegeben. Diese Analyse wurde dem runden Tisch Bau- ländentwicklung vorgelegt.</p> <p>Die Maßnahmen aus der Altenhilfeplanung sind den Bezirksbürgermeistern mehrfach in der Bezirksbürgermeisterkonferenz vorgestellt worden. Es lag in ihrer Entscheidung, ob zurzeit die Priorität auf die Umsetzung zu legen ist, um den Stadtteil altengerecht auszustatten.</p>

abhängig. Hierzu werden eine Analyse der Stadtteile erstellt und Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt, die in konkrete Einzelmaßnahmen münden müssen. Neben der notwendigen Infrastruktur ist es vor allem die Ausgestaltung von Wohnungen und des Wohnumfeldes, die auf die Lebensbedingung der älteren Menschen Rücksicht nehmen muss.

Stadtteilorientierung

Der Schwerpunkt der Umsetzung von übergreifenden Themen verlagert sich weiter auf die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in den Quartieren. Das Vorgehen erfolgt nach dem Muster aus den Modellstadtbezirken: Die Verwaltung stellt die Maßnahmen der Planung vor, in den Bezirken bilden sich Gruppierungen, die sich mit dem Thema Älter werden im Quartier beschäftigen. Sie können am Anfang von der Verwaltung begleitet werden, sofern es der Wunsch ist. Die Gruppen arbeiten zurzeit sowohl selbstständig als auch mit Unterstützung der Verwaltung. U.a. wird diskutiert, welche Bedarfe sie erkennen, welche Prioritäten sie benennen, d.h., welche Ziele aus ihrer Sicht im Quartier umzusetzen sind.

Der jeweilige Stadtbezirksrat sollte über die Ergebnisse informiert werden, um zu erörtern, welche Projekte befördert und ob ggf. Anträge an die Verwaltung geschickt werden sollen.

Je nach Bereitschaft aus den Stadtbezirken und personellen Möglichkeiten der Verwaltung wird nach Wegen gesucht, die Bedarfe in den Quartieren nach altersgerechten Stadtteilen zu befriedigen. Nicht alle Ziele und Maßnahmen sind in jedem Bezirk notwendigerweise umzusetzen. Vielfach besteht schon eine Infrastruktur, die die Umsetzung mancher Maßnahmen obsolet macht. Deshalb war der Weg gewählt worden, die Experten vor Ort in die Verantwortung zu nehmen.

Stadtbezirke

Im **Stadtbezirk 321** Lehndorf-Kanzlerfeld konnte das Forum „Älter werden im Stadtbezirk“ das 3jährige Bestehen des ehrenamtlichen Einkaufdienstes feiern.

Die Planung für einen Generationenspielplatz ist im Forum aufgrund der Kosten hintenangestellt worden.

Thema war u.a. auch die Frage nach Durchführung spezieller Veranstaltungen (z.B. Vorsorgevollmacht). Eine abschließende Haltung wurde noch nicht gefunden.

Das Quartiersprojekt Am Grasplatz – Achilles –Hof – hat sich an der Aktion 1,2,3 - Barrierefrei beteiligt. Der Antrag auf Verlängerung des Quartiersmanagements wurde von Seiten der Verwaltung begrüßt.

Im **Stadtbezirk 112** Wabe-Schunter-Beberbach ist der Seniorenkreis in die neuen barrierefreien Räume der Altentagesstätte umgezogen.

	<p>Im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode hatte das Projekt „Gesund älter werden im Heidberg“ den Einkaufsbegleitdienst gestartet. Aufgrund mangelnder Nachfrage wurde der Dienst eingestellt.</p> <p>Ein Gesundheits- und Sicherheitstag wurde am 9. September 2016 in den Räumen des Sportba des durchgeführt.</p> <p>Im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet hat die Arbeitsgruppe eine neue Leitung erhalten. Durch personellen Ausfall pausierte das Forum zunächst. Eine Idee, die dann weiterverfolgt wurde, ist die Erstellung eines Stadtplanes für Senioren, um die Angebote im Quartier besser bekannt zu machen. Ein Antrag wurde vom Bezirksrat zur Haushaltslesung eingebracht.</p> <p>Im Stadtbezirk 221 Weststadt hat das Projekt ALTERnative einen neuen Namen erhalten, um Verwechslungen mit einer Partei auszuschließen. Die Gruppe hat weitere Mitstreiter und Mitstreiterinnen gefunden und nennt sich nun ALTERaktiv. Die Gruppe trifft sich regelmäßig, das Seniorenbüro nimmt weiter an den Sitzungen teil.</p> <p>Der Tag der Senioren, der eine Mischung aus kulturellem Programm und Information beinhaltete, wurde im Kulturpunkt West durchgeführt. Beteilt waren Anbieter und Institutionen der Weststadt, die über Angebote informierten. Es handelte sich um eine halbtägige Veranstaltung. Die Gruppe plant die Wiederholung dieser Aktion.</p> <p>Im Stadtbezirk 323 Wenden Thune Harxbüttel hat der Bezirksbürgermeister einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, der sich mit der Konkretisierung von Maßnahmen beschäftigt. Die Verwaltung nimmt als Guest daran teil. Ein Schwerpunkt im Stadtbezirk ist das Thema Wohnen im Alter, der auch im Arbeitskreis aufgegriffen wurde.</p> <p>Nach wie vor soll in allen Stadtbezirken die Umsetzung der Maßnahmen der Altenhilfeplanung erfolgen, was allerdings nur in Abhängigkeit der Prioritäten der einzelnen Stadtbezirke als auch der personellen Möglichkeiten der Verwaltung geschehen kann.</p> <p>In 6 Stadtbezirken ist dieser Ansatz bisher vorgestellt und empfohlen worden.</p> <p>In allen anderen Stadtbezirken sind nach Kenntnis der Verwaltung aktuell keine Maßnahmenplanungen der Altenhilfe in Bearbeitung.</p>
--	--

Prävention

Ernährung im Alter

Auf Anfrage des Paritätischen Braunschweig hat sich das Seniorenbüro als Kooperationspartner zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit dem Paritätischen Braunschweig, dem Verein ambet und der Stadt wurde die Veranstaltung unter Aspekten von grundsätzlichen Erkenntnissen der Ernährung im Alter, Ernährung bei Diabetes und ambulanten Mittagstischversorgung geplant. Zwei Veranstaltungen zum Thema Ernährung im Alter wurden angeboten. Eine Veranstaltung richtete sich an Fachpublikum, die andere an die Seniorengruppen direkt.

Die Möglichkeiten, das Thema als feste Veranstaltungsreihe auszubauen – auch aufgrund der Resonanz, wurden erörtert und als positiv bewertet, sodass eine Veranstaltung auch im kommenden Jahr angeboten werden soll.

Gesund Älter werden im Heidberg

Das Netzwerk „Gesund älter werden im Heidberg“ hat seine Aktivitäten ausgeweitet. Ein Informationstag mit den Beteiligten, an dem sich auch das Seniorenbüro beteiligte, sollte die Bürger und Bürgerinnen im Heidberg über Möglichkeiten des Älterwerdens und der Gesunderhaltung in ihrem Stadtteil informieren. Der Informationstag soll auch im kommenden Jahr wieder angeboten werden.

Wohnen

Gemeinschaftliches Wohnen

Das Forum gemeinschaftliches Wohnen Braunschweig hat sich fest etabliert und trifft sich regelmäßig im MGH. Sie melden aktiv Bedarf an Möglichkeiten für das gemeinschaftliche Wohnen an und haben sich zur Interessenvertretung der Idee des gemeinschaftlichen Wohnens entwickelt.

Alsterplatz

Am Alsterplatz wird Wohnbebauung entstehen, die von der Nibelungen Wohnbau umgesetzt wird. Sie wird die Interessen an neuen Wohnformen bei ihren Planungen berücksichtigen. Das Forum gemeinschaftliches Wohnen hält Kontakt.

Die Umsetzung dieses Punktes ist permanent Änderungen unterworfen, behält die Gültigkeit, da sich die Quartiere verändern. Es ist eine Daueraufgabe der Planung.

<p>2. In allen Stadtteilen soll eine Anlaufstelle für ältere Menschen vorhanden sein, die sich an den Bedürfnissen der Älteren des Stadtteils orientiert. Für die einzelnen Beratungsstellen, Begegnungsstätten oder Aktivitätszentren werden stadtteilbezogene Konzepte entwickelt. Ihr Aufbau ist eine längerfristige Aufgabe und basiert so weit wie möglich auf den bereits vorhandenen räumlichen, finanziellen und personellen Ressourcen. Damit erhalten die älteren Menschen eine gut erreichbare erste Anlaufstelle für alle ihre Belange. Von hier aus kann im Bedarfsfall qualifiziert weiter verwiesen werden. Darüber hinaus sind die Begegnungsmöglichkeiten im Stadtteil so zu gestalten, dass Raum vorhanden ist, der eigene Aktivitäten und bürgerschaftliches Engagement ermöglicht.</p>	<p>Die Nachbarschaftshilfen sind als präventives Angebot im Vorfeld der pflegerischen Versorgung angetreten. Sie sollen im Stadtteil ganz niedrigschwellig arbeiten und darauf hinwirken, dass die ältere Generation so lange wie möglich zu Hause verbleiben kann. Der gemeinwesenorientierte Ansatz war zu verfolgen.</p> <p>Mit der konzeptionellen Fortschreibung und Anpassung an aktuelle Rahmenbedingungen wurde der Aspekt der Anlaufstelle im Quartier aufgegriffen und gestärkt. Die Konzeptweiterentwicklung wurde fortgeführt, da eine Aufgabenstellung der Handlungsempfehlungen der prozessbegleitenden Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin lautete, ein verbindliches Dokumentationssystem zu entwickeln.</p> <p>Gemeinsam mit den Koordinatoren und Koordinatorinnen der Nachbarschaftshilfen wurde sich auf ein einheitliches Dokumentationssystem verständigt, welches sowohl die neuen Inhalte mit abbildet als auch den Anforderungen der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Braunschweig entspricht.</p> <p>Die Seniorenbegegnungsstätten halten stadtteilbezogene Angebote vor, sie werden als Anlaufstelle für Aktivitäten von Senioren genutzt.</p> <p>Die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten im Quartier ist eine Aufgabe der gesamten Verwaltung, sie ist generationenübergreifend. Die Idee ist in Planungen des ISEK aufgenommen worden. Die Konkretisierung ist hier abzuwarten.</p> <p>Die Umsetzung dieses Punktes ist unvollendet und bleibt im Fokus.</p>
<p>3. Ein unsensibler Umgang mit Aussagen zur demografischen Entwicklung trägt dazu bei, Unsicherheit und Missverständnisse zu erzeugen. Die Situation der Älteren und älter Werdenden ist mit vielen Fragen verbunden. Für ein Miteinander der Generationen, gegenseitiges Verständnis und ein verträgliches Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sollen</p>	<p>Die Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der Altenhilfe ist erweitert worden, dies betrifft sowohl die Erstellung von Printmedien als auch die Durchführung von Veranstaltungen und Vorträgen.</p> <p>Veranstaltungen</p> <p>Das ehrenamtliche Reiseteam hat die Angebote kontinuierlich weiterentwickelt und sich weiter verselbständigt. Es wird versucht, möglichst kostengünstige Angebote in der näheren Umgebung zu konzipieren. Mit den Halbjahresprogrammen werden zunehmend auch Einzelpersonen erreicht sowie Menschen, die bisher noch keine Kontakte zu Braunschweiger Altenhilfestrukturen hatten. Damit wird niedrigschwellig auch der Präventionsaspekt bedient.</p>

<p>Impulse gegeben werden. Umfassende und verständliche Information durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit fördert das Verständnis und erleichtert das Aufeinanderzugehen. Sie erleichtern darüber hinaus die bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Dienste und Angebote der Altenhilfe.</p>	<p>Vorträge und Exkursionen zum Thema Wohnen An den Vorträgen im Seniorenbüro, die das Thema Wohnen – von seniorengerechter Wohnung bis zum Wohnen im Heim – wurde festgehalten. Dies gilt auch für die Kooperation mit der DRK Wohnberatung bezüglich der Exkursionen in die Musterwohnung für Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Vorträge.</p> <p>Aktionstag Barrierearmes Wohnen In Vorbereitung befindet sich eine Veranstaltung zum o.g. Thema. Die Initiative ging von der AOK aus, die unterschiedliche Kooperationspartner angesprochen hat, sich in das Thema einzubringen. Damit soll gewährleistet werden, möglichst viele Aspekte zu berücksichtigen. Die Veranstaltung wird aller Voraussicht nach im Frühjahr 2017 in den Räumen der AOK stattfinden.</p> <p>Das Miteinander der Generationen wird durch Gruppen wie SiS, Seniorpartner in der Wirtschaft, Öffnung der Heime - z.B. auch für Mittagstische- gestärkt. Aktivitäten in den Quartieren tragen ebenfalls dazu bei.</p> <p>Die Einflussnahme auf Altersbilder, Bewertung des demographischen Wandels und Stärkung des Miteinanders der Generationen ist eine Daueraufgabe der Umsetzung der Altenhilfeplanung.</p>
<p>4. Die pflegerische Versorgung ist ein zentrales Thema für die Menschen einer Stadt. Die Stadt selbst hat in der Pflege keine dienstleistenden Funktionen mehr. Sie ist nicht Träger von eigenen Angeboten, in einer wachsenden Zahl von Fällen, aber Kostenträger. Eingebunden in eine gemeinsame Verantwortung ist die vornehmliche Aufgabe der Kommunen im System der Altenpflege eine koordinierende und planende. Der überwiegende Teil der Rahmenbedingungen entzieht sich des Einflusses auf kommunaler Ebene. Es</p>	<p>Pflegekonferenz Die Pflegekonferenz ist umorganisiert worden. Sie bearbeitet in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten in Facharbeitsgruppen Handlungsvorschläge für Braunschweig. Die gemischt besetzte Steuerungsgruppe der Pflegekonferenz unter Vorsitz der Sozialdezernentin bereitet die Themen vor, die für Braunschweig als relevant betrachtet werden. Die Steuerungsgruppe der Pflegekonferenz hat 2016 3x getagt, die Konferenz 1x. Themen waren u.a. die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, die Pflegestärkungsgesetze sowie der Fachkräfte- mangel. Das Ergebnis der AG Notfallkarte für pflegende Angehörige wurde der Pflegekonferenz zur Abstimmung vorgelegt, die der Erprobung zustimmt. Die Notfallkarte für pflegende Angehörige wird in den Druck gehen und für die Dauer von 1- 1,5 Jahren erprobt. Die Erstauflage mit 1000 Exemplaren wird von der Verwaltung veranlasst. Möglichkeiten der Projektumsetzung „Insula“ sind mit dem Ministerium noch einmal angesprochen worden, eine Unterstützung ist nicht möglich. Das Projekt lässt sich in Braunschweig nicht konkret umsetzen.</p>

<p>verbleiben aber Spielräume für eine gemeinsame Gestaltung und Weiterentwicklung. Dies müsse auch auf kommunaler Ebene von den Leistungsanbietern gemeinsam mit den Kostenträgern und weiteren Experten genutzt werden. Die Aufgabe, die pflegerische Versorgung in Braunschweig zukunftsweisend zu gestalten, wird zu einem zentralen Thema der Pflegekonferenz gemacht. Dieses interdisziplinäre Expertengremium ist prädestiniert, die nicht direkt an die Verwaltung gerichteten Fragen und Vorschläge weiter zu konkretisieren und Handlungsvorschläge abzustimmen. Die Pflegekonferenz, deren Geschäftsführung der Stadt Braunschweig obliegt, wird in ihrer Bedeutung für die Stadt gestärkt.</p>	<p>Was die Pflegestärkungsgesetze betrifft, ist aufgrund der Abstimmungsprozesse noch abzuwarten, welche Konsequenzen sich für die Kommune ergeben werden.</p> <p>Möglichkeiten, dem Fachkräftemangel zu begegnen, werden von der Allianz für die Region u.a. mit der Arbeit des Fachkräftebündnisses bearbeitet. Ergebnisse und Ideen sollen zwischen den Gremien transparent kommuniziert werden.</p> <p>Aus der Pflegekonferenz heraus werden zwei neue Arbeitsgruppen gebildet. Themen: Migration und Fachkräftemangel</p> <p>Die Umsetzung dieses Punktes ist erfolgt.</p> <p>Änderungen der Pflegeausbildung</p> <p>Die Einführung der Generalistik im Pflegeberuf mitsamt der möglichen Konsequenzen wurde überregional im März mit einem Symposium näher beleuchtet.</p> <p>In Kooperation der Krankenpflegeschule des Städtischen Klinikums, der Oskar-Kämmer-Schule und des Seniorenbüros der Stadt Braunschweig war das Symposium geplant worden.</p> <p>In der Veranstaltung wurden die unterschiedlichen Auffassungen zu Vor- und Nachteilen des neuen Ausbildungsmodells diskutiert, die unterschiedlichen Interessenlagen der Tätigkeitsbereiche wurden noch einmal transparent dargestellt. Braunschweig hat ein Interesse daran, dass sowohl Alten- als auch Krankenpflege profitieren und die qualitativ gute Versorgung der älteren Generation nicht leidet.</p> <p>Eine Entscheidung, in welcher Form das Gesetz verabschiedet wird, ist noch nicht gefallen, mögliche negative Auswirkungen gilt es zu vermeiden.</p> <p>Die Konkretisierung von Maßnahmen zur zukunftsweisenden Gestaltung der pflegerischen Versorgung ist von unterschiedlichem Erfolg gekrönt. Ideen scheitern z.B. an der Finanzierung oder liegen nicht in kommunaler Zuständigkeit.</p>
---	--

<p>5. Die Situation der älter werdenden Migrantinnen und Migranten stellt die Altenhilfe in Braunschweig heute und vor allem in den kommenden Jahren vor neue Herausforderungen. Hier sind noch viele Fragen offen, die in den kommenden Jahren gemeinsam mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen und den in Frage kommenden Anbietern von Hilfe- und Pflegeleistungen zu beantworten sind. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe schließen dementsprechend auch mehrfach die Anforderungen ein, zunächst eine Analyse der Situation und der spezifischen Bedarfe zu erstellen.</p>	<p>Beratung Die interkulturelle Rentenberatung durch die Mitarbeiterinnen des Versicherungsamtes mit Unterstützung der Migrationsberater wurde fortgeführt. Die Resonanz auf das Angebot steht in Abhängigkeit zum Einsatz, bzw. den Einsatzmöglichkeiten der Migrationsberater, da die Beziehungsebene ein entscheidender Faktor zu sein scheint. Personell bedingt kam es zu Rückläufen in der Beratung. Diese Entwicklung wird beobachtet und die Rücksprache mit den Migrationsberatern gesucht. Weiterhin wird Schaffung von Transparenz beim Zugang zum Altenhilfesystem auf dem Tag der Senioren mittels Einsatzes muttersprachlicher Begleitung umgesetzt. Auf diese Möglichkeit wird in mehreren Sprachen auf einem Flyer hingewiesen.</p> <p>Gesundheit Zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation und der Schaffung von Möglichkeiten, Zugang zum deutschen Gesundheitssystem zu erleichtern, wurden vom Gesundheitsamt Gesundheitslotsen generiert und geschult. U.a. hat sich das Seniorenbüro an den Schulungen beteiligt, um über Multiplikatoren die Kenntnisse vom lokalen Altenhilfesystem weiter zu vermitteln.</p> <p>„Garten ohne Grenzen“ Das Projekt Bauernhof für Migranten wurde an Braunschweiger Möglichkeiten angepasst und als Garten ohne Grenzen umgesetzt. Nach der Eröffnung im Juli 2015 wurde der Fokus der Arbeit auf die Stärkung von Gemeinschaft gelegt. Auswirkungen auf die Kontinuität der Entwicklung des Gruppenverständnisses und des Gemeinschaftsgefühls hatte ein Personalwechsel. Im begleitenden Steuerkreis der Projektpartner AWO, Caritas und Stadt Braunschweig bestand Einigkeit, eine schnelle Nachbesetzung vorzunehmen, da die Nutzerinnen und Nutzer noch den Rahmen benötigen, um das Verständnis von Gemeinschaft zu entwickeln, Konflikte zu erkennen und zu bearbeiten.</p> <p>Die Umsetzung des Punktes ist unvollendet und bleibt im Fokus.</p>
---	---

<p>6. Altenhilfe ist in starkem Maße ein Thema, bei dem Frauen im Mittelpunkt stehen: Als Nutzerinnen wie als Erbringerinnen von Dienstleistungen. Dies wird sich trotz eines leicht wachsenden Männeranteils in der Altenbevölkerung der Zukunft nicht ändern. In allen Bereichen der Altenhilfe muss auch auf das Geschlecht und die jahrelang einübten Rollen(gender) eingegangen werden, unabhängig davon, dass auch andere persönliche Merkmale wie ethnische Herkunft oder soziale Schichtzugehörigkeit Unterschiede entscheidend prägen.</p>	<p>Frauenspezifische Aspekte wurden besonders mit Veranstaltungen zu posttraumatischen Belastungsstörungen in der Pflege in den Blick genommen. Thematisiert werden die Belange von Frauen als Mitarbeiterinnen in der Pflege. Bei allen Überlegungen und Planungen sind die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse einbezogen worden. Dieser Punkt bleibt eine Daueraufgabe.</p>
<p>7. Das Handlungskonzept für die Altenhilfe in Braunschweig ist langfristig angelegt. Dies wird schon in den Vorschlägen der Arbeitsgruppen deutlich, in denen nach Zeiträumen differenziert wurde. Eine Umsetzung kann nur nach entsprechenden Vorarbeiten, in Schritten und langen Zeiträumen angestrebt werden. Um über den jeweils aktuellen Stand zu informieren, aber auch um auf eventuell eingetretene Veränderungen in der Bevölkerung oder in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hinzuweisen, soll den Ratsgremien ein jährlicher Bericht vorgelegt werden, der einer öffentlichen Diskussion zugänglich</p>	<p>Die Berichterstattung erfolgt über den Ausschuss für Soziales und Gesundheit in öffentlicher Sitzung, die Jahresberichte sind über die Homepage der Stadt Braunschweig einzusehen. Je nach Personalkapazität sind Veranstaltungen zur Altenhilfeplanung durchgeführt worden, die auf breiterer Ebene fachliche Auseinandersetzungen ermöglichten. Dieser Punkt ist eine Daueraufgabe.</p>

**gemacht wird, zum Beispiel in Form
eines Fachforums.**

Anlage 2

Umsetzung der Altenhilfeplanung

Die schrittweise Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Handlungskonzepts "Braunschweig - Lebenswert auch im Alter":

- **2005 Stadtteilanalyse "Seniorengerechter Stadtteil"**

Unter der Fragestellung "Was braucht ein Stadtteil, der seniorengerecht ausgestattet ist?" wurde 2005 eine Bestandsaufnahme der Infrastruktur in den einzelnen Stadtteilen (Planungsbereichen) durchgeführt. Diese wurde 2007 im Anschluss an die Vorstellung in den einzelnen Stadtbezirksräten noch einmal überarbeitet.

- **2007 Älterwerden in der Großstadt - Vortrag Prof. Amann**

Dieser Vortrag wurde im Rahmen einer Veranstaltung zur Altenhilfeplanung am 25.04.2007 "Älter werden in Braunschweig - Wie Altersbilder unser Handeln bestimmen" von Prof Amann gehalten.

- **2007 Veranstaltung "Älter werden in Braunschweig" (Zusammenfassung)**

Eine Veranstaltung im Rahmen der Altenhilfeplanung am 25.04.2007 zum Thema "Älter werden in Braunschweig - Wie Altersbilder unser Handeln bestimmen". Im Anschluss an einen Vortrag von Prof. Anton Amann entwickelte sich eine Diskussion zum Thema.

- **2007 Vortrag "Lebenswert(e) im Alter" von Herr Prof. Dr. phil. Kühne**

Eine Veranstaltung über Inhalte, Werte und Perspektiven einer offenen Altenhilfe in Braunschweig.

- **2009 Vortrag Dr. Albrecht Göschel zur Auftaktveranstaltung "Gemeinschaftliches Wohnen "**

In anderen Städten entwickelt sich eine bunte Vielfalt an selbstorganisierten gemeinschaftlichen Wohnformen. Diese neuen Wohnformen bieten Lebensqualität für Menschen, die eine Nachbarschaft mit gegenseitiger Unterstützung, Kontaktmöglichkeiten und/oder ähnlicher Vorstellungen des Wohnens suchen. Wie kann dies in Braunschweig unterstützt bzw. gefördert werden?

- **2009 "Demenzfreundliche Kommune"**

Wesentliche Ziele des Projektes sind die Sensibilisierung und Schulung von Einzelhandelskräften und anderen Nahversorgern im Quartier, um die Integration Demenzerkrankter in der Alltagsgesellschaft voranzubringen und zu festigen.

- **2009 Auftaktveranstaltung "Demenzfreundliche Kommune": Vortrag Döbler**

- **2009 Auftaktveranstaltung "Demenzfreundliche Kommune": Vortrag Peter Wißmann**

- **2009 Stadtteilanalyse zu Möglichkeiten seniorengerechten Wohnen**

Eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen in den einzelnen Stadtteilen: Grundlage für die Analyse war eine Umfrage zum Bestand an

sogenannten Seniorenwohnungen, die 2009 unter Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie weiteren potenziellen Eigentümern seniorengerechter Wohnungen in Braunschweig durchgeführt wurde.

- **2010 Veranstaltung "Selbstorganisiertes gemeinschaftliche Wohnen in Braunschweig" (Dokumentation)**

Am 19. März 2010 die als Open Space gestaltete Konferenz "Selbstorganisiertes Gemeinschaftliches Wohnen - Ein Wohnform der Zukunft in Braunschweig?" statt. Es wurde erkundet, wie selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnformen auch in Braunschweig umgesetzt werden

können.

Jahresberichte

Einmal im Jahr wird über den Stand der Umsetzung der Altenhilfeplanung berichtet. Am 7. März 2008 fand zum ersten Mal ein Jahresbericht als Vortrag mit anschließender Diskussion statt.

- **Jahresbericht 2015**

Umsetzung Altenhilfeplanung

- **Jahresbericht 2014**

Umsetzung Altenhilfeplanung

- **Jahresbericht 2013**

Umsetzung Altenhilfeplanung

- **Jahresbericht 2012**

Umsetzung Altenhilfeplanung

- **Jahresbericht 2011**

Umsetzung Altenhilfeplanung

- **Jahresbericht 2010**

Umsetzung Altenhilfeplanung

- **Jahresbericht 2009**

Umsetzung Altenhilfeplanung

- **Jahresbericht 2008**

Umsetzung Altenhilfeplanung

- **Jahresbericht 2007**

Umsetzung Altenhilfeplanung

- **Stand und Perspektiven der Altenhilfeplanung - Präsentation**

Der erste Jahresbericht wurde am 07. März 2008 in Form eines Vortrages mit anschließender Diskussion vorgestellt.

- **2008 Protokoll zum Vortrag "Stand und Perspektiven der Altenhilfeplanung"**

Modellbezirke

- **Zusammenfassung der Umfrage-Ergebnisse des "Forums Älterwerden im Stadtbezirk Lehndorf/Watenbüttel"**

"Das Älterwerden im Kanzlerfeld, Lamme, Lehndorf, Ölper, Völkenrode und Watenbüttel ist...?"

- **Stadtbezirk 112**
- **Stadtbezirk 321**

Demenzfreundliche Kommune

- **Flyer Demenzfreundliche Kommune**

Wesentliche Ziele des Projektes sind die Sensibilisierung und Schulung von Einzelhandelskräften und anderen Nahversorgern im Quartier, um die Integration Demenzerkrankter in der Alltagsgesellschaft voranzubringen und zu festigen.

- **Vortrag Joachim Döbler**

Soziale Verantwortung in der Kommune

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****17-05219**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Langzeitarbeitslosen eine Perspektive geben***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.08.2017

Beratungsfolge:

	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	07.09.2017
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig dafür einzusetzen, dass:

- zeitnah die seit Juli 2017 in Kraft getretene „Arbeitsplatzprämie“ des Landes Niedersachsen genutzt wird, um Langzeitarbeitslose verstärkt in reale Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Dazu ist ggf. der prozentuale Anteil der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu verändern.
- die „Arbeitsplatzprämie“ und die entsprechenden Formulare, die vom Jobcenter vorzuhalten sind, vom Jobcenter Braunschweig intensiv beworben werden.
- spätestens ab 2018 mindestens 100 Arbeitsverhältnisse für Langzeitarbeitslose bei der Stadt Braunschweig und gemeinnützigen Trägern, zu 90 - 100% (75% Jobcenter, Rest Arbeitsplatzprämie Land) gefördert werden. Auch hier ist ggf. eine Veränderung der prozentualen Anteile innerhalb der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorzunehmen.

Sachverhalt:

Im Rechtskreis des SGB II gab es 5.681 Arbeitslose im Juli 2017 in Braunschweig. Viele von ihnen sind Langzeitarbeitslose. „Gefördert“ werden sie mit „Aktivierungsprogrammen“, die nur zu oft völlig sinnlos sind, und den nach wie vor vorhandenen Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs). Eine Perspektive für diese Menschen bietet weder das eine, noch das andere. Und wenn die Menschen in Beschäftigung kommen, dann sind diese Jobs häufig so schlecht bezahlt, dass der ehemalige Arbeitslose nun einer der 4.000 „Ergänzer“ in Braunschweig wird und wieder beim Jobcenter landet.

Da die Grundproblematik auch Bundes- und Landesregierungen bekannt ist, entstehen immer wieder neue Programme, auf den unterschiedlichsten Ebenen, die das Problem minimieren sollen.

Eines der besseren Programme dieser Art ist die neu in Kraft getretene „Arbeitsplatzprämie“ des Landes Niedersachsen. Sie ermöglicht, dass zukünftig bei der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose, bis zu 24 Monate, 90 – 100 % des Lohnes, übernommen werden.

Dieses Programm soll genutzt werden, um einen kleinen „öffentlichen Beschäftigungssektor“ in Braunschweig aufzubauen. Das würde zu Verschiebungen innerhalb der arbeitsmarktpolitischen Instrumente führen. Diese Verschiebung ist aber ohnehin erforderlich, wenn Langzeitarbeitslosen in größerer Zahl eine Perspektive geboten werden soll. Dazu wird auf den Jahresbericht 2016 des Jobcenters Braunschweig verwiesen.

Danach standen in 2016 insgesamt 9,8 Mio. Euro zur Verfügung. Davon wurden 2,5 Mio. Euro (25,8%) für 1.844 Maßnahmen der „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ verwendet. Weitere 1,1 Mio. Euro (10,9%) wurden für 758 AGH (1-Euro-Jobs) ausgegeben. Ganz anders – und zudem auch etwas abwegig - das Bild bei der Förderung von Arbeitsverhältnissen, die eine Perspektive für Langzeitarbeitslose bieten. Schon in der Planung waren nur 33 Fälle für ganz Braunschweig vorgesehen. Tatsächlich ist es dann nur

zu 7 Förderungen gekommen. Diese 7 Förderungen sollen dann allerdings insgesamt 446.085,57 Euro (4,5% des Gesamt-Budgets) gekostet haben. Dies ist kaum vorstellbar. Deutlich wird in jedem Fall, dass eine Veränderung der prozentualen Verteilung geboten ist.

Anlagen: keine

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****17-05252**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Regelmäßiger Bericht Heimaufsicht***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.08.2017

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	07.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über die Arbeit der Heimaufsicht zuzustellen.

Sachverhalt:

Einen Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht hat die Verwaltung aus eigenem Antrieb letztmalig 2005 erstellt. Da ein Tätigkeitsbericht für tausende pflegbedürftige Menschen und ihre Angehörigen aber wichtig ist, hat der Sozialausschuss am 25.04.2013 auf Antrag der Linksfraktion beschlossen, dass die Verwaltung alle 2 Jahre einen Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht vorstellt. Diesen Beschluss hat die Verwaltung leider ignoriert. Daher wird jetzt der Rat um Beschlussfassung gebeten.

Anlagen: keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

17-05237
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Integrationskonzept

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.09.2017

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat im März 2016 ein umfangreiches Integrationskonzept beschlossen, in dem diverse Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migranten skizziert wurden.

Nachdem nun die neu errichteten Unterkünfte bezogen wurden, fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und mit welchem Erfolg?
2. Welche Maßnahmen sind darüber hinaus geplant?
3. Wie schätzt die Verwaltung den zukünftigen Mittelbedarf für die Umsetzung der Maßnahmen ein?

Gez. Annette Schütze

Anlagen: keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

17-05256
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Prostitutionsschutzgesetz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.09.2017

Ö

Sachverhalt:

Seit inzwischen mehr als zehn Jahren ist die Prostitution in Deutschland legal. Seitens des Bundes wurde jedoch gesetzgeberischer Bedarf gesehen, so dass zum 1. Juli 2017 das Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten ist. Das ProstSchG sieht unter anderem eine Anmelde- und Beratungspflicht für Prostituierte vor, beinhaltet aber auch Regelungen für die Kunden der Prostituierten sowie die Betreiber eines Prostitutionsgewerbes. Laut Pressemeldung der Stadt ist derzeit noch keine Landesverordnung in Kraft und die Umsetzung daher anhängig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie beabsichtigt die Verwaltung eine Registrierung zu gewährleisten?
2. Welche Beratungspflichten kommen auf die Verwaltung zu und welche personelle und monetären Auswirkungen haben diese?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Akzeptanz unter den Betroffenen bzgl. der neuen Verpflichtungen?

Anlagen:

keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Naber, Annika**

17-04792

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bericht über die Umsetzung der Altenhilfeplanung

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
06.06.2017

<i>Beratungsfolge:</i> Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 07.09.2017	Ö
--	-----------------------------	---

Sachverhalt:

Die Altenhilfeplanung ist ein kontinuierlicher Prozess. In 2006 wurde ein Altenhilfeplan erstellt, über dessen Umsetzung ein jährlicher Bericht vorgelegt werden soll. Dieser Bericht stellt die Grundlage dar, um die Altenhilfeplanung und deren Fortsetzung zu aktualisieren und im Ausschuss für Soziales und Gesundheit zu diskutieren.

Schon bei der Diskussion des Berichts zur Umsetzung des Altenhilfeplans 2014 (Drucksache 15-00010) wurde vom Ausschuss für Soziales und Gesundheit vom 25.06.2015 problematisiert, dass keine Liste und Auswertung der konkreten Maßnahmen vorgelegt wurde. Auf Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit ist seitens der Verwaltung zugesagt worden, in Zukunft zu dem Jahresbericht einen Soll-Ist-Vergleich beizufügen und einen Ausblick auf aktuelle Maßnahmen aufzunehmen (s. Auszug aus dem Protokoll).

Im Jahresbericht 2015 ist diese aus unserer Sicht wichtige Ausweitung nicht erfolgt. Da die Altenhilfeplanung auch angesichts der demographischen Entwicklung eine zunehmend wichtigere Bedeutung in dieser Stadt hat und haben wird, ist für uns eine kontinuierliche Behandlung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit sowie die kontinuierliche Aktualisierung der Maßnahmen des Konzeptes von zentraler Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wann wird der Jahresbericht 2016 vorgelegt?
2. Erfolgt in diesem Jahresbericht ein Soll-Ist-Vergleich sowie ein Ausblick auf aktuelle Maßnahmen, wie am 25.6.2015 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschlossen worden ist?
3. Ist eine Überarbeitung und Aktualisierung des Altenhilfeplans vorgesehen?

Anlagen:

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 25.06.2015

TOP 4.1 Bericht über die Umsetzung der Altenhilfeplanung 2014

Ratsherr Sommerfeld bemängelt die Darstellung der Mitteilung. Er verweist auf den Beschluss des Rates vom 18. Juli 2006 aufgrund dessen dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit, jährlich über

den Stand der Umsetzung von Maßnahmen der Altenhilfeplanung zu berichten sei. Die Mitteilung gebe keine ausreichenden Informationen wie der Stand der einzelnen Maßnahmen sei.

Ratsfrau Schütze erläutert, dass die Umsetzung der Altenhilfeplanung darauf angelegt sei, dass diese durch die Stadtteile selbst erfolge. Dazu seien Pilotstadtteile gebildet worden. Ihr fehle in der Mitteilung jedoch der Blick auf die übrigen Stadtteile, die nicht in der Mitteilung genannt werden und ein Resümee, inwieweit die Pilotprojekte auch auf die anderen Stadtteile übertragbar wären.

Frau Jaschinski-Gaus führt aus, dass im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode dringend eine Begegnungsstätte benötigt werde.

Herr Eschemann regt an, die Mitteilung in Form eines Soll-Ist-Vergleiches zu gestalten. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass der Beschluss über die Altenhilfeplanung im nächsten Jahr bereits 10 Jahre alt sei und an die Entwicklung angepasst werden sollte. Dazu sei es aus seiner Sicht sinnvoll, in der Zusammensetzung aller damaligen Akteure, die Altenhilfeplanung neu zu betrachten.

Ratsfrau Johannes bittet zukünftig darum, die Mitteilung nicht nur ausschließlich auf das letzte Jahr zu beziehen, sondern den aktuellsten Stand mit einfließen zu lassen. Als Beispiel nennt sie die Erläuterungen zum Garten ohne Grenzen, der am 1. Juli 2015 offiziell eröffnet werde.

Frau Dr. Hanke erklärt, dass die Verwaltung zukünftig die Mitteilung in geänderter Form vorlegen könne, wenn der Ausschuss in seiner Gesamtheit sich dafür ausspreche.

Der Ausschuss bittet darauf hin, in Zukunft zu dem Jahresbericht ebenfalls einen Soll-Ist-Vergleich und einen Ausblick auf aktuelle Maßnahmen aufzunehmen.
Im Übrigen wird die Mitteilung zur Kenntnis genommen.

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Müller, Hans E.**

17-05259

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

[S&G] Schmerzzentrum am Klinikum Salzdahlumer Straße

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 26.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 07.09.2017
--	-----------------------------

Kann die geschlossene Schmerzambulanz Salzdahlumer Straße - trotz der Entscheidung der KV - wieder eröffnet und damit die Behandlung von Kassenpatienten fortgesetzt werden?

Können - trotz der Umfrageergebnisse bei niedergelassenen Ärzten hinsichtlich ihrer Kapazitäten - die abgeschafften Strukturen zum Wohle von mehreren hundert Schmerzpatienten in Braunschweig nicht wieder implementiert werden?

Wenn rund 32 Millionen Euro an Fördergeldern seitens des Landes für drei Braunschweiger Krankenhäuser zur Verfügung gestellt werden, ist es vielleicht auch möglich, die relativ teure - zentriert organisierte - Schmerztherapie zu unterstützen und bürgerfreundlich fortzuführen?

Sachverhalt:

Braunschweigs Krankenhäuser können sich über weitere Landes-Fördergelder in Millionenhöhe freuen. Das entschied der Krankenhausplanungsausschuss in seiner Sitzung am Montag, 12.06.2017.

Die KV hat die Ermächtigung einer im Schmerzzentrum arbeitenden Ärztin lediglich befristet.

Der Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie möchte sich - trotz der Auflösung des 5 köpfigen Teams - für eine Schmerzambulanz am Klinikum stark machen. Quelle BZ am 24.06.2017

Anlagen:

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****17-04931****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
**Sachstandsanfrage Braunschweig Inklusiv: Einladungen
barrierefrei, mit Bedarfsabfrage**
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.07.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

07.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 06.12.2016 wurde beschlossen:

"Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird Texte für öffentliche Einladungen so überarbeiten, dass sie Menschen mit Einschränkungen die Möglichkeit geben, an Veranstaltungen möglichst barrierefrei teilzunehmen:

-mit Hilfe einer Bedarfsabfrage ("Benötigen Sie spezielle Hilfen um an dieser Veranstaltung teilzunehmen?")

-Formulierungen in Leichter Sprache sowie weitere geeignete Maßnahmen

Den städtischen Beteiligungsgesellschaften wird empfohlen sich diesem Verfahren anzuschließen."

Quelle: <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002964> (16-02305)

Nachdem nun mehr als 7 Monate vergangen sind, erbitten wir einen Sachstandsbericht über

- den aktuellen Stand der Umsetzung dieses Ratsbeschlusses bei der Stadt Braunschweig
- die Annahme der Empfehlung innerhalb der städtischen Beteiligungsgesellschaften.

Anlagen:

keine

Betreff:

Impfverhalten in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.09.2017

Ö

Sachverhalt:

Der öffentlichen Berichterstattung ist regelmäßig zu entnehmen, dass sich auch in Deutschland die Einstellung zum Thema Impfen ändert, insbesondere beim Impfen von Kleinkindern. So wird immer wieder von Impfverweigerung berichtet, die aufgrund von befürchteten mittel- oder langfristigen Nebenwirkungen des Impfens existieren soll. Diese ist jedoch medizinisch oder statistisch nicht belegbar.

Im Gegenzug dazu nehmen vermeintliche Fälle zu, bei denen neutralisiert geglaubte Infektionserkrankungen wiederkehren und Kinderärzte die Behandlung von nicht geimpften Kindern zum Schutz der geimpften Kinder ablehnen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Impfungen werden im Rahmen der kindergärtlichen und schulischen Laufbahn eines Kindes regelmäßig durchgeführt?
2. Welche Erhebungen liegen der Verwaltung vor, welche Impfungen in welchen Umfängen bei Kindern durchgeführt werden und wie sich diese Zahlen im Verlauf der letzten Jahre verändert haben?
3. Wo könnten aus Sicht der Verwaltung künftig Handlungsbedarfe entstehen?

Anlagen:

keine

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****17-04933****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Braunschweig Inklusiv: Gemeindepsychiatrisches Zentrum - Krisendienst, Barrierefreiheit (inkl. Traumatherapie und Tagesklinik)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.07.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

07.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Sachbericht Braunschweiger Gesundheitsregion (Anlage zu 17-04625

<https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/v020.asp?VOLFDNR=1006152>) wird auf Seite 12 - als Schwerpunktsetzung für die weitere Arbeit - die Entwicklung eines Konzeptes für ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum genannt. Laut Landespsychiatrieplan werden dort ambulante Behandlungsaangebote und Dienste wie Institutsambulanzen, Praxen und sozialpsychiatrischer Dienst unter einem Dach zusammengebracht.

Dazu haben wir folgende Fragen:

- Wird bei der Konzeptentwicklung auch dem Fehlen einer wohnortnahmen barrierefreien Tagesklinik und barrierefreien Traumapraxis / -klinik in Braunschweig Rechnung getragen?
- Wenn ja: Wie?
- Wenn nein: Wie gedenkt die Stadt ansonsten, diesen Mangel an Zugangs- und Behandlungsmöglichkeiten abzustellen?

Anlagen:

keine

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****17-05226****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Daten der Bundesagentur für Arbeit***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.08.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.09.2017

Ö

Sachverhalt:

In einem Artikel von braunschweigregional wird als Fakt von Carsten Müller, CDU, dargestellt: "Wenn Kommunen wie Braunschweig zukünftig keinen Zugang mehr zu kleinräumigen Arbeitsmarkt- und Sozialdaten haben sollten, könnte dies fatale Folgen haben. So könnten soziale Brennpunkte in der Stadt nur noch schwer identifiziert und frühzeitig angegangen, Entwicklungs- und Sozialkonzepte geplant oder Bundesprogramme umgesetzt werden." [1]

Hierzu haben wir folgende Fragen:

- Zu welcher Datenübermittlung an die Stadt Braunschweig ist die BA gesetzlich verpflichtet?
- Sind in den vergangenen Jahren mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen Daten übersandt worden und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
- Sieht die Stadt Braunschweig Probleme bei der Umsetzung ihrer Aufgaben durch die neuen Verträge ab 2018 und wenn ja: welche? (aufgeschlüsselt nach Pflicht- freiwillige und sonstige Aufgaben)

Quellen:

<http://regionalbraunschweig.de/mueller-ministerin-nahles-darf-stadt-nicht-im-regen-steven-lassen/>

Anlagen:

keine